

# P r o t o k o l l

# Nr. 7

über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

**Dienstag, 9. September 2014**

16.00 - 21.50 Uhr (Doppel-Sitzung)

im Kantonsratssaal, Regierungsgebäude

Vorsitz: Ratspräsident Stefan Moos

Protokoll: Ruth Schorno

---

## Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 6 vom 1. Juli 2014
2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3. Einzelinitiative Patrick Steinle vom 2. Juni 2014 betreffend Quartiersschulhaus Schleife/Unterfeld beim Streethockeyplatz  
Überweisung
4. Motion SVP-Fraktion vom 10. Juli 2014: Für einen aktiven Schuldenabbau  
Überweisung
5. Postulat SP-Fraktion vom 14. August 2014 betreffend Ausbau im Bereich der vorschulischen Kinderbetreuung  
Überweisung
6. Parlamentarische Untersuchungskommission "Fall Ivo Romer" (PUK Romer)  
Abschlussbericht der PUK Romer Nr. 2265.1 vom 23. Juli 2104  
Bericht und Antrag der PUK Romer Nr. 2265.2 vom 27. August 2014: Erhöhung Kostendach
7. Interpellation der FDP-Fraktion vom 3. April 2014 betreffend Umzug Betriebsamt ins L&G Gebäude  
Antwort des Stadtrats Nr. 2312 vom 1. Juli 2014

8. Langzeitpflege: Gemeinnützige Aktiengesellschaft "Pflegezentrum Luegeten", Menzingen; Beteiligung an einer privaten Unternehmung und Objektkredit  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2301 vom 1. April 2014  
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2301.1 vom 10. Juni 2014
9. Schulraumplanung Zug West: Ergänzung zum Schulraumplanungsbericht 2010 und Standortbestimmung Erweiterungsbauten für die Primarschule, den Kindergarten und die schulergänzende Betreuung in den Schulanlagen Herti, Letzi und Riedmatt  
Bericht des Stadtrats Nr. 2168.1 vom 29. April 2014  
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2168.2 vom 27. Mai 2014  
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2168.3 vom 10. Juni 2014
10. Interpellation Richard Rüegg, CVP, vom 10. Januar 2014 betreffend "Schulanalyse"  
Antwort des Stadtrats Nr. 2303 vom 29. April 2014
11. Postulat Bruno Zimmermann, SVP, vom 14. Mai 2013 betreffend 100%-Privatisierung des Stadtmagazins im Zeichen einer neuen explizit bürger- und wirtschaftsfreundlichen Publikation für die Zuger Einwohnerschaft  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2307 vom 27. Mai 2014
12. Stiftung Museum in der Burg Zug: Betriebsbeitrag für die Jahre 2015 bis 2017  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2308 vom 10. Juni 2014  
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2308.1 vom 18. August 2014
13. Nachtrag zum Vorvertrag zu einem Tauschvertrag und einem Dienstbarkeitsvertrag zwischen Stadt und Kanton Zug betreffend die Grundstücke GS 216 (alte Kläranlage), GS 286 (altes Gaswerkareal) und GS 4709 (Weststrasse 3 – 7): Genehmigung  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2156.2 vom 8. April 2014  
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2156.3 vom 12. Mai 2014
14. Schulsozialarbeit der Stadt Zug: Evaluationsbericht  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2088.2 vom 17. Juni 2014
15. Interpellation Michèle Kottelat, glp, vom 18. August 2014 betreffend Waldheim: Stiehlt sich der Stadtrat aus der Verantwortung?  
mündliche Beantwortung
16. Sammelvorlage: Abschreibung von Vorstössen  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2315 vom 19. August 2014

17. Postulat Jürg Messmer und Philip C. Brunner, beide SVP, vom 23. April 2014: Ohne genaue Berechnung der Folgekosten dürfen keine Investitionskredite mehr bewilligt werden, und bitte auch mit detaillierter Auflistung aller Kosten  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2284.1 vom 24. Juni 2014
18. Mitteilungen

## Eröffnung

Ratspräsident Stefan Moos eröffnet die heutige 648. Sitzung des Grossen Gemeinderates und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates und des Stadtrates auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich Gemeinderätin Sandra Barmettler und Gemeinderat Martin Eisenring; die übrigen 38 Mitglieder des Grossen Gemeinderates sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Ratspräsident Stefan Moos bittet die Anwesenden, ihre Voten auf Grund der langen Traktandenliste kurz, knapp und knackig zu halten.

Ratspräsident Stefan Moos: Tele1 will während der heutigen Sitzung Aufnahmen machen. Ohne Intervention aus dem Rat geht Ratspräsident Stefan Moos davon aus, dass der Rat allfälligen Ton- und Bildaufnahmen während der Ratssitzung stillschweigend zustimmt.

### Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird. Der Rat erklärt sich damit einverstanden, dass während der Sitzung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden.

Ratspräsident Stefan Moos gratuliert nachträglich zu den Geburtstagen von Daniel Blank am 20.8., Rainer Leemann am 27.8. und Martin Kühn am 29.8.2014. Im Voraus alles Gute zum Geburtstag wünscht Ratspräsident Stefan Moos David Jandl für übermorgen, Stefan Hodel für heute in einer Woche und Eliane Birchmeier am 25.9.2014.

# **1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 5 vom 3. Juni 2014**

## **Zur Traktandenliste:**

Stefan Hodel beantragt, Traktandum 3, Einzelinitiative Patrick Steinle betr. Quartierschulhaus Schleife-Unterfeld, in der Reihenfolge nach Traktandum 9 zu verschieben. Dies gehört nach dem Schulraumplanungsbericht diskutiert. Wenn dieser besprochen ist, weiss man, was die Meinung des Rates ist. Dann kann auch entschieden werden, ob die Überweisung der Einzelinitiative Sinn macht.

## **Abstimmung**

über den Antrag von Stefan Hodel betr. Verschiebung von Traktandum 3 nach Traktandum 9:  
Für den Antrag von Stefan Hodel stimmen 29 Ratsmitglieder.

## **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 29 Stimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs den Antrag von Stefan Hodel gutgeheissen hat.

Nachdem keine weiteren Änderungsanträge zur Traktandenliste gestellt werden gilt sie in dieser Form als stillschweigend genehmigt.

## **Zum Protokoll Nr. 6 der Sitzung vom 1. Juli 2014:**

Das Wort wird hiezu nicht verlangt.

## **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Moos teilt mit, dass keine Berichtigungen eingegangen sind; das Protokoll Nr. 6 der Sitzung vom 1. Juli 2014 gilt somit als stillschweigend genehmigt.

## 2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

### Motionen und Postulate

**Motion Philip C. Brunner namens der SVP-Fraktion: Motion für einen aktiven Schuldenabbau: Wie es die sparbewusste Zugerin machen würde; Für einen haushälterischen Umgang mit den auf drei Jahre befristeten ZFA-Reduktionen in Millionenhöhe und eine laufende Rückzahlung der in den letzten Jahren angehäuften langfristigen Schulden:**

Mit Datum vom 10. Juli 2014 hat Gemeinderat Philip C. Brunner namens der SVP-Fraktion folgende Motion eingereicht:

„Am 3.7.2014 hat der Kantonsrat in 1. Lesung das Gesetz über die Änderungen beim ZFA beraten (Teilrevision über den Finanzausgleich, Finanzausgleichsgesetz, Vorlage 2'375 ff). Falls das Gesetz, welches von allen 11 Zuger Gemeinden, darunter der Stadt Zug selbst begrüsst wird, im Jahre 2015 eingeführt worden ist, vermindert sich die jährliche ZFA Zahlung unserer Stadt und damit der ZFA-Liquiditätsabfluss um rund 17. Dies bedeutet eine auf die drei Jahre 2015-17 temporäre Reduktion des ZFA für die Stadt Zug von jährlich gegen CHF 9,0 Mio., total mindestens CHF 27,0 Mio. Dieses Geld soll nicht in die laufende Jahresrechnung bzw. zur Deckung neuer Begehrlichkeiten fließen, sondern direkt und ganz gezielt zum Schuldenabbau eingesetzt werden.

#### Begründung:

Stadtrat und GGR haben in den letzten drei Jahren auf verschiedenen Ebenen aktiv gespart und Kosten optimiert, in Millionenhöhe, als eine der ganz wenigen Gemeinden im Kanton. Ohne diese Anstrengungen wäre die Lage unserer Stadtfinanzen wirklich katastrophal mit jährlichen Defiziten in zweistelliger Millionenhöhe, je nach Berechnung und Annahmen zwischen CHF 10 und CHF 25 Mio. Es besteht nun die grosse Gefahr und gleichzeitig auch die Versuchung, dass der "alte Kostenschlendrian" und ein gewisses „Laissez-faire“ wieder bei der Politik, in der Stadtverwaltung und im teuren Bildungsdepartement einreissen wird, wenn sich die ZFA-Zahlung verkleinert. Aus diesem Grunde soll der mutmassliche nicht in den ZFA zu bezahlende Betrag von ca. CHF 9,0 Mio. der bereits im Jahre 2015 nicht mehr in den ZFA-Topf eingeworfen werden muss, direkt zum Abbau von bestehenden Schulden verwendet werden. Wenn einmal keine Schulden mehr zum Abbauen sind, soll der Betrag in die Steuerausgleichsreserve fließen, welche sich in den letzten 4 Jahren leider stark vermindert hat. Trotz der Tatsache, dass die Zinsen auf historisch tiefem Niveau angekommen sind, ist die Zinsbelastung unserer Stadt laufend gestiegen. Betrug sie im Jahre 2012 erst CHF 525'717.- so sind für das Jahr 2014 bereits CHF 985'500.- budgetiert. Und noch etwas: Hatte die Stadt Zug im Jahre 2008 noch ein Vermögen pro Einwohner von CHF 6'395 (gem. Finanzplan 2014-2017), so nahm dieses mit der Einführung des ZFA laufend ab. 2012 waren es noch CHF 1'260.-“

Ratspräsident Stefan Moos teilt mit, dass diese Motion heute unter Traktandum 4 zur Überweisung traktandiert ist.

## **Motion Martin Eisenring: Die Zuger Altstadt soll allen etwas bieten (aber auch Rücksicht auf die Bewohner nehmen)!**

Mit Datum vom 27. August 2014 hat Gemeinderat Martin Eisenring folgende Motion eingereicht:

„Der Stadtrat soll die Voraussetzungen vorbereiten, damit in der Altstadt eine publikumsattraktive Nutzung neben der Wohnnutzung koexistieren kann. Statt Konflikte zu schüren, soll ein friedliches Nebeneinander gefördert werden. Der Stadtrat soll eine Lärm- bzw. Immissionskarte erstellen, die dann ins Altstadtreglement und die Zonenordnung einfließen soll.

Im Rahmen der Revision des Altstadtreglements haben sich die Fronten in den letzten Monaten leider verhärtet. Mir selbst, aber auch den Nachbarschaften der Altstadt (St. Oswald, Münz, Landsgemeindeplatz, Dorf, Obergasse, Unter Altstadt), die den geplanten Entwurf des Altstadtreglements als untauglich betrachten und einhellig ablehnen, wird vorgeworfen, das Leben in der Altstadt verhindern zu wollen. Dieser Vorwurf ist unrichtig; im Gegenteil - begrüßen doch auch wir eine lebendige Altstadt, wobei die Belebung sowohl durch eine gewerbliche Nutzung wie auch durch die Wohnnutzung erlangt werden soll. Wir setzen und für vielseitige Nutzungen in der Altstadt ein. In der Altstadt sollen einerseits gesellige und fröhliche Stunden möglich sein. Andererseits muss auch sichergestellt werden, dass Menschen in sämtlichen Lebensphasen und namentlich auch Familien in der Altstadt wohnen können. Wichtig scheint, dass "die Altstadt" nicht einfach über einen Leist gezogen wird, sondern dass die verschiedenen Gebiete der Altstadt auch entsprechend den derzeitigen Nutzungen segmentiert werden. Der Stadtrat soll daher eine Strategie erarbeiten, wie die unterschiedlichen Nutzungen der Altstadt möglichst konfliktfrei nebeneinander koexistieren können.

Der Stadtrat wird beauftragt:

- 1) Zu definieren, in welchen Gebieten der Altstadt eine publikumsattraktive Nutzung (namentlich auch am Abend) gefördert werden soll. Er soll Gebiete definieren, die vornehmlich für Gastrobetriebe geeignet sind. Dabei soll es sich namentlich um Gebiete handeln, die bereits bisher hauptsächlich einer gewerblichen Nutzung zugeführt wurden (mit geringem oder ohne Wohnanteil), da Nachtlärm eine gewerbliche Nutzung viel weniger beeinträchtigt als dies bei einer Wohnnutzung der Fall ist. Im Vordergrund könnten dabei die Gebiete Postplatz, Kolinplatz, Fischmarkt, Vorstadt etc. stehen.
- 2) Eine Strategie zu definieren für jene Gebiete wo vornehmlich eine Wohnnutzung vorherrscht und die auch akustisch sensibel sind (z.B. Dorf, Bereiche der Inneren Altstadt und St. Oswald), Damit die Altstadt lebt, müssen Menschen in allen Lebensphasen und namentlich auch Familien und Kinder in der Altstadt wohnen können. Auch spielende Kinder in den Gassen beleben die Altstadt! Die Geschäfte für den täglichen Bedarf wie die Migros Grabenstrasse, die Metzgerei Aklin, Bosshard Gemüse & Früchte und viele andere können nicht existieren, sofern die geplante Nutzungsordnung der Altstadt die heutigen Bewohner der Altstadt einfach vernachlässigt und schlimmstenfalls verdrängt. Ein Wegzug dieser Geschäfte wäre verheerend. Wohnen ist indes gemäss gefestigter bundesgerichtlicher Rechtsprechung nur möglich, sofern die Nachtruhe sichergestellt ist, was in den engen und akustisch äusserst sensiblen Gassen eine grosse Herausforderung darstellt. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass das geplante neue Altstadtreglement unsinnigerweise die Wohnnutzung mit keinem Wort erwähnt.

- 3) Eine Immissions- bzw. eine Lärmkarte für das gesamte Gebiet der Altstadt zu erstellen, wobei hierbei eng mit den betroffenen Nachbarschaften zusammengearbeitet werden soll. Der Stadtrat soll aufzeigen, wo es lauter sein darf (dort, wo heute bereits vornehmlich eine gewerbliche Nutzung vorherrscht) und andererseits auch Gebiete definieren, wo es besinnlicher und ruhiger zu und her gehen soll (dort wo vornehmlich eine Wohnnutzung vorherrscht). Diese Immissionskarte soll sowohl in das neue Altstadtreglement als auch in die Zonenordnung einfließen. Den Grundeigentümern wird damit ein verlässliches Instrument in die Hand gegeben, bei der Renovation oder dem allfälligen Neubau ihrer Liegenschaft die Zweckbestimmung (Wohnen oder Gewerbe) der Jeweilig vorherrschenden Nutzung anzupassen.

Abschliessend möchte ich bemerken, dass bereits die Stadtgründer vor Jahrhunderten unsere Altstadt so gestaltet haben, dass sich die verschiedenen Nutzungen nicht einfach überlagern, sondern dass unterschiedliche Gebiete auch unterschiedlichen Nutzungen zugänglich gemacht wurden. Dies sollte mit etwas gutem Willen und Verstand auch heute gelingen. Zweck dieser Motion ist es, zukünftige Konflikte wegen Lärmbelästigungen zu verhindern und die Erarbeitung einer längst fälligen Strategie für die Entwicklung und den Erhalt der Altstadt zu begünstigen. Weiter wird bezweckt, den Gästen der Altstadt einen Bewegungsraum zu Verfügung zu stellen, wo es auch mal lustig zu und her gehen kann!“

Ratspräsident Stefan Moos teilt mit, dass die Motion an der nächsten Sitzung des GGR zur Überweisung traktandiert ist.

#### **Motion Astrid Estermann namens der Fraktion Alternative-CSP: Bike to school/Masterplan Velo**

Mit Datum vom 2. September 2014 hat Gemeinderätin Astrid Estermann namens der Fraktion Alternative-CSP folgende Motion eingereicht:

„Die Stadt Zug verbessert in Zusammenarbeit mit dem Kanton die innerstädtischen Veloverbindungen, insbesondere zwischen den bevölkerungs- und kinderreichen Wohngebieten und den Oberstufenschulhäusern und gestaltet diese sicher, komfortabel und direkt, soweit möglich als eigentliche .Velobahnen“, Dazu dient ein zügig zu erstellender und umzusetzender "Masterplan Velo".

#### **Begründung:**

Das Velo ist innerstädtisch bei weitem das effizienteste Transportmittel. Es hat das Potenzial, Stau zu reduzieren, überfüllte Züge und Busse zu entlasten, ist umweltschonend, leise, weitgehend emissionsfrei, platzsparend und leistet bei regelmässiger Benutzung einen Beitrag zu Bewegungs- und Gesundheitsförderung. Dennoch wird das Velo gerade von Kindern und Jugendlichen immer seltener als alltägliches Transportmittel benutzt. Nebst der starken Konkurrenz durch den gut ausgebauten und subventionierten öffentlichen Verkehr sowie einer bedeutenden Anzahl sogenannter "Mama-Taxi"-Fahrten, dürfte dies im Wesentlichen auf das gesteigerte Sicherheitsbedürfnis der Kinder und Jugendlichen und insbesondere deren Eltern zurückzuführen sein. Angesichts der massiven Zunahme des motorisierten Verkehrs und der weitgehenden Marginalisierung der Velofahrenden wird Velofahren zumindest subjektiv von vielen als gefährlich empfunden. Dazu tragen auch abschreckende Verkehrssicherheitskampagnen bei: Heimtra-

gen wird mit Risikosportarten assoziiert. Objektiv mögen die Unfallzahlen zwar rückläufig oder zumindest konstant sein, die gestiegene Risikoaversion ist aber berechtigt, jedes Unfallopfer im Strassenverkehr ist eines zu viel. Um das Velofahren vor allem auch für Jugendliche wieder attraktiver zu machen und z.B. überfüllte Busse zu Stosszeiten zu entlasten, ist dringend eine Abkehr von der bisherigen Pflasterlipolitik für Velos bei der Verkehrsplanung nötig. Das bestehende Velowegnetz in der Stadt Zug ist grossteils Stückwerk und geprägt von vielen Lücken und gefährlichen Überquerungen. Velos spielen selbst bei neu erstellten Strassen und Kreuzungen oft keine Rolle, allfällig vorhandene Velospuren haben keinen Vortritt vor einmündenden Nebenstrassen und landen spätestens vor dem nächsten Kreisel im Nirgendwo. Der Masterplan Velo soll in erster Linie sichere, in zweiter Priorität komfortable und drittens möglichst direkte Veloverbindungen von den Wohnquartieren der Stadt Zug und Oberwil zum Bahnhof, zu den Oberstufenschulhäusern sowie zum Musikschulhaus garantieren. Dabei muss auch denkbar sein, mit baulichen Veränderungen genügend Platz zu schaffen oder der Veloachse Vorrang vor kreuzenden Nebenstrassen zu geben. Eine derart verbesserte Infrastruktur würde auch helfen, das häufig zu beobachtende „Velorowdytum“ in den Griff zu kriegen. Für Disziplinlosigkeiten wie Ignorieren von Rotlichtern, Ausweichen aufs Trottoir etc. gäbe es dann keinen Grund und keine Ausreden mehr. Soweit möglich sind Velobahnen breit genug um ein Nebeneinanderfahren zu ermöglichen und damit dem natürlichen Kommunikationsbedürfnis gerade von Jugendlichen Rechnung zu tragen. Velofahrende sind auch Menschen, ihnen soll nicht verwehrt werden, was im Auto oder Bus selbstverständlich ist. Ein solches Velobahnnetz als Mittelverteiler käme innerstädtisch auch allen anderen Velofahrenden sowie den Arbeits- und Einkaufspendlern zugute, die die Stadt über die kantonalen Velorouten erreichen. Es wäre ein wichtiger Beitrag zur Erreichung der Ziele der 2000 Watt-Gesellschaft auch im Bereich der Mobilität. Mit der Planung und Realisierung ist unverzüglich zu beginnen, unabhängig vom Entscheid oder gar der Realisierung des Stadttunnels. Die meisten der notwendigen Veloverbindungen führen nicht durch das von diesem entlastete Gebiet sondern würden eher noch durch Mehrverkehr betroffen. Konkret müsste der Masterplan Velo mindestens folgende Achsen und Verbesserungen vorsehen:

- Von Oberwil dem See entlang zur Musikschule/Bahnhof
- Von Oberwil über Fridbach/Löberenstrasse zum Loreto/Kantonsschule
- Von Zug West entlang der General-Guisan-Strasse, Abzweiger zur Musikschule, sichere Querung des Bahnhofs (Gubelloch) zum Metalli/Bergliweg und zur Kantonsschule
- Von Zug West entlang der Feldstrasse zum Göbli/Kantonsschule
- Entlang des Zugerberghangs auf Waldheimstrasse/Fadenstrasse zum Loreto
- Sichere Verbindung Kantonsschule-Loreto bergwärts durch Mitbenutzung Trottoir
- Gemeinsame Nutzung Bergliweg Loreto-Bahnhof durch Fussgänger und Velofahrer
- Prüfung einer Mechanisierung des Hänggellsteigs durch eine Kaskade von Rolltreppen, bei denen die Mitnahme eines Velos (bzw. eines Einkaufstrolleys) bergwärts möglich ist.
- (Vorbild: Aufstieg zum Park Guell in Barcelona).“

Ratspräsident Stefan Moos: Die Motion wird an der nächsten Sitzung des GGR zur Überweisung traktandiert.



## **Postulat SP-Fraktion: Ausbau im Bereich der vorschulischen Kinderbetreuung**

Mit Datum vom 14. August 2014 haben die Gemeinderätinnen Christina Huber Keiser, Karin Hägi und Barbara Stäheli sowie die Gemeinderäte Urs Bertschi, Louis Bisig, und Rupan Sivaganesan namens der SP-Fraktion folgendes Postulat eingereicht:

„Der Stadtrat wird eingeladen, nach geeigneten Massnahmen zu suchen, um das Angebot an familienergänzenden Betreuungsplätzen für Säuglinge auszubauen. Dabei soll er die Zusammenarbeit mit dem Kanton sowie den anderen Gemeinden suchen.

### **Begründung:**

Obwohl das Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung in den letzten Jahren ausgebaut wurde und der Kanton Zug im interkantonalen Vergleich heute relativ gut positioniert ist, ist gerade im Bereich der vorschulischen Betreuung von Kleinkindern, insbesondere Säuglingen (3 bis 18 Monate) nach wie vor ein Mangel auszumachen (vgl. Feller-Länzlinger, Laubereau, & Fässler, 2011, S. 6). Eine Befragung von Eltern aus dem Jahr 2010 zeigt, dass diese das Angebot an Betreuungsplätzen für Säuglinge deutlich schlechter einschätzen als das Angebot für ältere Vorschul- sowie Schulkinder (vgl. Feller-Länzlinger, Laubereau, & Fässler, 2011, S. 56). Das kantonale Angebot an Säuglingsplätzen wurde von 105 Plätzen (Stand 2009) auf 175 Plätze (Stand 2013) ausgebaut. Die Stadt Zug hat vorbildhaft zu diesem Ausbau beigetragen und die Anzahl an Säuglingsplätzen zwischen 2009 und 2013 von 27 auf 54 erhöht (vgl. Stern & Fliedner, 2013; Trageser, Zandonella & Menegale, 2009). Trotzdem herrschen im Säuglingsbereich auch in der Stadt Zug bis dato lange Wartelisten wie die Abteilung Kind Jugend Familie in ihren Bestandsaufnahmen für die Jahre 2012 und 2013 aufzeigt (vgl. Bildungsdepartement Stadt Zug, 2012; 2013; vgl. auch Feller-Länzlinger, Laubereau, & Fässler, 2011, s. 6). Die Nachfrage nach Säuglingsbetreuungsplätzen ist nach wie vor überproportional hoch und für das Jahr 2013 wurde ein zusätzlicher Bedarf nach mehr als 50 Plätzen für Säuglinge nachgewiesen. Mit den langen Wartelisten geht für die frischgebackenen Eltern eine grosse Planungsunsicherheit einher, weil sie nicht wissen, ob ihr Kind zum gewünschten Zeitpunkt einen Betreuungsplatz hat. Insbesondere für die frischgebackenen Mütter ist es damit schwierig, nach ihrem 14-wöchigen Mutterschaftsurlaub wieder in die Erwerbsarbeit einzusteigen. Vor diesem Hintergrund sind dringend Massnahmen zu prüfen, mit denen das Angebot an Betreuungsplätzen für kleine Kinder ausgebaut werden kann. In unseren Augen wäre es auch denkbar, dass die Gemeinden im Kanton Zug gemeindeübergreifende Angebote schaffen und diese allenfalls gegenseitig abgelten. Die heutige Mobilität, in der Wohn- und Arbeitsort nicht mehr identisch sind, müssen Kinder nicht zwingend in der eigenen Wohngemeinde betreut werden. Aus diesem Grund ist das Gespräch mit dem Kanton sowie anderen Gemeinden zu suchen.“

Ratspräsident Stefan Moos teilt mit, dass das Postulat heute unter Traktandum 5 zur Überweisung traktandiert ist.

## **Dringliche Interpellation Michèle Kottelat, glp: Waldheim**

Mit Datum vom 18. August 2014 hat Gemeinderätin Michèle Kottelat namens der glp folgende Dringliche Interpellation eingereicht:

„Waldheim: Stielt sich der Stadtrat aus der Verantwortung?

Am 4. Juni 2013 hat der GGR die Motion "Quartierbezogene Alterswohnpolitik" Waldheim als Seniorenzentrum mit Alterswohnungen für die umliegenden Quartiere überwiesen (Motionstext im Anhang). Bei den hängigen politischen Geschäften findet man dazu die folgende Information: Nachdem die Stadt sich beim Waldheim nicht mehr finanziell engagieren muss, hat der Stadtrat wohl befunden, dass die Motion nicht mehr rechtzeitig behandelt werden muss. Doch Stadtrat Andreas Bossard vertritt die Stadt Zug im Stiftungsrat der AZZ und hat so die Möglichkeit die Wünsche und Anliegen der Stadt Zug in die Planung des neuen Hauses einzubringen. Aber in welche Richtung tut er das? Bis zum heutigen Datum sind die Informationen zum "Neuen Waldheim" sehr spärlich gewesen. Auf konkrete Fragen erhält man kaum Informationen, das Projekt sei am Laufen ist der übliche Tenor. Der Zuger Zeitung vom 14. August können wir nun entnehmen, dass gemäss der Aussage von Peter Arnold von der AZZ der Architekturwettbewerb am Laufen sei und dass Ende Oktober entschieden wird, welches Projekt ausgeführt werden soll. Geplant ist, das Gebäude Anfang 2016 zurückzubauen bzw. abzureissen. In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die dringliche mündliche Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Hat der Stadtrat die Forderungen der Motion in die Planung des Projekts eingebracht oder wird die Zuger Bevölkerung im Oktober vor ein fait accompli gestellt?
2. Richtet sich das Projekt nach den Bedürfnissen der Bevölkerung der umliegenden Quartiere?
3. Hat man im Quartier nachgefragt welche Art von Alterswohnungen gewünscht ist?
4. Werden die älteren Bewohnerinnen und Bewohner der umliegenden Quartiere bei der Vermietung der Wohnungen im "Neuen Waldheim", wie von der Motion verlangt, bevorzugt behandelt werden?"

Ratspräsident Stefan Moos teilt mit, dass die Interpellation heute unter Traktandum 15 vom Stadtrat mündlich beantwortet wird.

## **Interpellation CVP-Fraktion betr. Neubepflasterung Zeughausgasse**

Mit Datum vom 5. September 2014 hat Gemeinderat Hugo Halter namens der CVP-Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

„Die gesamte Zeughausgasse wird gepflästert. Der Stadtrat fasste dazu am 28. Januar 2014 einen entsprechenden Beschluss. Diese Vollpflasterung hat erhebliche Kosten ausgelöst. Dass es auch anders gehen könnte, bzw. dass hier offensichtlich ein unterschiedliches Konzept angewandt wird, zeigen die Kirchenstrasse und die St. Oswaldsgasse. Weiter fehlt uns eine Gesamtstrategie des Stadtrates mit Bezug auf verkehrsfreie/verkehrsarme Flächen und Verkehrslenkungen, insbesondere für den Altstadtbereich. Ebenso ist uns nicht bekannt, ob solche Konzepte mit dem Altstadttreglement abgestimmt werden, bzw. ob hier ein Zusammenhang besteht. Es ist uns bekannt, dass die Stadtbildkommission offensichtlich gegen eine Vollpflasterung war. Ver-

schiedenste negative Reaktionen und Rückmeldungen aus der Bevölkerung veranlassen uns, dem Stadtrat Fragen zu stellen: .

1. Weshalb wurde in der Zeughausgasse ein anderes Konzept als an der Kirchenstrasse und St. Oswaldsgasse und anderen Begegnungszonen in der Stadt angewendet?
  - Ist es nicht zweckmässiger, eine einheitliche Gestaltung durchzuziehen? Ist der Stadtrat auch der Ansicht, dass der Autoverkehr auf Kopfsteinpflaster mehr Lärm verursacht und u.a. für Rollstuhlfahrer, Velofahrer und Fussgänger nachteilig ist, bzw. wegen der Ausrutschgefahr bei Nässe gefährlich sein kann?
2. Kann der Stadtrat bestätigen, dass hier die Stadtbildkommission eine andere Meinung hatte? Wenn ja, weshalb unterschlägt der Stadtrat diese negative Meinung der Stadtbildkommission?
4. Wie hoch sind die Mehrkosten gegenüber einer Asphaltierung?
3. Plant der Stadtrat eine Schliessung der Zeughausgasse für den motorisierten Verkehr? Gibt es eine Strategie oder ein Konzept dazu?

Wir danken dem Stadtrat für eine schriftliche Beantwortung.“

Ratspräsident Stefan Moos: Die Interpellanten verlangen die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 GSO hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

Ratspräsident Stefan Moos gibt bekannt, dass die folgenden zwei Kleinen Anfragen vom Stadtrat beantwortet wurden:

- Kleine Anfrage Silvan Abicht, glp, betreffend Aufhebung von Fussgängerstreifen: Die Antwort liegt vor mit der Vorlage Nr. 2311 vom 24. Juni 2014
- Kleine Anfrage Martin Eisenring, CVP, wie weiter mit dem Altstadtreglement: Die Antwort liegt vor mit der Vorlage Nr. 2313 vom 1. Juli 2014.

#### **4. Motion SVP-Fraktion vom 10. Juli 2014: Für einen aktiven Schuldenabbau Überweisung**

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf S. 5 f. dieses Protokolls.

Stadtrat Karl Kobelt: Die SVP fordert in ihrer Motion vom 10. Juli 2014, dass der Stadtrat im Zusammenhang mit der Teilrevision über den Finanzausgleich (kantonales Finanzausgleichsgesetz, Vorlage 2375 ff.) einen haushälterischen Umgang mit den drei Jahre befristeten ZFA-Reduktionen von rund CHF 9 Mio. jährlich pflegt. Diese CHF 27 Mio. sollen nicht in die Erfolgsrechnung fliessen, sondern direkt und ganz gezielt zum Schuldenabbau eingesetzt werden. Dieser Vorstoss ist aus der Sicht des städtischen Rechtsdienstes nicht motionsfähig. Er könnte aber in ein Postulat umgewandelt werden.

Begründung:

Nach 7 Abs. 2 Bst. d der Gemeindeordnung (GO) obliegt die Führung des städtischen Finanzhaushalts dem Stadtrat. D.h. solange eine buchhalterische Massnahme nicht ausgabenwirksam ist/liegt die Entscheidungsgewalt nicht beim GGR, sondern beim Stadtrat. Ob eingesparte Mittel nun zum Schuldenabbau oder aber zur Finanzierung der Erfolgsrechnung eingesetzt werden, liegt somit in der Finanzkompetenz der Exekutive. Zudem regelt die GO auch die Finanzkompetenzen. So muss der Stadtrat für neue Ausgaben den GGR einbeziehen und ein bewilligtes Budget muss vorliegen. Der SR hat mit der Finanzstrategie 2014 bis 2018 auch die Ausgaben- und Schuldenbremse definiert. Die Entlastung beim ZFA wird der Stadt Zug helfen, die Gemeindefinanzen ins Lot zu bringen. Der Minderaufwand von jährlich rund CHF 9 Mio. oder auf drei Jahre kumuliert CHF 27 Mio. wird auf Basis der Finanzstrategie, GGR-Vorlage Nr. 2259, vor allem für die Reduktion des Aufwandüberschusses (Stadtrat Karl Kobelt erinnert an die negativen Jahresergebnisse 2010 CHF 5.0 Mio., 2011 CHF 5 Mio., 2012 CHF 7 Mio., 2013 CHF 4.6 Mio., oder kumuliert auf die letzten drei Jahre CHF 16.6 Mio.), für die Finanzierung von notwendigen Investitionen sowie für die Kostenentwicklung speziell im Personalbereich Lehrpersonen eingesetzt werden müssen, bevor Festkredite zurück bezahlt werden können. Hingegen kann der GGR bewilligen, dass der gesamte Ertragsüberschuss eines Jahres oder ein Teil davon für den Schuldenabbau eingesetzt wird; Der Stadtrat wird dem Anliegen der SVP entsprechend weiterhin alle notwendigen Massnahmen für die Gesundung der Stadtfinanzen ergreifen. Aufgrund der fehlenden Motionsfähigkeit nimmt er das Anliegen eines aktiven Schuldenabbaus als Postulats gerne entgegen und beantragt die entsprechende Umwandlung des Vorstosses.

Philip C. Brunner dankt Stadtrat Karl Kobelt für die Ausführungen. Formell hat er sicher Recht, dagegen ist nichts einzuwenden. Der SVP-Fraktion geht es darum, die harte Hand auch für den nächsten Stadtrat aufrecht zu erhalten und nicht einfach nachzugeben. In der Begründung ist auch durchaus wohlwollend festgestellt, dass auf allen Ebenen aktiv gespart wird und Kosten in Mio.-Höhe optimiert werden. Wenn alles gut geht, dann geht es um ca. CHF 8,8 Mio. ZFA. Die zweite Lesung ist im Kantonsrat im Oktober traktandiert. Mit den entsprechenden Fristen sollte es reichen, dass die Inkrafttretung auf den 1.1.2015 erfolgen kann. Es ist ein wichtiges Anliegen. Die Stadt wies in den letzten Jahren jeweils Defizite von zwischen CHF 4 - 5 Mio. aus. Es wäre

jetzt unschön, wenn am Schluss eine schwarze Null steht, jedoch CHF 9 Mio. aus dem ZFA eingespart wurden.

Ratspräsident Stefan Moos erinnert Philip C. Brunner daran, dass es jetzt um die Überweisung geht.

Philip C. Brunner hat die Aufforderung des Ratspräsidenten, knackige Voten zu halten, durchaus gehört. Hier geht es aber um etwas ganz Wichtiges: Das Parlament und der Stadtrat haben sich seit Jahren in dieser Angelegenheit angestrengt. Es ist nun ein Punkt erreicht, wo man die Motion in ein Postulat umwandeln kann. Trotzdem möchte Philip C. Brunner zu diesem Vorstoss, zu dem die SVP-Fraktion sich viele Gedanken gemacht hat, doch etwas sagen.

Ratspräsident Stefan Moos unterbricht Philip C. Brunner nochmals: Es geht um die Überweisung. Das Votum kann Philip C. Brunner bei der Behandlung des Postulates abgeben. Ratspräsident Stefan Moos appelliert nun an Philip C. Brunner, sein Votum abzuschliessen.

Philip C. Brunner dankt Ratspräsident Stefan Moos, dass er so auf das Tempo drückt. Es ist schön, dass heute kein Fussballmatch stattfindet, er war gestern, und das Resultat ist bekannt.

**Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass die Motion als Postulat an den Stadtrat überwiesen ist. Dieser hat nun 12 Monate Zeit, Bericht und Antrag zu stellen.

## **5. Postulat SP-Fraktion vom 14. August 2014 betreffend Ausbau im Bereich der vorschulischen Kinderbetreuung Überweisung**

Das Postulat befindet sich auf S. 9 f. dieses Protokolls.

Jürg Messmer beantragt namens der SVP-Fraktion Nichtüberweisung. Dieses Postulat wurde auch im Kantonsrat eingereicht und an der Sitzung vom 28. August 2014 auf Antrag der SVP und FDP nicht überwiesen. Für Eltern und Kind sind die ersten 12 Monate gleichzeitig auch die wichtigste Zeit, um sich aneinander zu gewöhnen. In keinem anderen Lebensabschnitt macht der Mensch einen so gewaltigen Entwicklungsschritt wie in seinem ersten Lebensjahr. Niemanden liebt das Kind mehr als seine Eltern. Es zeigt seine Liebe durch Umarmungen und schmiegt sich gerne an seine Eltern an. Und von den Eltern kann erwartet werden, dass diese Liebe erwidert wird. Mit dem vorliegenden Postulat und der darin gestellten Forderung nach mehr Betreuungsplätzen werden weder Kinder noch Eltern gestärkt. Stattdessen wird mit der Staatlichen Kinderbetreuung ein Kind zu einem Statussymbol degradiert. Einem Gegenstand, den man bei Bedarf aus den Kinderkrippen abholen kann. Die SVP-Fraktion lehnt einen Ausbau im Bereich der vorschulischen Kinderbetreuung ab und stellt hiermit Antrag auf Nicht Überweisung des Postulats.

Christina Huber Keiser: In der Tat wurde ein ähnliches Postulat - nicht ganz dasselbe - auch im Kantonsrat eingereicht. In der Tat hat die SVP auch dort Antrag auf Nichtüberweisung gestellt - Christina Huber nimmt an mit ähnlichen und für sie nicht nachvollziehbaren Argumenten. Seitens der FDP wurde vor allem betont, dass dies gemeindliche Sache sei. Christina Huber Keiser hofft, dass dem heute auch Rechnung getragen wird. Die SP-Fraktion möchte mit ihrem Postulat den Stadtrat einladen, einem Bedürfnis der Bevölkerung, einem Bedürfnis von jungen Eltern in dieser Stadt aber auch in diesem Kanton nachzukommen. Die SP-Fraktion möchte alle einladen und auffordern, dieses Postulat zu überweisen im Sinne auch einer liberalen Haltung. Alle Eltern sollen selber entscheiden können, was sie mit ihrem Kind tun. Eltern sind ganz bestimmt sehr wichtig für ein Kind. Christina Huber Keiser möchte sogar behaupten, dass es nicht mal darauf ankommt, wie alt das Kind ist. Sie sind wichtige Bezugspersonen. Nichts desto trotz können ausserfamiliäre Betreuungsplätze auch eine wichtige und gute Rolle einnehmen im Leben eines Kindes. Sie können - Christina Huber Keiser spricht als fremdbetreutes Kind aus Erfahrung - sogar Positives erzeugen, wenn die Mutter und der Vater am Abend glücklich von der Arbeit zurück nach Hause kommen, weil sie da auch ihren Bedürfnissen nachgehen können. In diesem Sinne bittet Christina Huber Keiser, sich für die vorschulische Kinderbetreuung auszusprechen und das Postulat zu überweisen.

Othmar Keiser: Gleichentags wie die Einreichung des Postulats der SP - am 14. August 2014 - präsentierte der Stadtzürcher Sozialvorsteher Raphael Golta (SP) seine 100-Tage Bilanz: Er wolle den weiteren Ausbau der Krippen stoppen. Natürlich löste dies bei seinen Wählern und Sozialdemokraten mehr als nur Verwunderung aus! Nun, Raphael Golta hat mit mehr als einem Finger auf die Kostenentwicklung hingewiesen, die durch die Umsetzung des Volkswillens in Zürich entstanden ist. Zürich könne sich dies bei der aktuellen finanziellen Lage nicht mehr leisten. Er hat damit Monika Stockers' Aussagen vom 2005 relativieren müssen, Zitat: „Weil wir das gescheit

machen werden“, frohlockte sie, werde der Ausbau Richtung Gleichstellung zu fast null Franken erhältlich sein. Und nun fragt Othmar Keiser: ist die Subventionierung der Betreuungsplätze im Vorschulkindsalter ein Service-Public? Kitas verzeichnen auch in Zug markante Wachstumszahlen. Gemäss Quintessenz 2013 wurden im letzten Jahr 403 Kinder im Vorschulalter betreut. 226 Vorschulkinder - oder 56% - hatten subventionierte Plätze. Beim Betreuungsumfang über alle Altersstufen entfielen 48% auf 1 bis 2 Tage, also ein maximales 40% Pensum. Die SP-Fraktion will das Angebot ausbauen lassen und erwähnt mit keinem Wort, dass auch für den Ausbau über die Hälfte der Plätze subventioniert sein werden. Die CVP-Fraktion sieht einen Betreuungsort für unter 2-Jährige nicht nur als Ideallösung. Andere Nationen und auch die nördlichsten Europäer kennen flexiblere Arbeitsmarktmodelle für Mütter und Väter, längere Vaterschaftsurlaube, Teilzeitstellen, ein Engagement der Arbeitgeber für Krippen etc. Im Sinne der Gesellschaft – die Familie ist die kleinste und wichtigste Zelle darin – verzichtet sie für diese kurze Phase auf den zusätzlichen Steuerfranken. Die CVP ist grossmehrheitlich gegen die Überweisung dieses Postulats. Bei einer Überweisung möchte sie die Sichtweise der Abteilung KJF kennen lernen und nicht ein externes Gutachten vorgelegt bekommen. Othmar Keiser verweist dazu auf seinen Standpunkt, den alle lesen konnten.

Eliane Birchmeier: Die FDP unterstützt mehrheitlich das Postulat der SP-Fraktion. Eltern und vor allem Frauen als Hauptbetroffene sollen Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung haben und das auch in ausreichendem Fall für Säuglinge, was heute nicht der Fall ist. Damit bringt die FDP-Fraktion zum Ausdruck, dass es um die Wahlmöglichkeit der Eltern geht und sie den Eltern zutraut, Entscheidungen für ihre eigenen Kinder und wie sie die Betreuung mit der Arbeit lösen können und müssen, zu fällen. Der Stadtrat wird aufgefordert, wir fordern Stadtrat aber auf, in seinen Überlegungen auch alternative Betreuungsformen zu berücksichtigen, z.B. Tagesfamilien. Gleichzeitig wird erwartet, dass in der Antwort aufgezeigt wird, in welcher Form bestehende Vorschriften optimiert werden können, um gute Betreuungsplätze für Säuglinge zu fördern. Dabei denkt die FDP-Fraktion an Vorschriften beispielsweise beim Ausbau von Kindertagesstätten sowie bei der Qualifikation um die Betreuung selber. Die Zustimmung zum Postulat sieht die FDP-Fraktion nicht als Freibrief für zusätzliche und oder ergänzende Ausgaben durch die öffentliche Hand. Gleichzeitig erwartet die FDP-Fraktion kostenoptimale Lösungen, die die Eltern nicht weiter über Massen belasten.

Urs Bertschi weiss: Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer. Immerhin nimmt es ein allen bekanntes ehemaliges Mitglied aus SVP-Fraktion nicht so genau, ab wann Betreuung angesagt ist und ab wann nicht. Dieses Mitglied der SVP ist heute Kantonsrat, seine Frau arbeitet, und er hat ein kleines Kind, das fremdbetreut wird - nota bene natürlich nicht auf Staatskosten. Man sieht aber: auch bei der SVP-Fraktion geht die Betreuungsgrenze nicht fadengerade durch, da gibt es also Abweichler. Der FDP dankt Urs Bertschi für diese fundamental-liberale Haltung. Es ist Sache der Eltern, zu entscheiden, ob und wo sie allenfalls ihre Kinder betreuen lassen möchte. Betreute Kinder müssen nicht zwangsläufig in der Gosse enden. Im Gegenteil: oftmals geht es ihnen besser, in betreutem Umfeld aufzuwachsen als als Einzelkind irgendwo zu Hause zwischen ein paar Legoklötzen zu sitzen. Zum Votum von Othmar Keiser betr. Kosten und der Verweis auf das Vorgehen von Herrn Golta: Das ist etwas diabolisch: Es hätte hier im Rat die Chance bestanden, im Rahmen der ausserschulischen Betreuung andere Tarif-Modelle zu diskutieren und den Kosten-

aufwand der öffentlichen Hand in diesem Bereich etwas zu reduzieren. Es war vermutlich eher die bürgerliche Seite, welche diesem Vorhaben entgegenstand. Immerhin geht es hier darum, den Wirtschaftsstandort Zug durch hoch attraktive Angebote attraktiv zu halten. Weshalb man das von 0 bis 2 Jahren nicht tun soll, das sage man Urs Bertschi mal.

### **Abstimmung**

über den Antrag von Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion für Nichtüberweisung:

Für die Nichtüberweisung stimmen 17 Ratsmitglieder, dagegen stimmen ebenfalls 17 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 17:18 Stimmen durch Stichentscheid des Ratspräsidenten den Antrag der SVP-Fraktion auf Nichtüberweisung abgelehnt hat. Das Postulat ist somit mit 18:17 Stimmen an den Stadtrat überwiesen. Dieser hat nun 12 Monate Zeit, Bericht und Antrag zu stellen.



## **6. Parlamentarische Untersuchungskommission "Fall Ivo Romer" (PUK Romer)**

### **Es liegen vor:**

Abschlussbericht der PUK Romer Nr. 2265.1

Bericht und Antrag der PUK Romer Nr. 2265.2: Erhöhung Kostendach

### **Eintreten**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt wird und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

### **Detailberatung**

Kommissionspräsident Jürg Messmer nimmt namens der Parlamentarischen Untersuchungskommission "Fall Ivo Romer" Stellung zu den Berichten und Anträgen.

Die Zusammensetzung der PUK, mit jeweils einem Mitglied aus allen im GGR vertretenen politischen Parteien, war klug durchdacht und auch zielführend. Parteipolitisch gab es in der PUK keine Probleme. Die erteilten Aufträge des GGR wurden in sachlicher Diskussion bearbeitet. Als der GGR am 22. Januar 2013 die PUK bestellte, ahnte niemand hier drinnen, dass dies eine Reise von über 20 Monaten würde. Ursprünglich ging man ja davon aus, dass innert 6 Monaten die Arbeit erledigt sein werde. Die Ereignisse im Fall Romer, aber auch die vom Stadtparlament erteilten Aufträge, verpflichtete die PUK, all die Fragestellungen umfassend und genau abzuklären. Dies brauchte einfach mehr Zeit als zu Beginn der Reise angenommen. Haben sich die Aktenberge und Bundesordner doch bei allen Kommissionsmitgliedern sehr rasch in die Höhe getürmt, respektive gefüllt. Die Qualität der von der PUK abzuliefernden Arbeit stand immer im Vordergrund. Da mit Urs Bertschi ein aus der BPK erfahrener Berichteschreiber zur Verfügung stand, hat die PUK auf Vorschlag der bürgerlichen Vertreter ihn einstimmig mit dem Verfassen des PUK-Berichtes beauftragt. Urs Bertschi hat der PUK einen fairen Preis für das Verfassen des Berichtes offeriert. Auch hat Urs Bertschi keine separate Zeitaufwendungen für Aktenstudium oder Vorbereitungszeit verrechnet. Ja, normalerweise schreibt der Präsident die Berichte. Jürg Messmer kann aber ehrlicherweise hier hinstehen und mitteilen, dass, wäre der Bericht von ihm geschrieben worden, dieser sicherlich nicht dieselbe inhaltliche Qualität erreicht hätte. Und der von ihm benötigte Zeitaufwand wäre erheblich höher gewesen, was sich schlussendlich wiederum in die Kosten niedergeschlagen hätte. Zum Zeitaufwand der PUK-Mitglieder kann ganz allgemein gesagt werden, dass längst nicht alle Stunden, die für Vorbereitung und Nachbereitungen aufgewendet wurden, auch rapportiert worden sind. Da sind doch einige Stunden einfach so ohne Verrechnung geleistet worden. Die von allen Mitgliedern der PUK angestrebte Qualität des Berichtes wurde aus Sicht des PUK-Präsidenten mit den nun vorliegenden Berichten erreicht. Denn die PUK kann nur präsentieren, was aufgrund ihrer Kompetenz auch möglich war.

Zu den Kosten:

Die Qualität der Ergebnisse darf nicht von einem Kostendach diktiert werden. Die Überschreitung des Kostendaches wurde durch Jürg Messmer dem damaligen Stadtschreiber mündlich mitgeteilt, respektive das weitere Vorgehen mit ihm besprochen. Der Stadtschreiber hatte ihm zugesichert, dass er die Überschreitung an den Stadtrat zur Genehmigung vorlegen werde. Dies wurde, wie Jürg Messmer im Nachhinein erfahren hat, nicht gemacht. Ja, formell hätte mittels Antrag an den GGR reagiert werden sollen. Für diesen "Formfehler" entschuldigt sich Jürg Messmer.

Zu den Berichten:

Kommissionspräsident Jürg Messmer verzichtet hier auf eine ausführliche Wiederholung der Ergebnisse, welche in den PUK-Berichten 1-5 nachzulesen sind. Darf er doch davon ausgehen, dass die Mitglieder des Grossen Gemeinderates, welche die Auftragsgeber waren, diese gelesen haben.

Empfehlungen:

*PUK-Bericht 1 Überprüfung des Vormundschaftsverfahren in Sachen Frau DB*

Hier werden keine Empfehlungen durch die PUK an den Stadtrat abgegeben. Dies hat einen einfachen Grund: Dieses Amt existiert so nicht mehr. Stattdessen ist dieses nun beim Kanton angegliedert und wurde entsprechend reorganisiert

*PUK-Bericht 2 Immobiliengeschäfte unter Führung von Alt-Stadtrat Ivo Romer im Finanzdepartement: Kauf Landis & Gyr-Gebäude*

Die PUK empfiehlt, bei wichtigen Verwaltungsgeschäften eine chronologische und umfassende Dokumentation ab den ersten Projektschritten zu führen. Dies lässt sich in Form eines Journals mit den wichtigsten Meilensteinen, Beschlüssen und den entsprechenden Dokumenten im Anhang bewerkstelligen. Damit werden die wichtigsten Überlegungen in einem Projekt transparent gemacht und bleiben nachvollziehbar.

Die PUK empfiehlt, dass bei laufenden Projekten die Schnittstellen zwischen den einzelnen Abteilungen frühzeitig definiert und die Arbeiten koordiniert werden. Auf diese Weise lassen sich Problemfelder besser erkennen. Das Zusammenwirken aller Kräfte im Sinne des Mehraugenprinzips trägt zur Projektoptimierung bei. Wie unter Ziffer 4.2.12 des Berichtes erwähnt, unternahm die PUK alles in ihrer Möglichkeit und Kompetenz stehende, um den Gerüchten betreffend vermeintlicher Schmiergeldzahlungen nachzugehen. Gleichwohl ist es ihr nicht gelungen, Licht ins Dunkel der Gerüchteküche zu bringen. Die PUK empfiehlt dem Stadtrat, die Staatsanwaltschaft über die Gerüchte betreffend Schmiergeldzahlungen zu orientieren oder gar Anzeige gegen unbekannt zu erstatten. Die Staatsanwaltschaft kann dann allenfalls weitere Schritte prüfen. Nach Ansicht der PUK führen Gerüchte zum einen zu Verunsicherung in der Bevölkerung zum ändern aber auch zur Verunglimpfung einzelner Personen. Wer wie im Fall des Liegenschaftskaufs Gubelstrasse 22 schwerwiegende Gerüchte betreffend Schmiergeldzahlungen verbreitet, soll nach Meinung der PUK darüber Rechenschaft ablegen müssen. Denn die Grenzen zum Tatbestand der üblen Nachrede gemäss Art. 173 Abs. 1 Ziff. 1 StGB sind, wie der vorliegende Fall zeigt, oft fließend.

*PUK-Bericht 3 Vergabe des Immobilienbewirtschaftungsmandat an die Immobilium AG, Prüfung der Einhaltung des Submissionsrechts sowie der Beachtung der Ausstandsregeln durch Ivo Romer*

Die Interessen der Öffentlichkeit an einer unabhängigen Amtsführung sämtlicher Stadtratsmitglieder haben gegenüber privaten Geschäften von Stadtratsmitgliedern, die den Anschein von Günstlingswirtschaft aufweisen, absoluten Vorrang und verdienen keine Toleranz. Daher ist beim geringsten Anschein von Interessenkonflikten, von Befangenheit und/oder bei Zweifeln an der Unabhängigkeit von Mitgliedern des Stadtrats von solch belasteten Geschäften, Vergaben, etc. Abstand zu nehmen. Die PUK schlägt vor, dass sich der Stadtrat hierzu Richtlinien gibt, die einerseits eine periodische (z.B. alljährliche) Offenlegungspflicht der Stadtratsmitglieder bezüglich privater Geschäftsverbindungen und möglichen Interessenkonflikten beinhaltet, die aber auch den Gesamtstadtrat ermächtigen und verpflichten, im Zweifelsfall gegenüber einem Mitglied des Stadtrats durchgreifen zu können bzw. zu müssen. Unter Ziffer 4.3.10 oben hat die PUK festgehalten, dass die Stadt Zug dem EVZ rund 15 Parkplätze in der Herti zu vergünstigten Konditionen (CHF 100.00/Monat) vermietet. Demgegenüber bezahlen gemeinnützige Organisationen und Organisationen im Gesundheitswesen, die ebenfalls Parkplätze im Dutzend mieten, für solche Parkplätze den normalen Mietzins von CHF 130.--/Monat. Nach Ansicht der PUK lässt sich eine solche Ungleichbehandlung nicht länger rechtfertigen. Eine Besserstellung einzelner Parkplatzmieter, wenngleich sich diese in der Vergangenheit allenfalls sachlich rechtfertigen liess, kann den Anschein von Bevorzugung erwecken. Die PUK empfiehlt dem Finanzdepartement, die damals verbilligten Mietzinse für die EVZ-Parkplätze auf das für andere Mietende geltende Niveau anzuheben.

*PUK-Bericht 4 Lohnfortzahlung von sechs Monatslöhnen an Stadtrat Ivo Romer nach freiwilliger Amtsniederlegung*

Hier empfiehlt die PU dem Stadtrat, zu prüfen, ob das Stadtratsreglement mit einer Bestimmung betreffend Lohnfortzahlung zu ergänzen sei. Damit könnte die durch die "Fallschirminitiative" hervorgerufene Gesetzeslücke geschlossen und die Rechtssicherheit gewährleistet werden.

*PUK-Bericht 5 Kommunikation Stadtrat*

In Übereinstimmung mit dem Gutachter kommt die PUK zum Schluss, dass die Kommunikationsrichtlinien der Stadt Zug modern und umfassend sind. Dennoch könnten diese noch ergänzt werden: Bei jeder neuen Thematik sollte diskutiert werden, welche Relevanz sie aufweist. Der Stadtrat sollte die Themen einteilen in Routinekommunikation, Extrakommunikation und Krisenkommunikation. Themen, bei welchen die Routinekommunikation gilt, können von Sachbearbeitern nach aussen vertreten werden. Themen, die in die Kategorie der Extrakommunikation fallen, sind von Stadträtinnen und Stadträten zu behandeln. Und Themen, bei welchen Krisenkommunikation nötig ist, fallen in den Aufgabenbereich des Stadtpräsidenten. Entsprechend sind auch die Kanäle zu nutzen: Routinekommunikation begnügt sich mit Medienmitteilungen. Extrakommunikation verlangt nach Medienkonferenzen, die von langer Hand vorbereitet und rechtzeitig angekündigt werden. Krisenkommunikation verlangen nach Medienkonferenzen am gleichen Tag oder am Tag danach. Im Stadtrat muss offen und rasch unter Wahrung des Amtsgeheimnisses über Fälle wie die Causa Romer diskutiert werden können, damit der Informationsgleichstand hergestellt und die nötigen Entscheide getroffen werden können. Dazu ist je

nach Situation der städtische Kommunikationsverantwortliche beizuziehen. Ob dieser dann situativ auch als Mediensprecher einzusetzen ist, ist zu bedenken. Der Gesamtstadtrat sollte etwa vierteljährlich mit einer Anzahl Medienschaffenden zu einer Aussprache zusammentreffen, um die Kontakte zu fördern, die gegenseitigen Wahrnehmung auszuloten und ein gegenseitiges Feedback zu ermöglichen. Die PUK hofft, dass der Stadtrat die Empfehlungen aufnimmt und das Stadtparlament über eine Umsetzung derjenigen entsprechend orientieren wird.

#### *Schluss:*

Hier sei angemerkt, dass die PUK keine richterliche Behörde mit strafrechtlichen Kompetenzen ist. Die PUK hatte und hat auch keinen Einfluss auf die strafrechtliche Untersuchung der Staatsanwaltschaft. So hat auch nie ein Kontakt zwischen der Strafbehörde und der PUK stattgefunden. Ebenso wenig ist die PUK eine Spezialkommission für private Interessensvertreter. Die PUK ist nur dem Stadtparlament gegenüber verpflichtet! Dies wurde nicht immer goutiert oder verstanden. So gingen auch immer wieder Schreiben an die PUK mit Forderungen von Drittpersonen nach weiteren Abklärungen ein. Aber auch mit Anfragen über den Stand der Arbeiten oder gar zu inhaltlichem der Berichte wurde die PUK eingedeckt. Solche Forderungen wurden von der PUK rigoros abgewiesen. Denn es galt und gilt strikt das Kommissionsgeheimnis, an welches sich die Mitglieder der PUK zu halten hatten. Rückblickend lässt sich festhalten, dass die Arbeit einer PUK in diesem Ausmasse an die Grenzen des Milizsystems stösst. Die Intensität der abgehaltenen Sitzungen, die hohe Belastung mit Aktenstudium, Vorbereitungszeit, Nachbearbeitungen und Recherchen, nebst den beruflichen Verpflichtungen, hat von uns allen viel abverlangt.

Namens der PUK dankt Kommissionspräsident Jürg Messmer allen involvierten Personen für die lösungsorientierte Zusammenarbeit. Zum Schluss gebührt ein herzlicher und grosser Dank von seiner Seite den Mitgliedern der PUK. Sie haben über eine lange Zeit bemerkenswerte Ausdauer und vorbildliche Kollegialität bewiesen. Ihrem grossen Engagement ist es zu verdanken, dass dieser umfassende und sorgfältig abgefasste PUK-Bericht überhaupt zustande kam. Speziell bedankt sich Kommissionspräsident Jürg Messmer bei Urs Bertschi. Als Verfasser des PUK-Berichts erleichterte er die Kommissionsarbeit massiv und ermöglichte dadurch allen, nun einen sauberen Schlussbericht vorzulegen

Die PUK beantragt dem Grossen Gemeinderat:

- auf die Vorlage einzutreten
- der PUK "Fall Ivo Romer" eine nachträgliche Erhöhung des Kostendaches um CHF 109'027.60 auf insgesamt CHF 209'027.60 zu bewilligen
- die PUK-Berichte zur Kenntnis zu nehmen
- die Mitglieder der PUK zu entlasten und die PUK aufzulösen

Stadtpräsident Dolfi Müller: Der Stadtrat hat sich an zwei Sitzungen intensiv mit dem Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission "Fall Ivo Romer" (PUK) befasst. An der Sitzung vom 12. August 2014 hat der Stadtrat beschlossen, auf einen eigenen Bericht und Antrag in dieser Sache zu verzichten und stattdessen im Grossen Gemeinderat mündlich Stellung zu beziehen. Dies aus zwei Überlegungen: Einerseits war in den Medien nach Veröffentlichung des PUK-Berichtes schon viel zu lesen und der Stadtrat hat seine Haltung gegenüber der Öffentlichkeit bereits umfangreich dargelegt. Andererseits würde sich der politische Prozess mit einem eigenen Bericht und Antrag des Stadtrates weiter verzögern. Nach Ansicht des Stadtrates ist es nun aber

geboten, nach fast zwei Jahren "PUK-Zeit" einen Schlusstrich zu ziehen und die Kräfte wieder voll auf die politische Arbeit zu legen.

Einleitend möchte Stadtpräsident Dolfi Müller dem Präsidenten der PUK und sämtlichen Mitgliedern für Ihre Arbeit danken. Die PUK hat sich die Sache nicht einfach gemacht und sich intensiv mit den sich zu stellenden Fragen auseinandergesetzt. 34 ordentliche Sitzungen waren nötig, gegen 150 Seiten umfasst der Abschlussbericht, zwei Jahre waren Sie intensiv mit der PUK beschäftigt. Dies verdient Respekt und Dank. Dem Auftrag des GGR vom 22. Januar 2013 folgend hat die PUK zu den damals gestellten Fragen fünf Teilberichte abgeliefert. Stadtpräsident Dolfi Müller hält sich im Folgenden bei der Stellungnahme des Stadtrates zum PUK-Bericht an diese Reihenfolge.

#### *PUK-Bericht 1, Vormundschaftliches Verfahren "DB"*

Im Gutachten wird die Organisation der Stadt Zug kritisiert, wonach der Stadtrat als eigentliche Vormundschaftsbehörde die Leitung des vormundschaftlichen Verfahrens vor allem dem Vormundschaftsamt als Hilfsorgan übertrug. Hier ist zu berücksichtigen, dass diese Organisation in der Deutschschweiz gängiger Praxis entspricht. Zug war diesbezüglich kein Einzelfall. Die Direktion des Innern als Aufsichtsbehörde hat diese Organisationsform denn auch nie kritisiert. Vorneweg sei zudem betont, dass das Zuger Vormundschaftsamt einen guten Ruf hat. Die Gutachterin selbst bestätigte dies aufgrund ihrer persönlichen Erfahrung mit verschiedenen Vormundschaftsbehörden in ihrem Bericht.

Zum Fall DB selber: Im Vormundschaftsverfahren DB gab es zwei verschiedene Phasen. Am Ende der ersten Phase - damals war Ivo Romer noch nicht Mitglied des Stadtrates - wies der Stadtrat ein Bevormundungsbegehren i.S. Frau DB am 8. Mai 2008 ab. Diese Verfügung wurde in der Weltwoche als Faksimile abgedruckt. Es handle sich dabei um einen Persilschein zu Gunsten von Ivo Romer, wurde behauptet. Dieser schwerwiegende Vorwurf war einer der wesentlichen Gründe, warum der GGR eine PUK Romer ins Leben gerufen hat. Dieser Vorwurf erweist sich als unbegründet und falsch: Die PUK führt aus, dass an der damaligen Fallführung mit Ausnahme kleiner Verfahrensfehler nichts zu beanstanden sei. Der Entscheid des Stadtrates sei sachgerecht. Zudem sei der Fall vom Anwalt der Gesuchsteller nicht weitergezogen worden. Damit ist dieser gewichtige Vorwurf vom Tisch, was der Stadtrat mit Erleichterung zu Kenntnis nimmt. Eine zweite Phase gab es vom September 2010 bis September 2011, wo Frau DB verstorben ist. In dieser 2. Phase war Ivo Romer Mitglied des Stadtrates. Die PUK stellt in dieser Phase fest: Den Mitarbeitenden des Vormundschaftsamtes kann nicht vorgeworfen werden, zu wenig Engagement gezeigt zu haben, aber es wurden mitunter nicht immer die adäquaten Schritte unternommen. (Rz. 215). Noch deutlicher wird die PUK mit der Aussage In der 2. Phase (September 2010 bis September 2011) verlief das Verfahren jedoch unbefriedigend (Rz. 238). Im Wesentlichen hätte nach Meinung der PUK das Vormundschaftsamt im Juni 2011 näher prüfen sollen, ob die Unterstützung von Frau DB immer noch sichergestellt war und ihren Bedürfnissen entsprach und genügte. In diesem Zeitraum hätten sich zahlreiche Anzeichen entwickelt, die nach einem vermehrten Aktivwerden des Vormundschaftsamtes verlangt hätten. Das dies nicht getan wurde, dafür sind aus Sicht der PUK auch strukturelle Gründe verantwortlich. Aufgrund jahrelanger Usanz (Rz 219) sei die Schnittstelle zwischen dem Vormundschaftsamt (Dept. SUS) und der Vormundschaftsbehörde zu wenig klar definiert. Es fehle vor allem an Leitlinien, ab welchem Zeitpunkt das Vormundschaftsamt an den Stadtrat als Vormundschaftsbehörde gelangen soll. Die PUK kritisiert

denn auch Departements-Chef Andreas Bossard, der gemäss Bericht den Stadtrat früher über die politisch heikle personelle Konstellation des Falls hätte informieren müssen. Andreas Bossard hat in der Öffentlichkeit bereits darauf hingewiesen, dass er diese Kritik anerkenne, dass es ein Fehler gewesen sei, den Fall beim Vormundschaftsamt zu lassen und dass er dafür die Verantwortung übernehme. Es wäre nun aber zu einfach, den Schwarzen Peter einfach Andreas Bossard zuzuschieben. Auch der Stadtrat hat zu lange nicht bemerkt, dass die strukturelle Zusammenarbeit mit dem Vormundschaftsamt nicht genügend geregelt war und so heikle Fälle unter dem Deckel bleiben können. Es ist bei 200 Vormundschaftsverfahren pro Jahr eben immer alles gut gegangen - bis auf den Fall Romer. Die Rolle des Leiters des Vormundschaftsamtes wird von der PUK ebenfalls kritisch gewürdigt. Diese Kritik ist nach Ansicht des Stadtrates in dieser Form klar nicht gerechtfertigt. Fehler wurden auf der politischen Ebene gemacht, beim Departements-Chef und beim Stadtrat. Hier liegt die Verantwortung, und nirgends sonst. Beim damaligen Leiter des Vormundschaftsamtes handelt es sich um einen äusserst fähigen, sachverständigen, loyalen und sehr gut arbeitenden Juristen. Die Stadt war mit seiner Arbeitsleistung stets ausserordentlich zufrieden. Mit Unmut betrachtet der Stadtrat so denn auch die Diskussion im Kantonsrat, welche durch den PUK-Bericht bezüglich dieser Person ausgelöst wurde. In aller Deutlichkeit: der Stadtrat sieht für eine solche Diskussion keine Grundlage und verurteilt diese auf das schärfste. Trotz des Hinweises auf mögliche Fehler kommt die PUK zum wichtigen Schluss: Es ginge klar zu weit, im unglücklichen Zusammenwirken der verschiedenen Ursachen, einen für Ivo Romer breit aufgezogenen Schutzschirm sehen zu wollen. Aufgrund der Untersuchungsergebnisse im Vormundschaftsverfahren DB haben weder der Stadtrat noch der Vorsteher SUS oder das Vormundschaftsamt Ivo Romer irgendeinen Persilschein ausgestellt (Rz. 240). Der Stadtrat ist über dieses Fazit der PUK erleichtert. Welche Lehren er aus dem Ganzen zieht, darauf kommt Stadtpräsident Dolfi Müller am Schluss noch zu sprechen.

Noch ein Wort an die Familie DB, die Stadtpräsident Dolfi Müller hier begrüsst: Die Angehörigen haben in einer Stellungnahme ihre Sicht der Dinge dargelegt. Dass es ihnen primär und die Sorge um ihre Mutter gegangen ist, können Stadtpräsident Dolfi Müller bzw. der Stadtrat gut nachvollziehen. Klar widersprechen muss Stadtpräsident Dolfi Müller ihnen aber, wenn sie immer noch der Ansicht sind, die Vormundschaftsbehörde habe Ivo Romer bewusst zu ihren Ungunsten geschützt. Stadtpräsident Dolfi Müller glaubt, ein Grundproblem liegt darin, dass die Rolle und die Funktion der Vormundschaftsbehörde falsch verstanden wurden. Beim Vormundschaftsverfahren geht es um die Klärung der Urteilsfähigkeit einer Person und das Abwägen möglicher Schutzmassnahmen, wenn die Urteilsfähigkeit nicht mehr ausreichend gegeben ist. Die Vormundschaftsbehörde ist keine Strafuntersuchungsbehörde, die wegen eines allfälligen Verdachts auf Betrug oder Veruntreuung ermitteln kann. Dort arbeiten weder Polizisten noch Ermittler. Das Bild zum Fall Ivo Romer wird erst vollständig, wenn die Strafverfolgungsbehörden ihren Bericht abliefern. Denn nur sie haben Zugriff auf alle zweckdienlichen Akten.

Stadtpräsident Dolfi Müller macht die Mitglieder des GGR auf eine Stelle des PUK-Berichtes aufmerksam, die den GGR angeht. Die PUK schreibt in Rz. 169, dass die Verfahrensakten bestätigen, dass mit dem vorliegenden Fall für das Vormundschaftsamt eine hohe Arbeitsintensität einherging. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung leisten tagaus tagein nach bestem Wissen und Gewissen sehr gute Arbeit. Obwohl die Stadt Zug in den vergangenen Jahren stark gewachsen ist, wuchs die Verwaltung nicht wesentlich. Das heisst die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten stets effizienter und auch mehr. In gewissen Abteilungen ist dabei die

Grenze des Zumutbaren erreicht. Der GGR erinnere sich bitte bei der nächsten Debatte im GGR über das Budget und den Stellenplan auch daran.

#### *PUK-Bericht 2, Immobiliengeschäft unter der Führung von a. Stadtrat Ivo Romer*

Bei diesem grossen Geschäft kommt die PUK zum Schluss, dass der Stadtrat, die Abteilung Immobilien und alle anderen Beteiligten professionell und zielführend gearbeitet haben. Die PUK fand keinerlei Beweise für irgendwelche Unregelmässigkeiten. Der Stadtrat weist darauf hin, dass im Abschlussbericht der PUK auch endlich schwarz auf weiss festgestellt wird, dass der Stadtrat beim Erwerb des L&G-Gebäudes nicht in luftleerem Raum handelte, sondern dass das Geschäft letztlich auf einen politischen Auftrag zurückgeht. Die strategische Vorgabe "Zentralisierung der Stadtverwaltung" ist ein Legislaturziel der Periode 2011 bis 2014. Das L&G-Gebäude erfüllt die Voraussetzungen dazu ideal (vgl. Rz. 19). Der Stadtrat hofft, dass sich die Zuger Politik in der kommenden Debatte zur Doppelinitiative daran erinnert. Von politisch grossem Interesse ist zudem folgende Aussage der PUK (Rz. 36): Nach Sichtung einer unterschritts- und beurkundungsreifen Kaufvertragsurkunde bei der Stadtkanzlei, kann die PUK bestätigen, dass die Stadt Zug nicht die Höchstbietende beim Kauf des LG-Gebäudes war. Es gab seit 18. Juni 2012 und bis zum Schluss der Konkurrenz einen weiteren namhaften Kaufinteressenten, welcher der Siemens Schweiz AG ein um rund CHF 1,65 Mio. höheres verbindliches Angebot unterbreitet hat. Damit werden im politischen Prozess gemachte Behauptungen, die Stadt habe zu viel bezahlt, ein für allemal widerlegt. Interessant auch die Ergebnisse der PUK zum Thema der Folgekosten, Zitat: "Sodann kann die PUK bestätigen, dass auch die städtische Informationspolitik im Vorfeld der Abstimmung transparent war, indem der Stadtrat in den massgeblichen Papieren stets auf mögliche Unsicherheiten oder Risiken hingewiesen hat." (Zitatende) Der Stadtrat selber ist hier kritischer mit sich selber, wenn er einräumt, man hätte damals die Öffentlichkeit noch stärker auf diese Risiken hinweisen müssen. Das Parlament aber hatte alle relevanten Informationen, wie die PUK nun bestätigt. Das sollte jenen Mitgliedern dieses Rat zu denken geben, die uns in diesem Punkt der Lüge bezichtigen und von einem politischen Skandal gesprochen haben.

Nun zu den Empfehlungen der PUK: Sie fordert bei solchen Geschäften in Zukunft verwaltungsintern eine umfassende Dokumentation der einzelnen Schritte zu erstellen, wie dies im Vormundschaftsfall gemacht wurde. Diese Empfehlung nimmt der Stadtrat gerne entgegen. Dieses Thema wird in der Stadt anlässlich einer Kadertagung thematisiert. Zudem ist die PUK Gerüchten nachgegangen, wonach Ivo Romer beim Kauf des Gebäudes von Schmiergeldzahlungen profitiert habe. Sie hat keine Anzeichen dafür gefunden und empfiehlt sogar, die Urheber dieser Gerüchte strafrechtlich zu belangen. Der Stadtrat wird dies nicht tun. Durch ein Strafverfahren bleiben unhaltbare Gerüchte länger am Leben, als sie es verdient haben. Hier kann getrost ein Schlussstrich gezogen werden.

#### *PUK-Bericht 3, Vergabe des Immobilienbewirtschaftungsmandats*

Auf der juristischen Ebene stellt die PUK fest, dass Ivo Romer bei der Vergabe des Verwaltungsmandates an die Immobilium AG keine Ausstandsregeln verletzt hat. Auch das damals durchgeführte Vergabeverfahren war nach Meinung der PUK rechtens. Dennoch ist die PUK der Meinung, dass unter dem Strich auf die Vergabe an die Immobilium AG hätte verzichtet werden müssen. Eine Konstellation, wie sie hier vorhanden war, birgt politischen Sprengstoff und erweckt den Eindruck von Vitamin B und Vetterliwirtschaft. Damit meint die PUK vor allem Ivo Romer

selbst. Er hätte von Anfang an darauf verzichten müssen, die Firma seiner Bekannten ins Spiel zu bringen. Auch seine Fachleute hatten ihm davon abgeraten. Nach Meinung der PUK hätte auch der Stadtrat darauf verzichten und die Reissleine ziehen müssen. Aus heutiger Sicht stimmt der Stadtrat dieser Beurteilung der PUK vollumfänglich zu. Es reicht nicht, wenn juristisch alles korrekt ist. Bei solchen Interessenkonflikten braucht es mehr Sensibilität. Ohne Wenn und Aber: Da hat der Stadtrat das notwendige Fingerspitzengefühl vermissen lassen. Diesen Vorwurf der PUK nimmt der Stadtrat auf sich und zieht die notwendigen Lehren daraus. Sollten sich wieder derartige Konstellationen ergeben, wird der Stadtrat seine Verantwortung stärker wahrnehmen. Verbindliche Verhaltensregeln, wie in Zukunft mit solchen Schnittstellen zwischen politischer und privater Tätigkeit umgegangen werden soll, sind zwingend nötig. Ich komme später darauf zurück. Der Vollständigkeit halber sei hier darauf hingewiesen, dass das betreffende Mandat mittlerweile stadintern ausgeführt wird. Die juristische Abwicklung mit der Immobilie um AG wurde ausgesetzt, bis der PUK-Bericht vorliegt. Die PUK empfiehlt dem Finanzdepartement zudem, die verbilligten Mietzinsen für die EVZ-Parkplätze auf das für die anderen Mietenden geltende Niveau anzugeben. Dieser Prozess ist eingeleitet. Es sei hier der Ordnung halber angefügt, dass der Rabatt für den EVZ nicht von Ivo Romer, sondern von seinem WP-Vorgänger angeordnet worden war.

#### *PUK-Bericht 4, Lohnzahlung von sechs Monatslöhnen an a. Stadtrat Ivo Romer*

Stadtpräsident Dolfi Müller kann sich hier kurz halten. Die PUK attestiert hier dem Stadtrat, in einer heiklen Situation rechtlich korrekt, rasch und verantwortungsvoll gehandelt zu haben. Mit dem einvernehmlichen Rücktritt von Ivo Romer wurde der Stadtrat innert Kürze wieder voll handlungsfähig. In Baden und La-Chaux-de-Fonds ist das anders gelaufen. Der Stadtrat beabsichtigt, auf die neue Legislatur hin das Stadtratsreglement sowieso zu überarbeiten. Im Rahmen dieser Überarbeitung wird auch geprüft, ob im Stadtratsreglement oder im Personalreglement gewisse Bestimmungen geändert werden sollen.

#### *PUK-Bericht 5, Kommunikation*

Der mit einem Kurzgutachten beauftragte Medienprofessor Roger Blum wirft dem Stadtrat vor, nur reaktiv und scheinbar kommuniziert zu haben. Demgegenüber meisterte der Stadtrat aus der Sicht der PUK angesichts der verschiedenen unvorhersehbaren Überraschungseffekte die Situation gut. Auch mit proaktivem Handeln wäre es dem Stadtrat kaum möglich gewesen, in der entscheidenden Anfangsphase der "Weltwoche" die mediale Hoheit zu entreissen. Es gibt aber auch Kritik von der PUK. Diese geht vor allem an mich persönlich und ich kann diese Kritik nachvollziehen. Der PUK-Bericht umschreibt sehr differenziert, welche Überlegungen hinter meinem Handeln standen. Mit dem heutigen Wissen würde ich nicht mehr in jedem Punkt gleich handeln.

Die PUK empfiehlt einen vierteljährlichen Austausch mit den Medien. Der Stadtrat wird diese Massnahme prüfen. Stadtpräsident Dolfi Müller erlaubt sich hier auch den Hinweis, dass der Stadtrat mit dem Engagement von Rolf Elsener die Kommunikationsstelle der Stadt Zug seit dem "Fall Romer" professionell verbessert hat. Damit konnte auch Know-How bei der politischen Kommunikation gewonnen werden. Der Stadtrat hat zwischenzeitlich ein Medientraining im Bereich Krisenkommunikation absolviert. Ein solches ist auch für die neue Legislatur wieder vorgesehen. Gerade im Bereich Kommunikation konnten die beteiligten Personen und die Stadt-



verwaltung kommunikativ viel lernen. Die Kommunikation in einem solchen Fall würde heute professioneller abgewickelt.

### *Schlussbemerkungen*

Zum Schluss kommt Stadtpräsident Dolfi Müller zu den Lehren, welche der Stadtrat aus der ganzen Sache zieht. Man könnte es sich nämlich einfach machen und sagen: Das Vormundschaftswesen ist mittlerweile beim Kanton angesiedelt - was geht den Stadtrat das noch an? Man gehe zur Tagesordnung über.

Dieser Schluss wäre eindeutig falsch. Es geht in Tat und Wahrheit um weit mehr als das Vormundschaftswesen, das tatsächlich nicht mehr bei der Stadt Zug ist oder um das Fingerspitzengefühl des Stadtrates im Falle Immobilium AG. Die Zugerinnen und Zuger leben definitiv nicht mehr in kleinstädtischen Strukturen, wo vieles noch anders war. Zug hat sich zu einer Stadt mit Ausstrahlung entwickelt, in der höhere Anforderungen an die Transparenz und die Führungskultur gestellt werden. Die Bevölkerung erwartet hier Transparenz von uns, sie schaut genau hin. Nur schon der Anschein von Vetterliwirtschaft hat in einer modernen Stadtverwaltung nichts zu suchen.

Der PUK-Bericht stellt klar: Die schwerwiegenden Vorwürfe (Stichwort: Persilschein) sind vom Tisch. Trotzdem darf man nicht einfach zur Tagesordnung übergehen! Der Stadtrat hätte auf den Fall Romer gerne verzichten können. Aber er hat auch etwas Positives. Er war ein heilsamer Schock, der alle weiter bringen wird. Dies nicht zuletzt dank der sorgfältigen Aufarbeitung durch die PUK.

Insgesamt zieht der Stadtrat aus dem Fall Romer 3 Lehren:

1. besser hinschauen
2. sensibler werden für mögliche Interessenkonflikte
3. wenn nötig, schneller reagieren und informieren

Dafür braucht es innerhalb des Stadtrates verbindliche Regeln, die jederzeit eingefordert werden können. Damit baut der Stadtrat einen Sicherungskasten ein, der bei Kurzschlüssen sofort reagiert. Ob man das will oder nicht: Interessenkonflikte sind auch in Zukunft immer noch möglich - in jedem städtischen Amt, z.B. bei Vergaben; Bewilligungen, in der Sozialhilfe etc. Die Einführung des Vollamtes für Stadtrats-Mitglieder hätte hier einige Probleme gelöst, wenn auch nicht alle. Sicher ist: Im Vollamt hätte es den Fall Romer nicht gegeben. Ivo Romer hätte seine private Tätigkeit für Frau DB mit seiner Wahl sofort niederlegen müssen. Dennoch hat das Zuger Stimmvolk letztes Jahr die Einführung des vom GGR vorgeschlagenen Vollamtes - notabene in Kenntnis des Falles Ivo Romer - abgelehnt. Damit bleibt dieses mögliche Risiko weiterhin bestehen. Will heissen: Dieser Herausforderung muss sich der Stadtrat stellen: Deshalb wird sich der Stadtrat nach den Wahlen in der neuen Zusammensetzung selber Verhaltensregeln geben und dabei einen Spezialisten beiziehen. Die PUK spricht von einem Verhaltenskodex (code of conduct). Notabene: Der Stadtrat tut heute schon viel: In der Stadtverwaltung wird seit langem das Prinzip der offenen Türe gelebt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben problemlos Zugang zu ihren Vorgesetzten bis hin zum Stadtrat. Auch hat es verwaltungsinterne Vertrauenspersonen, an die sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jederzeit wenden können. Zudem gibt es eine kantonale Ombudsstelle, die auch für Angelegenheiten der Gemeinden offen steht. Doch das reicht nicht. Es braucht eine gesunde Kultur der Selbstkontrolle. Der Stadtrat will hier keine Vetterliwirtschaft. Dafür ist Stadtpräsident Dolfi Müller schon als Parlamentarier eingestanden, dafür

steht er als Stadtpräsident und mit ihm zusammen der ganze Stadtrat. Interessenkonflikte kann es weiterhin geben. Wichtig ist, dass man sauber damit umgeht. Zug muss vertrauenswürdig bleiben. Daran arbeitet der Stadtrat! Das ist die wichtigste Lehre aus dem Fall Romer!

Karin Hägi: Die SP-Fraktion dankt der PUK Romer für ihren sehr umfassenden Bericht. Es wurden alle relevanten Fragen im Zusammenhang mit dem Fall Romer gründlich und detailliert angeschaut. Der PUK-Bericht kommt zum Schluss, dass keine groben Fehler von Seiten Stadtrat gemacht wurden oder gar vorsätzlich gehandelt wurde. Interessanter Weise las und hörte man nach der Veröffentlichung des PUK-Berichts in der Presse fast nichts mehr zum Fall Romer. Dies fällt vor allem deshalb so auf, weil Ende 2012 durch die Presse, unter Federführung der Weltwoche, eine eigentliche Aufwiegelung stattgefunden hatte. Es wurden immer neue angebliche Skandale und scheinbare Verfehlungen des Stadtrates aufgedeckt. All diese Vorwürfe wurden mit dem PUK-Bericht entkräftet und widerlegt. Dies insbesondere beim Kauf des L+G Gebäudes oder der Lohnfortzahlung von Alt-Stadtrat Ivo Romer. Der PUK-Bericht zeigt aber auch auf, dass im Vormundschaftsverfahren zu lange abgewartet wurde. Das private Mandat von Ivo Romer und seine Funktion als Stadtrat und damit als Teil der Vormundschaftsbehörde sind aus Sicht der SP-Fraktion nicht vereinbar. Der Rücktritt von Ivo Romer und die anschliessende Aufarbeitung zeigen deutlich das Konfliktpotenzial zwischen Berufstätigkeit und Stadtratsmandat auf. Dies ist ja auch ein Grund, weshalb die SP Stadt Zug bei der Stadtratsreglement-Abstimmung 2013 für das Vollamt war. Mit dem Stadtrat im Hauptamt, wie aktuell, sind solche Situationen immer wieder möglich. Hier erwartet die SP-Fraktion vom Gesamtstadtrat, dass er in Zukunft noch genauer hinsieht. In einem Zweifelsfall soll das betroffene Mitglied immer in den Ausstand treten. Lieber einmal zu viel als einmal zu wenig. Dies gilt auch für die Vergabe des Bewirtschaftungsmandats an die Immobilium AG. Rechtlich mag ja alles in Ordnung sein, aber politisch war dieser Entscheid brisant. Ein anderer weiterer Punkt ist die Kommunikation, diese kann immer verbessert werden. Der PUK-Bericht zeigt auf, dass Dolfi Müller seine Funktion als Stadtpräsident wahrgenommen hat. Er beantwortete die immer neuen Vorwürfe und Fragen sachgerecht und - soweit Fakten vorhanden waren - umfassend. Dem Bericht sind dazu jedenfalls keine Versäumnisse zu entnehmen. Die Erkenntnisse, die der PUK-Bericht aus dem Fall Romer zieht, müssen nun in die Arbeit und das Krisenmanagement des Stadtrats einfließen. Der angekündigte Verhaltenskodex für Stadtratsmitglieder ist zwingend notwendig und wird von der SP-Fraktion sehr begrüsst. Für die Stadt ist mit dem PUK-Bericht die Sache vorerst abgeschlossen. Ob, wie und wo Ivo Romer ein strafrechtliches Verschulden trifft, das wird das noch laufende Strafverfahren zeigen. Die PUK hat den strafrechtlichen Aspekt nicht untersucht. Der letzte Punkt, über den Karin Hägi sprechen will, sind die Kosten für die Kommissionsarbeit. Der GGR hat der PUK am 22. Januar 2013 ein Kostendach von CHF 100'000.-- bewilligt. Die SP-Fraktion war doch sehr überrascht, vorerst aus der Neuen Zuger Zeitung vernehmen zu müssen, dass die Untersuchungen der PUK mehr als doppelt so viel kosten werden. Den Antrag auf die nachträgliche Erhöhung des Kostendachs bekam sie erst vor zwei Wochen, mehr als einen Monat nach dem PUK-Bericht. Der späte Zeitpunkt des Antrags erstaunt doch sehr. Der PUK-Präsident, Jürg Messmer, hat in keinem seiner Zwischenberichte oder Orientierungen diese massive Kostenüberschreitung erwähnt. Im Gegenteil, in seinem Zwischenbericht vom 11. Juni 2013 steht, „Für die PUK wurde an der GGR-Sitzung vom 22. Januar 2013 ein Budget von CHF 100'000.-- gesprochen. Nach heutigem Stand der Dinge kann dieses Kostendach eingehalten werden.“ Zwar bewilligte der GGR am 22. Januar

2013 auch folgendes: „Sofern sich zeigen sollte, dass dieser Beitrag zur Erfüllung des Auftrags nicht ausreicht, kann die PUK dem GGR eine Erhöhung des Kostendachs beantragen.“ Die SP-Fraktion ging aber immer davon aus, dass der PUK-Präsident frühzeitig eine Erhöhung beantragt. So dass auch noch reagiert werden kann. Nun wird sie aber vor vollendete Tatsachen gestellt und hat gar keine andere Wahl als der Erhöhung zuzustimmen. Denn ausgegeben ist der Betrag ja bereits. Dieses Vorgehen erzürnt umso mehr, als bei einem Kostendach ein klares oberes Limit gesetzt ist. Dies ist denn auch der Unterschied zu einem „normalen“ Kredit. Wenn Unternehmen in der Privatwirtschaft so mit Kostendächern umgehen würden, dann hätten wohl diverse Firmen keine Aufträge mehr. Die vorhin gemachten Erklärungen des PUK-Präsidenten Jürg Messmer überzeugen die SP-Fraktion nicht. Ansonsten nimmt die SP-Fraktion vom PUK-Bericht zustimmend Kenntnis.

Martin Kühn: Der Grosse Gemeinderat bestellte am 22. Januar 2013 die PUK Romer und formulierte den konkreten Gesamtauftrag an die PUK. Der Gesamtauftrag besteht aus sechs unterschiedlichen Untersuchungsaufträgen. Die FDP-Fraktion ist einstimmig der Ansicht, dass der Gesamtauftrag des Grossen Gemeinderates von der PUK umfassend und sorgfältig aufgearbeitet wurde. Die FDP-Fraktion nimmt den PUK-Abschlussbericht bestehend aus 5 Teilberichten einstimmig positiv zur Kenntnis. Sie stimmt den PUK-Anträgen - die Mitglieder zu entlasten und die PUK aufzulösen - einstimmig zu. Zudem stimmt die FDP-Fraktion auch der nachträglichen Erhöhung des Kostendachs zu. Die von der PUK gemachten Empfehlungen in den Teilberichten 2, 3, 4 und 5 soll der Stadtrat umgehend aufgreifen und umsetzen. Die FDP-Fraktion dankt den 7 Kolleginnen und Kollegen aus der PUK und allen anderen Beteiligten für die geleistete Arbeit und den grossen Einsatz während rund 20 Monaten.

Isabelle Reinhart: Die CVP-Fraktion nimmt grundsätzlich – und dies einstimmig - positiv Kenntnis vom Abschlussbericht der PUK Causa Romer. Ihr Vertreter der CVP-Fraktion will sich aus Gründen des Kommissionsgeheimnisses nicht zum Bericht äussern und hat auch innerhalb der Fraktion keine weiteren Erklärungen abgegeben. Das Votum von Isabelle Reinhart beschränkt sich daher auf die Aussensicht der Fraktion. Es kann festgestellt werden, dass alle durch den GGR gestellten Fragen beantwortet werden konnten und dass die PUK über die Teilaufträge umfassend Bericht erstattet hat. Damit kann der Auftrag, den der GGR an die dafür gewählte Parlamentarische Untersuchungskommission erteilt hat, als erfüllt bezeichnet werden. Mit einigem Erstaunen hat die CVP-Fraktion zur Kenntnis genommen, dass der PUK-Bericht nicht durch den Präsidenten verfasst wurde, sondern durch ein Kommissionsmitglied. Ein Kränzchen windet die CVP-Fraktion an dieser Stelle darum dem Ersteller Urs Bertschi für die wertvolle Arbeit und die absolut sachliche Berichterstattung. Es ist keinerlei politische Färbung festzustellen und die CVP-Fraktion gewinnt den Eindruck, dass die Kommissionsmitglieder ein gutes Einvernehmen hatten, einstimmige Entscheidungen getroffen haben und ihre Aufgabe mit vorbildlichem Pflichtbewusstsein erfüllt haben, der dem Ernst der Sache gerecht wird. Auch die einfachen GGR-Mitglieder waren nun gefordert, Zeit zu finden, um die vielen Seiten zu lesen – nicht zuletzt auch im Sinne einer Würdigung der durch die PUK geleisteten Arbeit. Es wäre verantwortungslos, wenn der teure Bericht nur für die Schublade geschrieben worden wäre. Die PUK hat den Respekt und Dank des GGR mehr als verdient. Der Bericht zeigt aber auch die Grenzen des Milizsystems auf. Dies betrifft sowohl den getätigten Aufwand als auch die eingeschränkten Kompetenzen. Den Mitglie-

dern spricht die CVP-Fraktion ihren aufrichtigen Dank für die enorme geleistete Arbeit aus. Manch einer ist da wohl an seine Grenzen gestossen. Seien es nun die Grenzen der Kapazität, des Zeitaufwands, der Fähigkeiten oder der eigenen Kompetenzen. Die Kommission ist – und das war man sich wohl immer bewusst – keine untersuchungsrichterliche Instanz, sie kann lediglich Verwaltungsabläufe untersuchen, hinterfragen und Empfehlungen abgeben. Mit diesem Bericht ist jedenfalls das Ziel erfüllt worden, indem Klarheit geschaffen werden konnte und Vorwürfe, die auf Spekulationen, Vermutungen und Gerüchten beruhten, entkräftet werden konnten. Erfreulich ist unter anderem, dass der Kauf des L&G-Gebäudes korrekt abgelaufen ist und dass tatsächlich ein weiterer Kaufinteressent vorhanden war, welcher der Siemens Schweiz AG ein um rund CHF 1,65 Mio. höheres Angebot unterbreitet hatte. Die PUK hat aber auch deutlich auf diverse bestehende System-Mängel und Fehlleistungen hingewiesen und gibt diesbezüglich Empfehlungen ab, wie solche künftig vermieden werden könnten. Gerade diese Punkte sind für die Verwaltung wertvolle Feedbacks, die es ernst zu nehmen gilt und die jetzt umgesetzt werden müssen. Die Aufarbeitung kann für den Stadtrat von grossem Nutzen sein, und so zeigte er sich in Interviews auch selbstkritisch und zieht die Lehren aus der Causa Romer. Diese betreffen insbesondere die Erarbeitung eines Verhaltenskodex und die Aufarbeitung der Vorwürfe an die Adresse des Vormundschaftsamtes und dessen Departementsvorstehers. In diesem Zusammenhang sind der CVP zwei Aussagen von Stadtrat Andreas Bossard in die Augen gestochen. Gemäss einem Zeitungsinterview in der Neuen Zuger Zeitung vom 6. August dieses Jahres liess er verlauten, dass er die Schuld auf sich nehme. In der Zuger Woche vom 6. August 2014 sagte er gar, dass er dafür die Verantwortung übernehme. Wie sieht nun aber diese aus? Heisst das, dass Stadtrat Bossard beispielsweise die entstandenen Kosten mittragen wird? Dass er auf einen Teil seines Gehalts verzichten wird? Welches sind also hier die Konsequenzen? Eine Tatsache ist jedenfalls, dass die Stadt aus dem Fall Romer nicht nur einen Imageschaden erlitten hat, sondern ihr auch hohe Kosten entstehen. Dafür gibt es verschiedene Gründe. Die PUK immerhin hat sich nach bestem Wissen und Gewissen und unter Beizug einer Gutachterin ein Bild über die Vorgänge machen können. Bekanntlich fehlt hierbei die Sicht von Ivo Romer, da er für eine Stellungnahme nicht zur Verfügung stand. Ein Kostentreiber dürfte im Milizsystem zu finden sein und konkret bei den Fähigkeiten oder eben fehlenden Erfahrungen der PUK-Mitglieder. Ein Wermutstropfen im Ganzen ist die Tatsache, dass das Kostencontrolling durch den PUK-Präsidenten offensichtlich unterschätzt wurde. Wohl hatte er mündlich im GGR eine Kostenüberschreitung angekündigt, hingegen fehlte ein rechtzeitiger, formeller Antrag zu Händen des GGR. In der Diskussion innerhalb der Fraktion war man sich einig, dass auch bei einem rechtzeitigen Antrag, der diesen wohl bewilligt hätte, da quasi „nur ein halber Bericht“ niemandem dienlich gewesen wäre. Die CVP stimmt somit zähneknirschend, aber dennoch mit Überzeugung dem Nachtragskredit zu. Abschliessend noch ein Wort an die Medien zum Thema Verantwortung. Isabelle Reinhart hat sich gefragt, ob nicht auch die Presse selbstkritisch ihre Lehren aus dem Fall Romer ziehen müsste? Wenn man ehrlich ist, so muss man doch zugeben, dass weder die Medien noch der GGR in der Lage sind, ein abschliessendes Urteil zu fällen. Man überlässt das also besser den Untersuchungsbehörden im laufenden Strafverfahren.

Stefan Hodel: Die Fraktion Alternative-CSP ist froh, dass das Thema mit diesem umfassenden Bericht für die Politiker nun bald endlich abgeschlossen werden kann. Die PUK legt dem GGR einen sehr umfassenden und detaillierten Bericht vor, der lesenswert ist, auch wenn der Umfang

eher abschreckend wirkt. Dank zwei Gutachten geht der Bericht sehr ins Detail. Er zeigt auf, dass bei den Abläufen im Vormundschaftsamt nicht alles optimal lief, man kann lesen, dass die Presse in der ganzen Geschichte eine wichtige Rolle spielte. Die neue Zuger Zeitung soll sich, laut dem unabhängigen Gutachter, zumindest drei schwerwiegende Fehlleistungen zuschulden kommen lassen. Stefan Hodel hofft, dass man in der Redaktion dem wichtigsten Presseorgans die Seite 11 des PUK-Berichtes Nummer 5 zu Herzen nimmt. Die Fraktion Alternative-CSP stellt erfreut fest, dass sich die Gerüchte betreffend Separatzahlungen im Zusammenhang mit dem Kauf des L&G-Gebäudes als unwahr herausgestellt haben und fragt sich, wer auf die irre Idee kam, solche Geschichten zu erfinden. Vergessen sei aber nicht, wem dieser Bericht zu verdanken ist: Einem FDP-Stadtrat, der sich nicht mit seinem Stadtratslohn zufrieden geben wollte. Er betrachtete den nicht unbeträchtlichen Lohn bloss als Umtriebsentschädigung und meinte, für seinen Lebensunterhalt auf ein zusätzliches massgebliches Einkommen angewiesen zu sein. Dies sei eine Lehre für zukünftige Stadträte: Wer Stadtrat ist, der soll sich ausschliesslich dieser herausfordernden Tätigkeit widmen und keinem bezahlten Nebenerwerb nachgehen! Auch Tätigkeiten in anderen Branchen bergen Konfliktpotential, besonders in dieser kleinen Stadt, wo fast jeder jeden kennt. Die Fraktion Alternative-CSP hofft deshalb, dass alle zukünftigen Stadträte (Stadträtinnen sind natürlich immer mitgemeint) die Lehre aus dieser Geschichte ziehen und keinem Nebenerwerb nachgehen, wie es bereits Andreas Bossard und Vroni Straub machen. Der Bericht der PUK kostet mehr als doppelt so viel wie maximal geplant. Die Kosten sind also völlig aus dem Ruder gelaufen. Dass dies unter der Führung eines Stadtratskandidaten passierte, der in jedem Interview immer wieder betont, wie wichtig ihm das Sparen sei, erstaunt die Fraktion Alternative-CSP! Auch die Fraktion Alternative-CSP stimmt allen Anträgen der PUK zu, inkl. der Erhöhung des Kostendaches.

Philip C. Brunner spricht im Namen der SVP-Fraktion, immerhin numerisch 1/5 dieses Parlaments, welche auch den Präsidenten dieser PUK gestellt hat. Es konnten bereits einige Stellungnahmen der anderen Fraktionen gehört werden – vielen Dank. Philip C. Brunner möchte nun als letzter Sprecher nicht im gleichen Stil weiter machen, sondern sich um ein Thema kümmern, welches Isabelle Reinhart „Imageschaden“ genannt hat oder wie Philip C. Brunner sagen würde: „Es geht eben auch um die Ehre der Politik und dieses Rates.“ Also ein ganz neuer Ansatz und der Versuch noch einige anderen Gedanken dazu zu formulieren. 1974 erschien die Erzählung »Die verlorene Ehre der Katharina Blum« des deutschen Schriftstellers Heinrich Böll. Der Autor thematisiert hier die häufig auf Skandale und Sensationen ausgerichtete Berichterstattung der Boulevardpresse und deren potenzielle Folgen. Es ist ein fiktiver Bericht. Die Erzählung „Die verlorene Ehre der Katharina Blum“ wurde 1975 von Volker Schlöndorff und Margarethe von Trotta als Film gedreht. Der Film basiert auf der gleichnamigen Erzählung von Böll. Der Film hat Philip C. Brunner als jungen, langhaarigen Studenten, engagierten Jungliberalen und bekennendes FDP-Mitglied sehr beeindruckt. Er hat den Film damals mehrfach angeschaut. In der Zwischenzeit sind fast 40 Jahre vergangen. Die Thematik - die grosse Macht der Medien, am Beispiel der Springerpresse in Deutschland, ist in der Zwischenzeit noch viel grösser geworden, auch deren Verantwortung. Verstärkt durch Internet Online Foren, Twitter, Facebook – you name it. Philip C. Brunner hat gar nichts vom Präsidenten gehört, weshalb er nun die Überleitung zum GGR macht: Der GGR hat in den letzten gut 1 ½ Jahren seine Ehre nicht verloren. Er steht am Ende einer Legislatur, und die Einsetzung einer PUK gehört, und Philip C. Brunner meint es überhaupt nicht salopp

oder leichtfertig, zu den wichtigen Punkten dieser speziellen Legislatur. War es ein Höhepunkt oder ein Tiefpunkt im Januar 2013? – das lässt Philip C. Brunner offen. Es gab, als kleinen Einschub, noch ein prägendes Erlebnis dieser Legislatur, den 9.9.2012, das war vor exakt 2 Jahren zu einem ganz anderen und wichtigen Entscheid des Volkes, zum L&G-Gebäude. Das L&G-Gebäude spielt in diesem PUK-Bericht eine wichtige Rolle und Philip C. Brunner ist als bekennender Befürworter der 1. Stunde sehr froh, dass doch noch einige Abklärungen zu diesem Kauf getätigt werden konnten. Die Legislatur 2011 – 2014 war geprägt von einer Co-habitation einer sozialdemokratisch-doppelt-christlichsozialen-wirtschafts-liberal-konservativen, auf deutsche Politik umgemünzt eine JAMAICA-Koalition: eine eigentliche rot-linksorangen-blau-grünen-Ampel-Koalition, unter Teilmeteiligung der SVP und einem durchaus, auf bürgerlicher Seite geeinten GGR. Gar keine einfache Ausgangslage – man erlebt es an jeder GGR-Sitzung wie schwierig das für alle Seiten, auch für den Stadtrat, ist. Besonders wenn für alle überraschend noch ein Fall Romer, noch einziger FDP-Stadtrat in dieser Kleinstadt, angetrieben durch die nationale Presse in solchen Fall verwickelt ist. Doch bei dieser PUK war alles anders – besser – kooperativer - nicht politisch konfrontativ – ohne Rachegefühle gegenüber allen Beteiligten, sondern in der – friedlichen, ja christlicher Hoffnung auf Aufklärung auf Offenheit und Transparenz. Philip C. Brunner spricht im Namen der SVP-Fraktion zuerst und stellvertretend dem Präsidenten Jürg Messmer aber auch allen anderen Mitgliedern, die namentlich hier bestens bekannt sind, auch dem „Berichteschreiber“ der Kommission den formellen Dank aus – sie haben in der Tat die Ehre des GGR gerettet und damit der Stadtzuger Politik. Alle wissen ja, dass man gemäss einer Umfrage in den Politiker nur zu 16% Vertrauen hat, in den Feuerwehrmann 98%. Es war, und das weiss Philip C. Brunner von verschiedenen Seiten, sicher nicht immer einfach über diese lange Zeit, mit vielen Sitzungen, Protokollen, Papier, Gutachten den Faden zu finden. Chapeau – für diesen Durchhaltenwillen und Einsatz! Man muss sich ja fragen – ob ein Milizparlament so eine Herkulesarbeit bewältigen kann? Sie ging – es wurde mehrfach bestätigt, an die persönlichen, zeitlichen Grenzen der Kraft. Das kann nicht genug betont werden. Man hat Philip C. Brunner versichert, dass es fast nie politisch wurde – dass man sich immer wieder auch auf persönlicher Ebene zusammengerauft hat. Auch das eine grosse Anerkennung. Der GGR kann auch nicht jedes Jahr mit Untersuchungskommissionen oder sogar einer PUK versuchen, Dunkel in gewisse Angelegenheiten zu bringen. Man muss sich also fragen, ob in Zukunft nicht andere Formen gefunden werden können, welche die Kontrolle der Politik – der Legislative über die Exekutive mit ihrem ganzen Verwaltungsmacht - aufrecht erhält. Also beispielsweise einen Alt-Oberrichter, einen alt-Bundesrichter usw. für eine solche heikle Aufgabe einzusetzen. Mit einem klaren Budget, mit einem Zeithorizont, mit einem gezielten Auftrage etc. Das bringt Philip C. Brunner am Schluss doch noch zu den Kosten: Die SVP Fraktion hat sich diese Frage auch selbstkritisch gestellt. Aber die Antwort fällt anders aus, als bei Karin Hägi, deren Ausführungen Philip C. Brunner doch etwas überraschten. Es ging darum, die Ehre des GGR zu retten – die Ehre der städtischen Politik hochzuhalten. Das muss dem GGR Geld und auch ein hoher Betrag von gegen CHF 210'000.-- wert sein. Und Philip C. Brunner sagt es auch auf Schweizerdeutsch: „gute Buez, guete Schwizzer Qualitätsarbeit isch au guts Gäld wert.“ Es war es Wert – die Ehre des GGR – der Stadtzuger Politik einzusetzen. Die SVP-Fraktion bittet, allen Anträgen, wie sie der Kommissionspräsident formuliert hat, zuzustimmen. Eben - Es ist ein Frage der Ehre des GGR.

Silvan Abicht: Vorerst herzlichen Dank für den umfassenden Bericht der PUK. Herzlichen Dank auch an die GGR-Kolleginnen und -kollegen, dass die glp Partei ohne Fraktionsstärke mitarbeiten durfte. Nach Meinung der glp fällt der 5-teilige Bericht sorgfältig, differenziert und umfassend aus. Die gestellten Fragen wurden beantwortet. Die Argumentation der Ausführungen ist nachvollziehbar und schlüssig. Zu den einzelnen Erkenntnissen in den Berichten möchte sich die glp nicht äussern, da sie davon ausgeht, dass die mit der Thematik befassten Personen in Verwaltung und Stadtrat ihre Schlüsse für die Zukunft daraus bereits gezogen haben oder noch ziehen werden. Die glp empfiehlt zustimmende Kenntnisnahme zum Bericht, Entlastung der PUK-Mitglieder und Auflösung der PUK. Zur Vorlage betr. nachträgliche Erhöhung des Kostendaches äussert sich die glp aber etwas kritischer. Bei der Einsetzung der PUK am 22.1.2013 wurde ein Kostendach von CHF 100'000.-- bewilligt. Die Kosten wurden mit CHF 209'000.-- mit über 100 % überschritten. Es wurde bei der Einsetzung festgehalten, dass (Zitat): „Sofern sich zeigen sollte, dass dieser Betrag zur Erfüllung des Auftrags nicht ausreicht“ (Zitatende) die PUK eine Erhöhung beantragen könne. Das tut sie jetzt. Nur ist aber schleierhaft, warum die PUK die Kostenüberschreitung erst nach Abschluss mitteilt bzw. einen zusätzlichen Posten erst jetzt beantragt. Der PUK-Präsident hätte doch nach den ersten CHF 100'000.-- oder vorher zumindest über die Überschreitung informieren und dann beim GGR mehr Geld beantragen können. Mit einer sachlichen Begründung hätte der GGR sicher auch Verständnis gezeigt. Dass die PUK die Kosten mit über 100 % überschritten hat, untergräbt zuletzt auch ein bisschen die Glaubwürdigkeit des GGR, denn das Kosten sparen angesichts der Defizite war bisher definitiv das Hauptthema dieser Legislatur. Eine deutliche Mehrheit des GGR hat dies dem Stadtrat und der Verwaltung immer wieder, nicht nur bei den Budgetdebatten, zu verstehen gegeben. Dass nun ausgerechnet eine Kommission des GGR nicht in der Lage war, den Kostenrahmen einzuhalten respektive frühzeitig zu informieren, das ist für Silvan Abicht nachvollziehbar. Schlussendlich bleibt aber nur übrig, die nachträgliche Erhöhung des Kostendaches zu schlucken. Es gibt im Moment gar keine Alternative.

Kommissionspräsident Jürg Messmer: Ja, die Kosten wurden überschritten. Kommissionspräsident Jürg Messmer erachtet das als sein Verschulden, er ist als PUK-Präsident dafür verantwortlich und nimmt diesen Fehler auf seine Kappe. Er hat sich damals zu sehr auf den damaligen Stadtschreiber verlassen. Die Kostenkontrolle zwischen dem damaligen kurz anwesenden Stadtschreiber und Kommissionspräsident Jürg Messmer hat nicht funktioniert. Kommissionspräsident Jürg Messmer ging davon aus, dass der Stadtrat orientiert sei und entsprechend der Aussage des damaligen Stadtschreibers der Stadtrat dies so bewilligen könne. Die Kritik des GGR ist durchaus berechtigt und wird so entgegen genommen. Kommissionspräsident Jürg Messmer dankt dem GGR an dieser Stelle für all die wohlwollenden Voten. Es ist der Verdienst aller PUK-Mitglieder, die sich während 1,5 Jahren eingesetzt haben. Das Ende der Reise ist erreicht. Niemand wird wohl traurig sein, dass man die Akten abgeben und sich wieder den ordentlichen Geschäften dieses Rates zuwenden kann. Nochmals danke für das Vertrauen.

Monika Mathers kommt das am Schluss etwas wie ein Trauerspiel vor. Seit 1,5 Stunden war zu hören, dass die PUK gut, sogar sehr gut gearbeitet hätte. Jedes PUK-Mitglied hatte nur ein Ziel, nämlich gute Arbeit zu leisten. Am Schluss kommt nun das fast krämerische Vorhaben, über das Geld zu sprechen. Es ist weder der PUK-Präsident, der es durchaus früher hätte melden können,

noch der Stadtschreiber schuld, sondern es sind die Mitglieder dieses GGR. Monika Mathers hat bereits bei der Einsetzung der PUK klar gesagt, dass ihrer Meinung nach CHF 100'000.-- nicht genügen. Ihr Antrag wurde aber abgelehnt. Es ist enorm wichtig, dass der GGR jetzt das Kind nicht mit dem Bade ausschüttet. Die PUK hat gut und sehr viel gearbeitet, manchmal sogar an der Grenze ihrer Kräfte. Zweimal hatte Monika Mathers Angst um die Gesundheit von Urs Bertschi, weil er halbe Nachtschichten einsetzen musste, um der PUK wieder einen neuen Teil des Berichtes vorzulegen, der dann konstruktiv „auseinander genommen“ und teilweise sogar zurückgewiesen wurde. Es ist falsch, jetzt über die Kosten zu streiten. Klar wurde in dieser Legislatur immer gespart. Man wusste aber auch nicht, dass es einen Fall Romer geben würde. In der 17-jährigen GGR-Tätigkeit von Monika Mathers gab es zweimal eine PUK. Die erste war eine Mini-PUK, hier geht es aber um eine grosse PUK. Es ist zu hoffen, dass es wieder 17 Jahre dauert, bis es wieder eine solche gibt - am liebsten aber auch gar keine mehr. Jetzt auf diesen Kosten zu sitzen, findet Monika Mathers schade.

### **Abstimmung**

über den Antrag der PUK betr. zustimmende Kenntnisnahme, Entlastung der Mitglieder und Auflösung der PUK:

Für die Anträge der PUK stimmen 36 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Moos verzichtet trotz der Wichtigkeit, jedoch wegen der Deutlichkeit auf die Ermittlung des Gegenmehrs. Der GGR hat grossmehrheitlich bzw. einstimmig mit 36 Jastimmen dem Antrag der PUK zugestimmt.

Urs Bertschi gibt zu Protokoll, dass er sich nicht selber entlastet hat. Die PUK kann sich nicht selber entlasten, diese 7 Mitglieder haben daher nicht zu stimmen.

Ratspräsident Stefan Moos wird die Abstimmung nochmals wiederholen und dabei alle drei Mehre (Zustimmung, Ablehnung und Enthaltungen) befragen.

Urs E. Meier schlägt vor, die Frage zu dreiteilen, da die Kommissionsmitglieder zwar für die Kenntnisnahme, nicht aber für ihre Entlastung stimmen können.

Ratspräsident Stefan Moos ist damit einverstanden, wird aber die Abstimmung nicht drei-, sondern nur zweiteilen.

### **Abstimmung**

über den Antrag der PUK für zustimmende Kenntnisnahme des Berichtes:

Für die zustimmende Kenntnisnahme des Berichtes stimmen 36 Ratsmitglieder ohne Enthaltungen und ohne Gegenstimmen.



**Abstimmung**

über den Antrag der PUK für die Entlastung der Mitglieder und Auflösung der PUK:

Für die Entlastung der Mitglieder und Auflösung der PUK stimmt der GGR mit 30 Jastimmen, 6 Enthaltungen und ohne Gegenstimmen.

**Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 36 Jastimmen, ohne Enthaltungen und ohne Gegenstimmen den PUK-Bericht zustimmend zur Kenntnis genommen hat. Zudem hat der GGR mit 30 Jastimmen, ohne Gegenstimmen und bei 6 Enthaltungen den Antrag für Auflösung der PUK und die Entlastung der Mitglieder gutgeheissen.

**Abstimmung**

über den Antrag der PUK für eine nachträgliche Erhöhung des Kostendaches von CHF 100'000.-- auf CHF 209'027.60:

Für die Erhöhung des Kostendaches stimmen 31 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 3 Ratsmitglieder.

**Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 31:3 Stimmen der Erhöhung des Kostendaches um CHF 109 027.60 auf CHF 209 027.60 zugestimmt hat.

Ratspräsident Stefan Moos erklärt die Debatte PUK-Romer als beendet und dankt allen für die sehr sachliche Diskussion.

## 7. Interpellation der FDP-Fraktion vom 3. April 2014 betreffend Umzug Betriebsamt ins L&G Gebäude

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 9 f. des GGR-Protokolls Nr. 3 der Sitzung vom 8. April 2014.

### Es liegt vor:

Antwort des Stadtrats Nr. 2312

Martin Kühn: Es gibt doch das Spiel „Finde den Unterschied“. Martin Kühn spielt dieses gerne mit seinen drei kleinen Kindern und es ist wirklich amüsant. Er möchte nun kurz eine ein bisschen abgeänderte Version dieses Spiels zeigen. Dazu zeigt er einige Folien auf und zitiert aus der Abstimmungsbroschüre betr. L&G-Gebäude: (Zitat): „....Die Liegenschaft Gubelstrasse ist in gutem Zustand. Mittelfristig ist da nur ein geringfügiger Investitionsbedarf nötig..... In den nächsten Jahren besteht kein Investitionsbedarf mittelfristig, es ist mit Investitionen von CHF 660'000.- zu rechnen.“ (Zitatende). Die dritte Folie (Zusammenfassung aus der Interpellationsantwort) zeigt, dass mit Folgekosten von CHF 6,5 Mio. gerechnet werden muss. Wie man daraus sieht, wurde aus dem lustigen Spiel „Finde den Unterschied“ beim L&G Geschäft – notabene das grösste und teuerste Geschäft dieser Legislatur – bitterer Ernst. Leider geht es nicht um ein Spiel, sondern um unvollständige wenn nicht gar unehrliche Kommunikation des Stadtrats und ein dadurch arg strapaziertes Vertrauensverhältnis zwischen der Zuger Bevölkerung und dem Stadtrat, der Verwaltung und den gewählten Politikern im GGR. Kurzer Rückblick: Im Sommer 2012 haben sich die Befürworter, und unter diesen vor allem der Stadtrat, und die Gegner der Vorlage betreffend Kauf L&G Gebäude heftige Duelle geliefert. Dies ging so weit, dass gewisse GGR Politiker vom Stadtrat sogar als „selbsternannte Immobilienexperten“ im Zuger Stadtmagazin lächerlich gemacht wurden oder demonstratives Kopfschütteln des Stadtpräsidenten während Voten hier im Rat erhielten. Nun, mit dem muss man wahrscheinlich leben als Politiker. Auch alle Befürchtungen gewisser GGR-Politiker, dass der Bezug des L&G Gebäudes durch die Verwaltung mit hohen Folgekosten verbunden sein wird, wurden vom Stadtrat kategorisch abgeschmettert mit dem Hinweis, man hätte dies schon abgeklärt und die in der Vorlage und im Abstimmungsbüchlein kommunizierten CHF 660'000.— stellten die maximalen Folgekosten dar. Dann war etwas Ruhe eingekehrt, bis nun der Stadtrat im Juli dieses Jahres die Bombe platzen lassen musste: Folgekosten von ca. CHF 6,5 Mio.! Das sind satte 10x mehr als der Stadtrat gegenüber dem GGR und dem Zuger Volke kommuniziert hatte! Was für eine Fehleinschätzung. In der Privatwirtschaft würde dieses Vorgehen massive Konsequenzen haben und wahrscheinlich dem Projektleiter den Kopf kosten. Wirklich fragwürdig ist auch das Vorgehen des Stadtrats, der die Infos zu den Folgekosten nur aufgrund einer Interpellation herausgegeben hat und diese noch elegant einen Tag vor den Sommerferien mittels Pressekonferenz kommuniziert hat, damit ja nicht zu viel Aufruhr passiert. Denkt der Stadtrat wirklich, dass sich der GGR und das Zuger Stimmvolk für dermassen dumm verkaufen lassen? Der Stadtrat hat im damaligen Abstimmungskampf wiederholt, offiziell und proaktiv kommuniziert, dass – mit Ausnahme der CHF 660'000.-- keine Folgekosten auf die Stadt zukommen werden. Die unklaren Folgekosten waren damals für viele Stimmbürger und auch für Martin Kühn klar eines der Hauptargumente gegen den Kauf. Und nun hat man den Schlamassel. Aber auch der Stadtrat wusste damals und weiss jetzt: Hätte

er damals im Abstimmungskampf nur eine kleine Unsicherheit zu den Folgekosten gezeigt oder sogar eine Zahl in Millionenhöhe als mögliche Folgekosten genannt, wäre das Geschäft wahrscheinlich abgelehnt worden. Die gesamte L&G Investition kostet die Stadt nun den Kaufpreis von CHF 52 Mio. plus die Folgekosten von CHF 6,5 Mio. ergibt CHF 58,5 Mio. Verglichen zum von PWC geschätzten Marktwert der Liegenschaft von CHF 44 Mio. ist das ein Goodwill von sage und schreibe CHF 14 Mio., was 30 % mehr als der unabhängig geschätzte Marktwert der Liegenschaft ist! „Aber bitte sagen Sie das niemandem, sonst meinen die noch, wir spinnen hier im GGR!“ Durch die falsche Kommunikation des Stadtrates im Abstimmungskampf 2012 wurden das Volk und der GGR für dumm verkauft. Doch was passiert nun? Das Gewurstel geht munter weiter! Bei genauer Durchsicht der Interpellationsantwort traut man seinen Augen nicht: In der Tabelle 5 auf Seite 7 sind die Ausgaben und die Einnahmen aus dem L&G Geschäft dargestellt. Die Summe dieser Ausgaben und Einnahmen sind die viel zitierten CHF 10 Mio. Überschuss aus dem Geschäft, die der Stadtrat bei keiner Gelegenheit zu erwähnen auslässt. Doch nun ist dem Stadtrat ausgerechnet in dieser Tabelle ein Fehler unterlaufen: es fehlt der Ausweis der Abschreibungskosten für das L&G Gebäude! Dieser Kostenblock fehlt einfach! Dies, obwohl der Stadtrat aufgrund einer Motion der SVP, die dieser Rat hier letztes Jahr gutgeheissen hat, dazu verpflichtet ist, bei allen Vorlagen die gesamten Folgekosten auszuweisen, also alle Kosten inkl. Abschreibungen. Dies hat der Stadtrat vergessen. Doch macht man die Berechnung korrekt und rechnet die Abschreibungskosten rein, schmelzen diese oft zitierten CHF 10 Mio. Überschuss wie Schnee an der Sonne auf schätzungsweise CHF 3 bis CHF 6 Mio. Also wiederum das gleiche Spiel wie damals im 2012 - eine unvollständige Kommunikation der Folgekosten durch den Stadtrat und ein erneuter Vertrauensbruch. Kann man dem Stadtrat noch glauben? Erinnert man sich noch an den Abstimmungskampf um die Rebels Halle in Oberwil? Damals wurde genau diese Thematik zum Zankapfel zwischen Befürwortern und Gegnern. Mit dem Unterscheid, dass damals der Stadtrat vehement darauf gepocht hat, die Abschreibungskosten auszuweisen in der Vorlage! Ironischerweise hat der Stadtrat gerade mal eine Woche vor der Beantwortung der Interpellationsantwort L&G ein weiteres Postulat von der SVP zu genau diesem Thema der Abschreibungskosten beantwortet. Der GGR behandelt das Thema dann heute unter Traktandum 17. „Entschuldigen Sie, wenn ich mir ein Schmunzeln nicht verkneifen kann.“ Zum Schluss lädt Martin Kühn den Stadtrat ein, hier vorne zu zwei Fragen Stellung zu nehmen

- 1) Steht der Stadtrat dazu, dass die Angaben in der erwähnten Tabelle 5 auf Seite 7 unvollständig sind?
- 2) Steht der Stadtrat wirklich hinter dieser Interpellationsantwort, die die CHF 6,5 Mio. als maximales Kostendach als Ende der Fahnenstange aufweist?

Die FDP Fraktion beantragt negative Kenntnisnahme der Interpellationsantwort.

Othmar Keiser beantragt Diskussion.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt ist und somit die Diskussion als stillschweigend beschlossen erscheint.

Othmar Keiser: Timing is everything! Ende März 2014 kommunizierte der Stadtrat mutig den vorzeitigen Umzug des Betriebsamtes ins L&G Gebäude. Was immer als gut und nötig dargestellt wurde – nämlich ein dezentrales Betriebsamt mit entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen – war plötzlich nicht mehr gültig und nötig. Im Endspurt zur Unterschriftensammlung rollte die städtische Exekutive den Doppelinitianten den roten Teppich aus. Den Befürwortern des L&G Kaufs fällt sie in den Rücken. Im Nu waren die fehlenden Unterschriften da! Das war nicht mutig und konsequent, das war voreilig und nicht zu Ende gedacht. Die CVP stellt überrascht fest, dass trotz gegenteiliger Versprechen und Absichten etwelche (optionale) Anpassungsarbeiten mit Kostenfolgen in Millionenhöhe für den Einzug und die Freilegung von operativen Synergien notwendig sind. Fast CHF 1,9 Mio. für Büroanpassungen! Dem Stimmbürger wurde der Einzug in fix-fertige Büros schmackhaft gemacht. Der Stadtrat frohlockt sogar, dank dem Umbau ein ganzes Stockwerk einsparen und an Dritte vermieten zu können. Mit der optisch riesigen Zahl von CHF 10 Mio. – ganze 4 % eines jährlichen Budgets – klafft vor Abschreiben eine zu grosse Ertragslücke. Das Geschäft - das Stadtratsziel der Zentralisierung der Verwaltung - mit diesen historisch tiefen Zinsen muss weit mehr abwerfen. Othmar Keiser ist auch eine Reduktion von 28m<sup>2</sup> auf 20m<sup>2</sup>/Stuhl zu wenig. Man erachte doch den Umzug als Chance. Die CVP setzt zur Erreichung dieses Stadtratsziels, nämlich die Zentralisierung der Verwaltung weiterhin und konsequent auf

- a) gute Planung
- b) die Nähe der städtischen Angestellten – den von Dolfi geforderten Sicherungskasten – man weiss, Transparenz verunmöglicht vieles, insbesondere heikle Telefonate in Einzelbüros
- c) die Diskretion innerhalb der städtischen Verwaltung soll nicht als Pultproblem betrachtet werden, sondern als Problem des Vertrages. Alle Angestellten sind über das Mitarbeiterreglement an die Schweigepflicht gebunden (also ein Thema für den Arbeitsvertrag, nicht zwischen zwei oder mehreren Pult verschiedener Abteilungen). Othmar Keiser ist nach 14 Jahren im selben Bürogebäude kürzlich umgezogen in ein open floor. Damit ist der m<sup>2</sup>-Bedarf ohne WC und Kaffeepause von 5 m<sup>2</sup> auf 3 m<sup>2</sup> gefallen. Othmar Keiser hat 1 Korpus und 1 m<sup>2</sup> Büroregal zügeln dürfen. Das entspricht durchaus der heutigen Arbeitstechnik, wo viel am Bildschirm und non paper gearbeitet wird. Es muss daher nicht viel aufbewahrt werden. Othmar Keiser ist daher völlig gegen neues Mobiliar. Auch hierfür werden aber CHF 130'000.-- vorgesehen. USM:, die städtische Verwaltung verfügt über genügend Regale und Möbel

Die Diskussion hätte an sich in der Interpellation nur um das Betriebsamt gehen sollen. Es ist aber ein Zuviel an Informationen gekommen. Othmar Keiser als L&G-Befürworter ist von dieser Informations-Summe negativ torpediert worden. Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag der FDP-Fraktion auf ablehnende Kenntnisnahme und fordert vom Stadtrat die weitere Konsequente, auf Reduktion der Sachkosten und Freilegung von Synergien orientierte Verfolgung des Umzugs! Insbesondere ist dazu auch wichtig, den nötigen Abstimmungskampf gegen die Doppelinitiative zu führen.

Urs E. Meier: Für einige unermüdliche Stänkerer, vor allem aus FDP- und BS 14- Kreisen, ist es offenbar unerträglich, dass der Stadtrat und die Mehrheit des GGR ein kluges Geschäft eingefädelt haben. Für sie ist klar, dass profitable Geschäfte den Privaten vorbehalten bleiben müssen und der Staat sich nur um das Unrentable kümmern solle. Die Frage stellt sich nun, weshalb der

Stadtrat so ungeschickt kommuniziert. So kommuniziert, dass die Gegner des Kaufs daraus immer wieder Munition meinen ableiten zu können. Warum sagt der Stadtrat nicht deutlich genug, dass der grösste Teil der genannten Umbau-Kosten Optionen sind, die möglicherweise sinnvoll und rentabel sein werden, bestimmt aber nicht zwingend notwendig sind? Warum hat er zu wenig klar gesagt, dass es zusätzliche Möglichkeiten sind und nicht unbedingt notwendige Sanierungskosten, wie nun behauptet wird? Warum gelingt es ihm nicht, unmissverständlich darzulegen, dass diese Optionen ein eigentliches Umbauprojekt sind, und mit dem Umzug der Stadtverwaltung möglicherweise organisatorisch und zeitlich, sicher aber grundsätzlich in Sachen Kosten nichts zu tun haben? Deshalb: Man darf diese CHF 6,5 Mio. nicht einfach auf die Zügelkosten darauf schlagen. Das müsste eigentlich auch Martin Kühn wissen. Wenn Urs E. Meier ein Haus kauft, dieses zu gross ist und dann halbiert wird, die Umbaukosten aber den Zügelkosten zugeschlagen werden, dann ist er auch ein bisschen blöd. Das macht er nicht, sondern er macht ein Umbauprojekt, welches die Zügelkosten nicht belastet. Also bitte etwas vorsichtiger mit Vorwürfen!

David Jandl: Die SVP nimmt die Antworten des Stadtrats ablehnend zur Kenntnis. Das Betriebsamt ist ins L&G-Gebäude umgezogen und ja, natürlich hat dies was gekostet. Der Stadtrat versichert auch, dass das Amt dort lange Jahre bleiben wird, egal wie die Zentralisierung der Stadtverwaltung fortschreitet. Soweit so gut. Aber nun zum Thema Folgekosten: Die SVP verlangt, dass "ohne die genaue Berechnung von Folgekosten keine Investitionskredite mehr bewilligt werden dürfen." (siehe Traktandum 18). Im Abstimmungsbüchlein wurde von CHF 660'000.-- Folgekosten gesprochen. Heute staunt auch die SVP-Fraktion über die fast CHF 6 Mio. Natürlich trickst der Stadtrat hier den GGR etwas aus. Heute nennt er diese Zusatzinvestitionen salopp „optional“. Es sind aber praktisch neue Folgekosten. Wie kann zum Beispiel eine dem heutigen Standard entsprechende Verkabelung der Arbeitsplätze mit Internet in die Kategorie „optional“ fallen? Es haben doch alle das Haus besichtigt. Hat man sich nicht die gruseligen Toiletten angeschaut oder den veralteten Büroraum-Mix gesehen? Die Stadt Zug hat dort ein Museum für Zug er Industriegeschichte erstanden. David Jandl hat sich damals der Stimme enthalten. Auch wird die SVP-Fraktion notabene aus der Tabelle 5 auf der Seite 7 nicht schlau und findet, dass hier Äpfel mit Birnen verglichen werden. Es werden hier die Abschreibungen auf das L&G-Gebäude vermisst. Hier wäre eine sorgfältigere Beantwortung sicher nicht fehl am Platz gewesen, und bitte: „Führen Sie die Stimmbürger beim nächsten Grossprojekt, "Stichwort: Folgekosten" nicht wieder an der Nase herum.“

Philip C. Brunner ist überzeugter Befürworter des Kaufs des L&G Gebäudes, kann sich aber dem Votum von Martin Kühn anfügen. Die Tabelle S. 5 ist aber wirklich falsch. Man kann nicht Mietzinseinnahmen aus dem L&G-Gebäude und andere Nutzungen (Stadthaus, Baudepartement St. Oswalds-Gasse) aufaddieren und dazu noch den Verkauf der Ägeristrasse 7 dazurechnen. Es geht zwar nicht, aber eigentlich müsste die ganze Interpellation nochmals überarbeitet und mit einem Zusatzbericht versehen werden. Hier in der Interpellationsbeantwortung sind unglaubliche Mängel enthalten. Es ist schade, dass der Stadtrat jetzt den erklärten Gegnern hier die Munition praktisch vors Haus legt, damit sie losschiessen können. Wahrscheinlich ist eine neue Interpellation nötig, damit der aufgekommene negative Eindruck korrigiert werden kann. So wird Philip C.

Brunner auch dagegen stimmen, und zwar nicht, weil er gegen den Kauf ist, sondern weil es sich um ein „luderhaftes“ Papier handelt.

Adrian Moos nimmt für sich in Anspruch, dass er ein guter Demokrat ist und versucht, mit politischen Niederlagen umzugehen. Er war schon immer Gegner des Kaufs des L&G-Gebäudes, war aber in der Vergangenheit ruhig. Jetzt ist für ihn die Zeit gekommen, wo er sich nicht mehr zurückhalten kann. Adrian Moos wird die Doppelinitiative unterstützen. Es hat schon angefangen, wie bei diesem Geschäft informiert wurde, wie die Kommissionen unter Druck gesetzt wurden. In den Sommerferien hat der GGR eine Sitzung abgehalten. Es waren 24 Ratsmitglieder anwesend. Es zeigt sich nun, dass die Abstimmungsunterlagen falsch waren. Es ist nicht Faktor 2 wie bei der PUK, sondern Faktor 10. Das kann nicht mehr Zufall sein, sondern das ist Absicht. Da ist Adrian Moos masslos enttäuscht. Diese Diskussion hat stattgefunden. Es wurde damals gesagt, es könnten die Schreibtische reingestellt, die Stecker eingesteckt und weiter gearbeitet werden. So war es nun aber wirklich nicht. Über diese Entwicklung ist Adrian Moos sehr enttäuscht und wird sich mit Kraft für die Doppelinitiative einsetzen.

Urs Bertschi fände es schade, vorzeitig die Doppelinitiative zu unterstützen und versteht die Entzündung von Adrian Moos nicht. Es gibt hier grundsätzliche Ansätze. Urs Bertschi ist überzeugt, und da zählt er Herrn Kleeb dazu: jeder Unternehmer sollte in der Lage sein, zu erkennen, dass heute aufgrund der städtischen Liegenschaftenentwicklung eine solche Investition per se richtig war. Was man draus macht, ist eine andere Frage. Es ist richtig, dass gesagt wurde, man könne die Pulte zügeln und einziehen. Viele GGR-Mitglieder waren vor Ort und haben die Büros besichtigt. Urs Bertschi masst sich an, auch wenn er kein Diplom ausweisen kann, über den gesunden Menschenverstand und entgegen der Ansicht von Martin Kühn sich ein Bild einer Liegenschaften und deren Nutzbarkeit zu machen. Man hätte tatsächlich wahrscheinlich die Pulte nehmen und zügeln können. Wenn jeder Mitarbeiter seine Ordner selber trägt, wäre es sogar noch günstiger gekommen. Jetzt beginnt man aber, Äpfel mit Birnen zu vergleichen. Es gibt hier ein Konzept mit dem Ziel, 3 Geschosse freizuspielen, die in der gesamten Rechnung - Abschreibungen hin oder her - CHF 3 - 6 Mio. einbringen. Das ist angesichts der aktuellen Finanzlage kein Peanuts. Wenn diese Stadt andererseits bereit ist, für CHF 5 - 6 Mio. auf einmal zu deinvestieren, sollte sie auch bereit sein, alljährlich CHF 3 - 6 Mio. auf der hohen Kante zu erwirtschaften. Wenn das ein Ökonom zugunsten der Staatsrechnung nicht einsieht, tut es Urs Bertschi leid. Urs Bertschi ist auch der Meinung, es braucht nicht USM Haller zu sein. Es ist aber hier nicht ausgewiesen, dass neue Pulte angeschafft werden, sondern es geht um Sitzungsräume. Urs Bertschi ist jederzeit bereit und masst sich hier eine gewisse Kompetenz an, hier genauer hinzuschauen. Man kann darauf achten, dass es nicht in den Departementen abläuft, sondern den Kommissionen vorgelegt wird, wie beispielsweise solche Programme aussehen. Natürlich kann man sparen. Wenn es aber gelingt, 3 Geschosse freizuspielen und der Kanton diese vielleicht dereinst anmietet, hat die Stadt Zug einen sicheren Zahler und alle Jährchen ein paar Millionchen auf der hohen Kante. Hier das Ganze noch länger und breiter tranig zu reden, das hält Urs Bertschi schlicht für unverantwortlich.

Stadtrat Karl Kobelt: Der Stadtrat ist bezüglich dieser 3 Obergeschosse mit dem Kanton Zug im Gespräch. Der Kanton hat ernsthaftes Interesse an der Miete dieser 3 Geschosse bekundet.

Wenn in einem Projekt Pro und Contra scheinbar unüberbrückbar gegenüber stehen, ist manchmal der Blick weg von Einzelaspekten hin zu einer Gesamtsicht gefragt. Und diese Gesamtsicht versucht Stadtrat Karl Kobelt nun zu schildern und aus der Sicht des Stadtrates zu erläutern. Die Zentralisierung der Verwaltung an einem dazu geeigneten Ort ist seit Jahren ein Thema in der Stadtzuger Politik. Stadtrat Karl Kobelt erinnert beispielsweise an die einst geplante Sanierung des Hauses Zentrum. Trotz erheblichem Sanierungsbedarf des Gebäudes erlitt das Vorhaben vom Stimmvolk im Jahr 2008 mit über 60 Prozent Nein-Stimmen eine Abfuhr. Neben städtebaulichen Aspekten wurden die hohen Kosten ins Felde geführt, die bereits damals mit über CHF 12 Mio. beziffert wurden. Zum andern war durchaus klar, dass bei einer Sanierung ein Teil der Verwaltung in dem Gebäude verbleiben und damit eine Verwaltungszentralisation in weite Ferne rücken würde. Dieser Urnenentscheid kann als ein erstes Votum für eine Zentralisierung der Stadtverwaltung gesehen werden: Eines der Legislaturziele 2011 bis 2014 des Stadtrates lautet, die Zentralisierung der Verwaltung voranzutreiben. Eine sorgsame Prüfung Postgebäude/Postplatz ergab, dass dieser Ort aus unterschiedlichen Gründen nicht machbar war und damit keine Option darstellte. Unvermittelt eröffnete sich im Frühjahr 2012 die Chance, das L&G-Gebäude käuflich zu erwerben. Der Stadtrat nutzte sie. In Rekordzeit wurde das grosse Vorhaben in einer ausserordentlichen Sitzung von diesem Rat verabschiedet und im September 2012 vom Stadtzuger Stimmvolk gutgeheissen. Der Stadtrat nahm diesen Volksentscheid ernst und machte sich verzugslos ans Werk. Zum ersten ging es darum, die Voraussetzungen für den Umzug zu schaffen. Das geschah unter anderem mit den Tauschgeschäften Göbli. Jenes mit der Korporation Zug, das von diesem Rat gutgeheissen wurde, verschafft der Stadt nicht nur strategische Landreserven, sondern spielt auch das Haus Zentrum frei. Im weiteren ging es darum, ein Konzept für die Nachverwendung der aktuellen Verwaltungsgebäude zu arbeiten. Dieses hatte die Vorgabe der FDP-Motion, wonach rund ein Viertel des Kaufpreises des L&G-Gebäudes durch Verkäufe wieder der Stadtkasse zufließen sollte, zu erfüllen. Soweit zur Vorgeschichte. Trotz des Volksentscheids lässt das Thema dem politischen Zug keine Ruhe. Während die Gegner offenbar den Kauf als ausgemachte Dummheit erachteten, waren die Befürworter gleichermassen sofort überzeugt, damit das Ei des Kolumbus gefunden zu haben. Es resultierte eine hoch emotionale Diskussion, die bis heute anhält. Die Gegner lancierten bekanntlich die Doppelinitiative, die für die Einen eine Zwängerei darstellt, für die Anderen hingegen das einzige richtige Mittel ist, den aus ihrer Sicht begangenen Faux-pas zu korrigieren. In dieser Situation plädiert Stadtrat Karl Kobelt für etwas mehr Nüchternheit und gebührenden Respekt gegenüber der Meinung der Gegenseite. In diesem Sinne möchte er die vorliegende Antwort des Stadtrates auf die Interpellation der FDP-Fraktion in vier Punkten erläutern:

1. Das Hauptanliegen des Stadtrates
2. Erläuterungen zu den Kosten und zu den Angaben der Einnahmen und Ausgaben in der Interpellationsantwort
3. Erläuterungen zum Umzug des Betriebsamtes
4. Weiteres Vorgehen und Einbezug des Rates im weiteren Prozess

Zu Punkt 1: Das Hauptanliegen des Stadtrates war es, die Interpellation der FDP-Fraktion zu nutzen, um konkrete Zahlen zu nennen und angemessene Transparenz zu schaffen. Angemessen heisst: Man kann rund fünf Jahre vor dem Verwaltungsumzug betreffend Kosten noch nicht alles wissen. Die präsentierten Zahlen und Kostenangaben entsprechen dem heutigen Wissensstand. Es ist möglich, dass sich hier noch Veränderungen ergeben. Zu behaupten, die direkten und indi-

rekten Kosten rund um den Verwaltungseinzug und die weitere Vermietung der nicht benützten oberen Stockwerke seien bereits heute exakt bekannt, wäre vermessen. Stadtrat Karl Kobelt kann aber versichern: Der Stadtrat hat eine Gesamtschau gehalten und ohne Scheuklappen alle möglichen Kostenfolgen auszuweisen versucht.

Zu Punkt 2: Auf Grund dieser Berechnungen ist ein differenziertes Bild der Kostenfolge entstanden, das sich nicht auf eine Zahl reduziert lässt. Der von den Gegnern des Kaufs gezogene Schluss, der Umzug koste CHF 6,522 Mio., ist nicht richtig. Denn bei rund CHF 5 Mio. handelt es sich um optionale Investitionen - die kann man machen (sie machen aus Sicht des Stadtrates Sinn) muss man aber nicht. Die Entscheidung darüber - dazu kommt Stadtrat Karl Kobelt später noch - liegt beim GGR. Die heute feststehenden minimalen Kosten belaufen sich auf CHF 460'000.--. Also sogar noch eine geringere Summe, als der Stadtrat 2012 genannt hat. Die Tabelle- 5 zeigt auf, dass in einer Gesamtsicht nicht nur die Kosten, sondern auch die Einnahmen, die sich aus Kauf und Verwaltungskonzentration ergeben, zu nennen sind. Die Tabelle zeigt summarisch und generell: Die Rechnung geht auf. Der Stadtrat geht heute unter dem Strich von einem Überschuss von CHF 10 Mio. aus. Anspruch auf Vollständigkeit hat diese Berechnung nicht. So ist sie als "statische Gegenüberstellung der Ausgabe- und Einnahmesituation" deklariert. Das Haus Zentrum generiert Gegenwerte in Form von Land, was nicht cash-wirksam ist und deshalb in der Tabelle keine Aufnahme gefunden hat. Abschreibungen wurden nicht eingerechnet. Dies schlicht und einfach aus dem Umstand heraus, dass noch gar nicht definitiv feststeht, ob sie überhaupt anfallen werden. So ist noch zu klären, ob das Gebäude, das auch ab 2019 teilweise an Dritte zur Nutzung überlassen wird, ins Verwaltungsvermögen (VV) überführt werden muss oder nicht. Ist dies nicht der Fall, werden auch keine Abschreibungen vorzunehmen sein. Gemäss Finanzhaushaltsgesetz (FHG) sind Liegenschaften im Finanzvermögen (FV) nicht abzuschreiben, sondern periodisch neu zu bewerten. Wenn abgeschrieben werden müsste, dann wohl nicht vor dem Jahre 2019. Auch bei diesem Szenario bliebe offen, ob die Abschreibungen degressiv zum aktuell gültigen Satz von 10 Prozent, degressiv zu einem kleineren Satz von beispielsweise 6 Prozent oder linear vorzunehmen seien. Das FHG ist diesbezüglich in Revision. Welche Variante im Jahr 2019 Rechtsgültigkeit haben wird, ist heute nicht bekannt. Abschreibungen bereits heute zu verlangen, und erst recht exakt zu berechnen und als gegeben zu bezeichnen, ist nicht möglich und eher irreführend. Rein hypothetisch kann dem GGR dennoch eine Zahl genannt werden: Stadtrat Karl Kobelt sagt sehr bewusst: rein hypothetisch, entsprechend unverbindlich ist die Angabe zu verstehen. Angenommen, im Jahr 2019 schreibt das FHG eine lineare Abschreibung vor. Angenommen, auch dannzumal beträgt die Nutzungsdauer gemäss FHG immer noch wie heute 40 Jahre. Und angenommen, der Anteil des Gebäudes, der zu Verwaltungszwecken genutzt werden wird, sei zwischenzeitlich ins Verwaltungsvermögen überführt worden. Dann müsste die Summe von CHF 17'666'667.-- abgeschrieben werden. Das ergäbe eine jährliche Abschreibung im Umfang von CHF 441'667.--. Angenommen, man betrachtet das gleiche hier gewählte Zeitfenster. Dann betrügen die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens für weitere acht Jahre ab 2019 oder 2020 CHF 3'533'333.--. Die rein hypothetischen Berechnungen der Abschreibungssätze in der degressiven Methode mit unterschiedlichen Sätzen erspart Stadtrat Karl Kobelt sich und dem GGR. Was er an dieser Stelle sagen möchte, ist: „Berechnen wir die Sätze, wenn die Bedingungen bekannt sind, oder anders gesagt: Let's cross the bridge as we get there.“ Stadtrat Karl Kobelt räumt ein, dass an dieser Stelle hätte erwähnt werden müssen, dass der Stadtrat noch nicht so weit ist, etwas über Abschreibungen auszusagen.



Noch ein Wort zu weiteren möglichen Kosten: Die Risiken von Umbauten und Leerständen der Verwaltungsgebäude sind mit angenommenen Mieteinnahmen ab 2020 (L&G-Gebäude) und erst ab 2022 Kolinplatz 15 und St.-Oswalds-Gasse) berücksichtigt. Nicht eingerechnet wurde der Gebäudeunterhalt. Man sieht: Auf Grund der intensiven Recherchen und Abklärungen wertet der Stadtrat die Chancen um einiges höher als die Risiken. Bei allen Unsicherheiten: Eine Tatsache kennt der Stadtrat bereits, und die ist für den Finanzchef der Stadt eine sehr erfreuliche: Bis zum Einzug der ganzen Stadtverwaltung in voraussichtlich fünf Jahren erwirtschaftet die Stadt durch die Vermietung des Gebäudes an Dritte einen Netto-Ertrag von CHF 1,4 Mio. pro Jahr cashwirksam. Das ehemalige Landis&Gyr-Gebäude wirft also bis zum Einzug der Stadtverwaltung einen Ertrag von über CHF 8 Mio. ab.

Zu Punkt 3, zum Umzug des Betriebsamtes (BA): Diesbezüglich stand der Stadtrat vor der Wahl, eine teure Übergangsnutzung zu suchen oder aus der Not eine Tugend zu machen und das Betriebsamt im L&G-Gebäude unterzubringen. Der Stadtrat hat Zweites gewählt. Ein Präjudiz für den Volksentscheid des Verwaltungsumzugs ist dies keineswegs. Selbst wenn die Verwaltung nicht ins L&G-Gebäude ziehen würde, könnte das BA an diesem Ort belassen werden. Aufgrund der zentralen Lage und der Nähe zum Obergericht macht dies so oder so Sinn.

Zu Punkt 4, weiteres Vorgehen: Stadtrat Karl Kobelt verweist auf die aufgezeigte Folie, welche den Zeitplan der Entscheidung, das Landis&Gyr-Gebäude zu erwerben, bis hin zum Umzug der Verwaltung und der entsprechenden Vermietung der Restflächen.

2012	Entscheid des Stadtzuger Stimmvolks Kauf des L&G-Gebäudes zum Zweck des Verwaltungszusammenzugs
2013	Tauschgeschäfte Göbli Nachnutzungskonzept für die Verwaltungsgebäude in der Innenstadt Einreichung der Doppelinitiative
2014	Konkretisierung der Projektorganisation Strategischer Steuerungsausschuss, operative Gesamtprojektorganisation und Echoraum Nutzer Flächenplanung im L&G-Gebäude Feststellung der gebundenen Ausgaben (Brandschutz) und optionalen Investitionen sowie der effektiven Umzugskosten Eruierung einer ersten Kostenschätzung Erstgespräche mit dem Kanton Zug 1. Oktober 2014: Umzug des Betriebsamtes in das L&G-Gebäude
2015	Abstimmung über die Doppelinitiative Im Falle einer Ablehnung:
2016-2017	Vorantreiben der Detailplanungen Unterbreitung Bericht und Antrag des Stadtrates betreffend optionale Investitionen
2018	Auszug Siemens Buildings Technologies aus dem L&G-Gebäude; Umsetzung der beschlossenen optionalen Investitionen
2019	Einzug der Stadtverwaltung Vermietung der nicht benötigten Flächen

Seit dem Kauf des L&G-Gebäudes geht der Stadtrat im Hinblick auf die Verwaltungskonzentration systematisch vor. Veräusserung des Hauses Zentrum, Nachnutzung der Verwaltungsgebäude in der Innenstadt, Flächenplanung im L&G-Gebäude, Erhebung der Kosten, Konkretisierung der

Projektorganisation sind quasi das Gerüst für die nächsten Schritte. Diese sind nun sorgfältig zu planen. Darunter fällt zum Einen das Brandschutzkonzept. Zum anderen die erwähnten optionalen Investitionen. Die Verwaltung hat bis zu diesem Zeitpunkt diesbezüglich eine immense und gute Arbeit geleistet. Namentlich das Bau- und Finanzdepartement waren betroffen, wie auch der departementsübergreifende Lenkungsausschuss Immobilien (LIM). Dafür gebührt allen Beteiligten Dank. Der Stadtrat muss den Volksauftrag vom September 2012 weiterhin ernst nehmen und die notwendigen Planungen weiterführen. Nur so ist gewährleistet, dass der Verwaltungszugang und die Vermietung der übrigen Flächen zeitgerecht erfolgen können. Falls die Doppelinitiative abgelehnt wird, wird der Stadtrat betreffend die optionalen Investitionen dem GGR einen Bericht und entsprechenden Antrag zur Genehmigung unterbreiten. Der Rat hat dann die Möglichkeit, die Investitionen anzunehmen oder abzulehnen und das fakultative Referendum zu ergreifen. Sollte die Investitionssumme, die der Stadtrat im Moment auf CHF 4,9 Mio. beziffert - möglicherweise wird es etwas weniger, weil trotzdem nicht alles Mobiliar im Umfang von CHF 130'000.-- erworben werden muss, vielleicht wird es auch mehr, das weiss man jetzt noch nicht -, die CHF 5 Mio. überschreiten, werden die Investitionen automatisch dem Souverän unterbreitet werden.

Stadtrat Karl Kobelt kommt zum Schluss: Der Stadtrat stellt fest, dass die Diskussion rund um die Verwaltungskonzentration im L&G-Gebäude nach wie vor intensiv und zum Teil emotional geführt wird. Der Sorge, der Altstadt könnte nach dem Auszug der rund 200 Verwaltungsangestellten zu viel Leben und Begegnungsmöglichkeiten entziehen, kann der Stadtrat sehr gut verstehen. Mit dem Nachnutzungskonzept für die Verwaltungsgebäude in der Innenstadt und mit der Sanierung des Kolingevierts sucht er dieser Sorge Rechnung zu tragen. Insgesamt ist nach Meinung von Stadtrat Karl Kobelt eine Versachlichung in der Diskussion rund um das L&G-Gebäude angezeigt. Dies umso mehr, als die Stimmbevölkerung nochmals aufgerufen sein wird, an ihrem Entscheid von 2012 festzuhalten oder doch einen Verkauf des Gebäudes zu beschliessen. Falls der Entscheid von 2012 bestätigt wird, hat dieser Rat im Rahmen seiner Budgetkompetenz weiterhin massgebenden Einfluss auf die im L&G-Gebäude getätigten Investitionen. Im Wissen um diese Umstände und der weiterhin funktionierenden demokratischen Kontrolle auf den Prozess des Verwaltungszusammenzugs im L&G-Gebäude beantragt Stadtrat Karl Kobelt dem GGR, von der Antwort des Stadtrates Kenntnis zu nehmen.

Othmar Keiser müsste eigentlich etwas gegen Stadtrat Karl Kobelt sagen. Ihm ging es aber darum, dem Stadtrat in der Argumentation zu helfen, um den Gegnern Respekt entgegen zu bringen. Othmar Keiser stellt fest, dass mit der Distanz der Erklärungen und Nichteintreten der kritischen Punkte der Stadtrat es versäumt, die Gegner abzuholen und zu überzeugen, und nur beim Stimmvolk Balsam schmiert. Diese Darstellung des Umzuges, des Freispiels der drei Stockwerke zum Vermieten, widerspricht schlussendlich den Zahlen der Abstimmungsunterlagen. Damals erwähnte der Stadtrat, er benötige 4'000 m<sup>2</sup>, also weniger als die Hälfte der 9'000 m<sup>2</sup>. Jetzt sagt der Stadtrat aber, um weniger als die Hälfte zu haben müsse er knapp CHF 2 Mio. investieren. Das ist der Punkt. Leider muss Stadtrat Karl Kobelt den Gegnern Respekt entgegenbringen und nicht jetzt erklären, dass für die Freispielung von 3 Stockwerken Geld benötigt wird. Eigentlich müsste der Argumentationsstand sein: Leider benötigt die Stadt Zug nicht nur 3, sondern vielleicht 4, geschweige dann 5 Stockwerke. Es gibt heute ein gutes Beispiel dazu: Wegen der Variablen des Umzugstermins sind die Informatikkosten nicht wirklich kalkulierbar. Wenn die Ver-

waltung länger in den alten Gebäuden bleibt, ist es logisch, dass am neuen Ort auch auf der Basis des technischen Fortschritts wieder mehr Investitionskosten anfallen. Die Variable des Ein- bzw. des Auszugs der Siemens ist matchentscheidend. Man stelle sich vor: Heute verweist der Kanton auf seine neuen Krankenwagen: CHF 600'000.-- für zwei Fahrzeuge. Das Novum ist, dass die Box oben demontiert werden kann, falls das Auto nicht mehr funktioniert. Glaubt man denn, dass nicht die Medizin schnellere Fortschritte macht als das Auto, das unten fährt? Für Othmar Keiser wäre wichtiger, dass oben nach fünf Jahren die neue Box hinkommt und das Auto fährt 10 Jahre. Genau darum geht es. Man will hier freispielen, dabei muss man zuerst beweisen, dass man überhaupt so viel braucht. Das bezeichnet Othmar Keiser als Respekt der Gegner im Sinne des Eingangs. Othmar Keiser muss man nicht überzeugen, aber er hofft, es gelingt, die Doppelinitiative zu bodigen.

Martin Kühn geht es nicht um den Kauf des Gebäudes, sondern um die unvollständige Kommunikation. Martin Kühn akzeptiert den Volksentscheid und ist froh, wenn der Kanton hier einzieht. So kann finanzieller Schaden abgewandt werden. Problematisch ist, dass das Stimmvolk damals nicht unvollständig informiert wurde. Jetzt geht der Stadtrat genau gleich weiter. Wenn die finanziellen Angaben in der Interpellationsantwort nicht vollständig sind, dann sollen sie zukünftig besser weggelassen werden. Was soll man mit unvollständigen Angaben? Laut Stadtrat Karl Kobelt sind die Folgekosten auch heute nicht genau abschätzbar. Martin Kühn schliesst sich dieser Meinung an. Wieso waren sie es denn im Jahre 2012 auf CHF 660'000.-- abschätzbar? Für Martin Kühn sind die damalige Vorlage und das Abstimmungsbüchlein die entscheidenden Unterlagen. Darin stand es. Stadtrat Karl Kobelt braucht diese Frage nicht abschliessend zu beantworten, sie kann auch einfach stehen gelassen werden.

### **Abstimmung**

über den Antrag von Martin Kühn namens der FDP-Fraktion auf ablehnende Kenntnisnahme:  
Für ablehnende Kenntnisnahme stimmen 19 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 14 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 19:14 Stimmen die Antwort des Stadtrates ablehnend zur Kenntnis genommen hat. **Die Interpellation der FDP-Fraktion vom 3. April 2014 betreffend Umzug Betriebsamt ins L&G Gebäude ist beantwortet und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

## **8. Langzeitpflege: Gemeinnützige Aktiengesellschaft "Pflegezentrum Luegeten", Menzingen; Beteiligung an einer privaten Unternehmung und Objektkredit**

### **Es liegen vor:**

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2301

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2301.1

### **Eintreten**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt wird und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

### **Detailberatung**

Monika Mathers, Sprecherin der GPK: Philip Brunner bat Monika Mathers um Unterstützung im Verfassen des GPK Berichts und dessen Vertretung vor dem GGR. Das hat sie gerne getan. Total überrascht und gerührt war sie dann aber über den Blumenstraus, den er ihr dafür in der letzten Sitzung übergab. Danke nochmals Philip C. Brunner. Es ist für Monika Mathers selbstverständlich, dass man sich gegenseitig aushilft, auch wenn man sich in andere politische Farben kleidet.

Zur Vorlage: Die GPK beantragt mit 5:2 Stimmen, die Vorlage abzulehnen. Hier noch einige Präzisionen zum GPK Bericht: Die Luegeten ist seit Januar kein regionales Pflegezentrum mehr und wird dadurch auch vom Kanton nicht mehr unterstützt, d.h. das Pflegeheim muss sich zusammen mit der Gemeinde Menzingen selber nach der Decke strecken. Es liegt auf der Hand, eine AG zu gründen. Und nun wurde der Stadt angeboten, sich für CHF 350'000.-- in diese AG einzukaufen und damit 10 % der Aktien zu übernehmen. Als Gegenrecht soll sie in Zukunft Anrecht auf mindestens 10 Pflegebetten haben, die jedoch nicht belegt werden müssen. Allerdings hat die Stadt Zug bis jetzt jeweils mindestens so viele, eher mehr Pflegebetten in der Luegeten belegt, vor allem auch deshalb, weil die Luegeten in der Vergangenheit praktisch nie voll ausgebucht war. Es stellt sich aber trotzdem die Frage, was passieren würde, wenn die Stadt irgendwann von diesem Recht Gebrauch machen möchte, die Luegeten aber unterdessen voll besetzt wäre. Eine solche Garantie kann nicht durchgesetzt werden, vor allem deshalb nicht, weil die Stadt für die leeren Betten ja nichts bezahlen muss. Die neue Luegeten AG muss das Heim aber ökonomisch führen und kann es sich nicht leisten, Betten ohne Not leer stehen zu lassen. Die Garantie für diese Betten steht also auf ziemlich wackligen Beinen. Die Stadt Zug würde vielleicht vorne auf die Warteliste kommen (aber nach Menzingen und Neuheim). Mehr liegt da nicht drin. Allerdings wird die Stadt diese Betten auch nicht so bald belegen wollen. Ein Argument von Stadtrat Bossard ist, dass im Gegensatz zum Angebot der Luegeten die Stadt die Kosten für die sehr teuer erstellten Betten in Baar übernehmen müsste, auch wenn sie leer stünden. Das stimmt, und aus diesem Grund wird die Stadt sich also wohlweislich hüten, das Angebot in Menzingen zu bean-

spruchen, solange auch nur ein einziges Bett in Baar leer steht. Obwohl Baar noch nicht gebaut ist, standen im Sommer in Zug Betten leer. Auf dieses Problem angesprochen, sagte die Leiterin der Fachstelle Gesundheit in der GPK, dass das vor allem ein Problem in Oberwil sei, weil es halt etwas weit entfernt vom Zentrum sei. Wie weit weg ist die Luegeten? Die GPK war erstaunt, dass sie von diesen Umbauplänen in Menzingen nicht früher erfahren haben. Denn es geht ja nicht nur um die CHF 350'000.-- Aktienkapital, nein, es geht auch um einen a fonds perdu Betrag von CHF 1,17 Mio. an das Umbauprojekt der Luegeten. Fairerweise muss man sagen, dass sogar CHF 1,4 Mio. in der Investitionsplanung unter "Beiträge" aufgeführt sind. Auch in einer der Studien wird von CHF 1,4 Mio. gesprochen. Es ist zu hoffen, dass wenigstens der in der Vorlage genannte Betrag richtig ist. Die CHF 1,17 Mio. sind aber ganze 39 % der von den Gemeinden gemeinsam zu bezahlenden CHF 3 Mio. an den Umbau des Pflegeheims. Auf die Frage, warum die Stadt wieder einmal den Löwenanteil dieses Solidarbeitrages zahlen müsse, war die Antwort, das hätte etwas mit den belegten Betten in der Vergangenheit zu tun und wäre vom Kanton so errechnet worden. Somit wäre also der städtische Goodwill gegenüber der Luegeten mehr als abgegolten. Dazu kommen noch die CHF 6'500.-- an die CHF 58'000.-- der Gründungskosten für die AG. Ein stolzer Betrag zur Gründung einer Aktiengesellschaft mit vier Aktionären. Mit 10 % der Aktien wird die Stadt Zug höchstens Verantwortung, sicher aber kaum Rechte haben. Ausser Fachleuten wird nämlich nur eine einzige Person als Vertreter der angeschlossenen Gemeinden im Verwaltungsrat sitzen. Die Stadt Zug hätte das kleinste Aktienpaket, würde also sicher nicht mitreden können. Auf der anderen Seite wird sich die Stadt Zug bei späteren evtl. strukturellen Problemen nicht aus der Verantwortung stehlen können. Am Rande der Sitzung wurde erwähnt, dass man Menzingen jetzt nicht erzürnen wolle. Es ginge im Kantonsrat ja bald darum, die ZFA-Lasten der Zuger etwas zu reduzieren. Doch halt, damit begibt sich die Stadt Zug in eine Art Beugehaft. Das kann die GPK schlicht nicht akzeptieren. Gewisse Mitglieder der GPK haben sich auch daran gestossen, dass der Vorlage ein unfertiges Detailkonzept als Beilage 2 angeheftet war. Darauf sind Listen nicht vollständig (z.B. S 9/57) und Korrekturen nicht verarbeitet (z.B. S. 13/57). Monika Mathers sprach mit dem Verfasser der Studie darüber. Er war verwundert, dass die GPK nur diesen Vorentwurf des Konzepts erhalten hat und meinte, dass es gut möglich sei, dass die GPK dadurch nicht alle richtigen Zahlen in der Vorlage hätte. Wie Recht er haben sollte! Bevor Monika Mathers dieses Votum Ende Juni schrieb, studierte sie die Tabelle der Planerfolgsrechnung 2014-18 auf Seite 8 der Vorlage nochmals. Dabei fiel ihr auch, dass auf der fünftuntersten Zeile der Betrag für 2015 fünfmal so hoch ist wie der für 2014. Sie rief die Leiterin der Fachstelle Gesundheit an und bat um Aufklärung. Da es sich um etwas Finanzielles handle, könne sie Monika Mathers keine Auskunft geben, teilte diese mit. Sie verband Monika Mathers mit dem Departementssekretär. Auch er konnte sich keinen Reim machen und bat den Verfasser des Konzepts um Rat. Der fand dann nach einigem Hin und Her heraus, dass die Zahlen für 2015-2018 gar nichts mit Infrastrukturbeiträgen der Gemeinden, sondern mit Pflegebeiträgen zu tun haben. Monika Mathers zeigt dazu eine Folie auf. Die Zahlen müssen also nach oben in die leeren Zeilen verschoben werden. Natürlich verändern sich dabei auch das erste und das zweite Total. Es haben unterdessen alle die richtige Tabelle erhalten. Es ist schlicht inakzeptabel, dass der GGR von der Verwaltung mit so mangelhaftem, nicht kontrolliertem Material bedient wird. Es kann doch nicht sein, dass die Milizpolitiker in ihrer Freizeit Vorlagen nach Fehlern absuchen müssen. Auch weiss niemand, ob da noch mehr Hunde vergraben sind. Die GPK lehnt die Vorlage ab und findet, dass man sich zuerst mit dem Alterskonzept befassen soll, bevor man schnellschussartig

Pflegebetten einkauft. Monika Mathers wird, da sie mit ihrer Fraktion nicht ganz einig ist, je nach Verlauf der Diskussion noch mit persönlichen Bemerkungen kommen.

Stadtrat Andreas Bossard: Weshalb sich dieser Beitritt aus der Sicht der Altersversorgung; aus finanzieller Sicht; aus Solidarität unter den Gemeinden; aber auch aus Sicht der Verlässlichkeit lohnt:

1. Aus Sicht der Altersversorgung: Alle wissen, die Versorgung mit Pflegebetten in der Zukunft ist eine unglaublich schwierige Aufgabe. Die Fachstelle Alter ist weiterhin bestrebt, in Zusammenarbeit mit der Gesundheitsdirektion diese Aufgabe professionell anzugehen. Um die Bettenplanung einigermaßen verlässlich zu betreiben braucht es Zahlen. Zahlen, auf die man sich verlassen kann. Da der Kanton bisher noch nicht soweit war, der Stadt Zug die aktuellen Zahlen zur Verfügung zu stellen, hat der Stadtrat via OBSAN (Gesundheitsobservatorium) die benötigten Zahlen via Studie selber beschafft. Er benötigte diese Zahlen, um die vom GGR gewünschte Altersstrategie zu erarbeiten. Aber auch, um den dringend erforderlichen Entscheid "Neues Pflegezentrum Herti 2" jetzt fällen zu können. Die Neubearbeitung des Bebauungsplanes Herti 2, der von der Korporation gegenwärtig erstellt wird, erforderte unverzüglich einen Entscheid. Die Zahlen des Kantons aus dem Jahre 2010 hätten die Stadt Zug verpflichtet, nach dem Zentrum Baar 2 ein weiteres Pflegezentrum zu erstellen (Herti 2). Da jedoch in den letzten Jahren die Bemühungen, die ambulanten Dienste wie Spitex, Mahlzeitendienst etc. auszubauen, erfolgreich verliefen, hat sich die Zahl der Eintritte in die Heime gesenkt. Die von der Stadt Zug angeforderten neuen Obsanzahlen bestätigten die Vermutung, dass die Stadt Zug die Anzahl Betten bis 2035 anpassen kann. Es braucht also tatsächlich in Zukunft weniger Pflegeplätze. Der Stadtrat hat deshalb beschliessen können, dass auf das in der Planung vorgesehene Zentrum Herti 2 unter Bedingungen verzichtet werden kann. Dieser Entscheide fusst auf folgenden Bedingungen:

- a) Der Ausbau der ambulanten Dienste muss weiter aufrecht erhalten werden;
- b) ein professioneller Beratungsdienst muss aufgebaut werden. Nur so können die betagten Leute ermuntert werden, Alternativen zu den teuren Pflegebetten zu wählen. (Spitex, Alterswohnungen, Betreuung durch Angehörige usw.);
- c) die Garantie der Betten im Pflegezentrum Luegeten muss abgesichert werden.

Genau um diese Garantie geht es heute. Da die Alterspyramide infolge der Babyboomer weiter wächst, verdoppelt sich z.B. die Anzahl der über 80-jährigen bis ins Jahr 2035. Diesem Fact muss man auch ohne Herti 2 gerecht werden. Die Altersstrategie, die sie schon bald vorgelegt bekommen, wird gegenwärtig zusammen mit der Alterskommission erstellt. Die "Garantie Luegeten" ist Teil dieser Strategie.

2. Betrachtung dieser Vorlage aus finanzieller Sicht: Das Preis-Leistungsverhältnis mit CHF 350'000.- ist für diese Beteiligung hervorragend. Die Beteiligung mit 10% am Aktienkapital kann heute zum Nominalwert erfolgen. Zu einem späteren Zeitpunkt dürfte dieser Wert wesentlich höher sein. Die Luegeten ist bereits heute mehr wert als die Sacheinlage der Hilfsgesellschaft beziffert. Mit dieser Beteiligung gehen wir keine Verpflichtung ein für allfällige Folgekosten. Es wird also keine Verpflichtungen mehr geben für Nachschusszahlungen durch die Stadt. Auch kann die Stadt nicht verpflichtet werden, die 10 Betten, die für die Stadt, je nach Bedarf reserviert wären, auch zu belegen. Allfällige Leerbetten müss-

ten nicht entschädigt werden. Die erwähnte Garantie für 10 Betten kostet die Stadt Zug weniger als ein Bett im neuen Pflegezentrum Baar. Dort bewilligte der Souverän 44 Betten zu je CHF 400'000.--. Die im Bericht erwähnten Nachschusszahlungen im Betrage von CHF 1,17 Mio. stammen aus der Zeit, als das Heim noch als regionales Heim geführt wurde. Die vier regionalen Heime (Luegeten, Baar, Charm und die Hälfte der Betten vom Heim Neustadt) gingen per 1.1.2014, laut Gesundheitsgesetz, an die Gemeinden. Der Kanton verpflichtete jedoch die Gemeinden anhand der beanspruchten Betten der vergangenen Jahre für Nachzahlungen. Diese CHF 1,17 Mio. sind gebundene Ausgaben und haben nichts mit dieser Vorlage zu tun.

3. Betrachtung aus der Sicht der Solidarität unter den Gemeinden: Gegenwärtig ist die Stadt auch auf die Solidarität der Gemeinden angewiesen. Nur so können die dringend nötige Anpassung der Riesensummen, die die Stadt für den Finanzausgleich aufwenden muss, endlich reduziert werden. Dieser Prozess steht nun politisch auf gutem Wege und darf nicht durch Spitzfindigkeiten gebremst werden. Die Stadt Zug hat seit dem Jahre 1965 vom Pflegezentrum Luegeten profitiert. In den vergangenen 49 Jahren wurden insgesamt 538 Personen aus der Stadt Zug in der Luegeten gepflegt. Die Stadt ist und war immer auf das Heim Luegeten angewiesen. Aktuell sind 14 Personen aus der Stadt im Heim Luegeten; insgesamt sind 87 Personen in andern Gemeinden. Würde das Parlament festlegen, auf die Zusammenarbeit mit den andern Gemeinden zu verzichten, müssten alle Pflegebedürftigen in der Stadt Zug platziert werden. Das hätte die Folge, dass unverzüglich die Planung weiterer Zentren angegangen werden müssten, während in den Gemeinden Betten leer stehen würden. Der Kanton würde dies auf keinen Fall zulassen, weil der ganze Kanton in der Pflegeplanung als EINE Region definiert ist und Betten wirklich nur bei Bedarf bewilligt werden. Es wäre unsinnig, wenn jede Gemeinde nur für sich schauen würde.
4. Zum Schluss: Betrachtung aus der Sicht der Verlässlichkeit: Wie erwähnt leben gegenwärtig 14 Personen aus der Stadt Zug im Heim Luegeten. Die Zusammenarbeit des Heimes Luegeten mit der Stadt Zug war stets hervorragend. Auch in Zeiten des absoluten Bettennotstandes - das war vor etwa 6 Jahren - hat die Luegeten den längeren Hebel nie ausgenutzt. Die Stadt Zug durfte immer Leute aus Zug in Menzingen platzieren. Bis ungefähr ins Jahr 2000 hatte Zug keine eigenen Pflegebetten. Die Stadt Zug betrieb lediglich Altersheime. Wurden die Leute pflegebedürftig, mussten sie ins Pflegeheim nach Baar oder Menzingen-Luegeten wechseln. Dieser Wechsel war oft eine einschneidende Massnahme. Nun haben sich alle Altersheime der Stadt in Pflegezentren gewandelt. Pflegezentren, die in den meisten Fällen bis zum Tod die Pflege garantieren. Stadtrat Andreas Bossard wünscht sich, dass die erwähnte Verlässlichkeit der vergangenen 49 Jahre mit der neuen Rechtsform in Menzingen weiter geht. Die Zusammenarbeit Luegeten - Stadt Zug soll erfolgreich weiter gehen. Die Stadt Zug ist infolge Verzichts auf die geplanten Betten Herti 2 auf die garantierten Betten langfristig angewiesen, auch weil der Vertrag mit dem Chlöschterli in dieser Planungsperiode ausläuft. Die Platzierung von Leuten in Menzingen hat nichts mit Abschiebung zu tun. Meistens wählen die Leute ihren Heimplatz selber aus. Die Fachstelle Alter versucht - wenn immer möglich - die Leute im Zentrum ihrer Wahl zu platzieren. Stadtrat Andreas Bossard bittet um die Möglichkeit, die bewährte Zusammenarbeit mit Menzingen aber auch mit Zentren in den andern Gemeinden, weiter zu führen.

Hugo Halter: Die CVP-Fraktion war von dieser unterwarteten und fast überfallartigen Vorlage des Stadtrates überrascht. Dies, eine transparente Gesamt-Altersstrategie noch nicht erkennbar und zu viele offene Fragen im Raum stehen. Die Bearbeitung der Altersstrategie ist immer noch in Bearbeitung, bzw. in der Vernehmlassung. Verwirrend sind die unterschiedlichen Aussagen zu Entwicklungstendenzen und Bedürfnissen in der Langzeitpflege, der Betreuung und den notwendigen Infrastrukturen, inkl. Alterswohnungen. Die zeitliche Dringlichkeit, mit der nun der GGR hier einmal mehr konfrontiert wird, erweckt den Anschein, dass diese Vorlage nicht unbedingt auf einer seriösen und weitsichtigen Planung basiert. Der finanzielle Aufwand und besonders die bescheidene Mitsprachemöglichkeit stimmen nicht. Insbesondere der Blick auf die Folgekosten und weitere Entwicklungen gebietet eine seriöse Auslegeordnung und kluge Vertragsverhandlung. Es dürfen keine Präjudize geschaffen werden und sich selber langfristig den eigenen Handlungsspielraum nehmen. Die Einkäufe in Baar und Unterägeri waren richtig und erhielten auch die Unterstützung. Dies auch im Sinne der deklarierten Sicherung von Pflegebetten und der Übergangslösung in Unterägeri. Der CVP-Fraktion geht es nicht nur um die Pflegeplätze. Nein, es geht um das Gesamtpaket der Altersstrategie-Umsetzung. Diese beinhaltet auch andere zwingende Elemente im Bereich von Synergienutzungen, sozialen Einbindungen und Umfeld-Entwicklungen. Oder mit anderen Worten: Die CVP-Fraktion will vorhandene Infrastrukturen z.B. im Herti oder an anderen funktionierenden Standorten in unserer Stadt bestmöglichst einbinden und nutzen. Aus diesem Grund muss das Projekt "Herti II", wie im Entwurf der Altersstrategie unter Pt. 5.2.14. erwähnt, schon noch ein sehr aktuelles Thema bleiben. Die Aussage in diesem Bericht, dass (Zitat): ".....aus heutiger Sicht eine Erweiterung des bestehenden Alterszentrums Herti nicht nötig sei...." (Zitatende) verwirrt definitiv, insbesondere wenn die demografische Entwicklung angeschaut wird. Die CVP-Fraktion will nicht, dass die älteren Mitbewohner quasi "zwangs-entwurzelt" werden, nur weil man nicht weitsichtig und bereit war, hier Lösungen selber zu suchen. Oder ist es im Moment vielleicht einfacher, "Pflästerlipolitik" zu betreiben und Auslagerungen z.B. nach Menzingen vorzunehmen? Dieses Vorgehen erinnert Hugo Halter - Entschuldigung für diesen Ausdruck - an einen Flickteppich. Er möchte einmal nicht aus seinem sozialen Umfeld herausgerissen werden. Er möchte dannzumal seinen Lebensabend in vertrauter Umgebung mit den ihm lieb gewonnenen Menschen verbringen können. Hugo Halter denkt, das trifft für alle zu, weshalb er seine Ratskolleginnen und -kollegen ersucht, wie die gesamte CVP-Fraktion diesen wenig weitsichtigen Antrag abzulehnen. Die älteren Mitmenschen werden es danken.

Karin Hägi: In der SP-Fraktion gibt es zu diesem Geschäft zwei Meinungen. Die aufgeführten Argumente gegen die Beteiligung an der gemeinnützigen Aktiengesellschaft „Pflegezentrum Luegeten“ sind folgende. Nur weil jetzt aktuell eine Option vorliegt, muss die Stadt Zug diese nicht auch zwingend annehmen. Vielmehr soll zuerst mit der Altersstrategie die Zielrichtung festgelegt und der Bedarf geklärt werden. Und erst wenn klar ist was gebraucht wird, soll gehandelt werden. Es liegt momentan auch kein Notstand an Pflegebetten vor. Die andere Meinung in der SP-Fraktion ist, dass die Stadt Zug die Option einer Beteiligung an der gemeinnützigen Aktiengesellschaft „Pflegezentrum Luegeten“ wahrnehmen soll. Zumal die Stadt Zug damit ein Anrecht auf zehn Pflegeplätze in Menzingen hat. Diese Plätze sind zu einem vernünftigen Preis zu haben und bilden eine sehr gute Reserve. Bei Nichtbelegung entstehen keine zusätzlichen Kosten. Aufgrund dieser zwei Ansichten wird die SP-Fraktion nicht einheitlich stimmen.



Markus Lämmli spricht hier für die SVP-Fraktion, welche den Antrag für die Gründungsbeteiligung der Stadt Zug an der gemeinnützigen Aktiengesellschaft „Pflegezentrum Luegeten“ in Menzingen unterstützt. Es ist durchaus sinnvoll, strategische Landreserven „Uuuups Bzw. Bettreserven“ künftig für die Bewohner der Stadt Zug zu sichern. Die Berechnungen für die Pflegeheimplanung 2012 - 2035 der Stadt Zug sind soweit korrekt. Die Nachfrage für eine ambulante und stationäre Betreuung wird in den nächsten Jahren stark zunehmen. Wenn davon ausgegangen wird, dass ein durchschnittliches Pflegeheim ca. 84 Betten hat, muss die Stadt Zug in den nächsten 5-20 Jahren 1-3 neue oder bestehende Pflegeheime erstellen oder vergrössern. Das bedeutet, dass man bereits heute mit der Planung und Finanzierung beginnen soll. Weiter hofft Markus Lämmli, dass der Stadtrat in Zusammenarbeit mit der Alterskommission diese Aufgabe mutig, leidenschaftlich und nachhaltig angehen wird.

Werner Hauser: Wie die Mehrheit der GPK kann auch die FDP-Fraktion dieser Vorlage nicht zustimmen. Werner Hauser verweist hierzu auf das Votum von Monika Mathers aus dem GPK-Bericht. Nach einem genauen und seriösen Studium der über 100 Seiten starken Vorlage, gab es statt schlüssige Antworten mehr Fragen und Unklarheiten. Auch die finanzielle Beteiligung mit dem undurchsichtigen und sehr komplexen Konstrukt hinterlässt einen faden Beigeschmack. So werden doch heute oft AGs gegründet und im Nachhinein wird das AG-Kapital herabgesetzt und sodann eine Sanierung mit Einschussquoten durchgeführt. Zu guter Letzt werden auch noch zusätzlich jährlich Solidaritätsbeiträge einverlangt. Wenn es der Stadt Zug bezüglich der Pflegebetten wirklich ernst ist und sie in 21 Jahren, wie es die Propheten voraussagen, einen Notstand haben könnte, so kann dies auch mit einem Dienstleistungsvertrag geregelt werden. Nach den Aussagen von Stadtrat Andreas Bossard besteht zurzeit kein Bedarf an Pflegebetten; es habe sogar noch freie Plätze. Zudem wird die Stadt Zug in Baar ab dem Jahr 2016 zusätzliche 44 Betten erhalten. Das ist sicher auch ein weiteres Argument, dass man sich nicht in ein solches Konstrukt einbinden lässt. Somit kann Werner Hauser nochmals abschliessend wiederholen, dass die FDP-Fraktion dieser Vorlage nicht zustimmen wird.

Stefan Hodel: Auch wenn nicht alle die insgesamt 122 Seiten der Vorlage (inklusive Beilagen) gelesen haben, so kommt die Fraktion Alternative-CSP doch fast einstimmig zum Schluss, dass sie dieser Vorlage zustimmen muss. Die Stadt Zug erhält hier für wenig Geld sehr viel, wenn mit der Beteiligung in Baar oder im Chlösterli in Unterägeri oder gar mit dem Neubau in der Frauensteinmatt verglichen wird. Menzingen liegt nicht am Ende der Welt, sondern nur gerade 22 Busminuten vom Bahnhof von Zug entfernt, der Bus fährt alle 30 Minuten und von der Bushaltestelle Menzingen Post sind es dann noch weniger als 300 Meter zu Fuss bis zur Luegeten. Die Zuger Bewohner in der Luegeten sind also auch für die Verwandten und Bekannten aus der Stadt gut erreichbar. Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt und der Luegeten besteht seit Jahrzehnten und hat sich bewährt, auch dies ist ein Grund für ein klares Ja zu dieser Vorlage!

Michèle Kottelat schliesst sich dem Votum von Monika Mathers, Hugo Halter und Werner Hauser an und bittet, dem Antrag der GPK zu folgen und den Kreditantrag abzulehnen. Die Stadt Zug plant für die nächsten 30 Jahre. Die Gesellschaft hat sich geändert, die Bedürfnisse der nachfolgenden Generationen sind grundlegend anders. Die demografische Entwicklung stellt alle vor

eine enorme Herausforderung, die nach neuen Lösungen für das Wohnen im Alter aber auch für die Pflege sucht. Das klassische „Pflegeheim“ ist nicht zukunftstauglich es ist ein Auslaufmodell, zudem lassen sich pflegebedürftige Menschen künftig nicht mehr „exportieren“. Die Beteiligung an dieser AG ist zudem finanzpolitisch unvernünftig und unnötig. Andreas Bossard versucht, das Projekt als „Schnäppchen“ zu verkaufen. Es wissen alle aus eigener Erfahrung, dass man mit sog. „Schnäppchen“ auch leichtfertig Geld in den Sand setzen kann. Deshalb, auch wenn CHF 350'000.-- kein grosser Betrag ist, spart man das Geld lieber für andere zukunftsweisende Projekte. Sie bittet ihre Ratskolleginnen und -kollegen, ein Zeichen zu setzen, dem Antrag der GPK zu folgen und das Geschäft abzulehnen, das mehr als nur quer in der Landschaft steht.

Philip C. Brunner weiss nicht, was heute für ein Virus in der Luft ist. Der FDP-Fraktionschef gegen den FDP-Stadtrat, der CSP-Vertreter in der GPK gegen den Stadtrat usw. Jetzt äussert sich Philip C. Brunner noch als Minderheit in der GPK und spricht zu diesem Thema. Es wurden bereits sehr viele Argumente ausgetauscht. Ein spezieller Dank an Stadtrat Andreas Bossard, er hat das Ganze auf einen Punkt gebracht. Es ist in der Tat so: Man muss von der Innensicht etwas auf die Aussensicht gehen. Es geht nicht nur um die CHF 9 Mio. erste Tranche, sondern es geht auch um die zweite und noch viel grössere Tranche. Natürlich sind CHF 350'000.-- viel Geld, aber auch relativ wenig, wenn man bedenkt dass man mit dem Herti 2 einige Jahre gewinnt. Die Stadt Zug ist seit 15 Jahren mit dieser Gemeinde, die kleinste und eine der steuerschwächsten im Kanton, verbunden. Die Leute dort sind extrem empfindlich für solche Dinge. Das sind wieder ein paar Stimmen im Kantonsrat, die der Stadt fehlen werden, wenn sie ihre Sachen durchbringen will. Philip C. Brunner hat heute zusammen mit Jürg Messmer eine Interpellation zur Aussenpolitik der Stadt eingereicht. Die Stadt Zug muss Aussenpolitik betreiben und sich Freunde an Bord holen. Dabei ist dieses Geschäft psychologisch wichtig. Eine Ablehnung heute kommt in Menzingen sehr schlecht an. Natürlich ist es wie bei allen Geschäften: es gibt Risiken. Natürlich ist es möglich, dass in Menzingen die Führung das nicht so gut macht und die Stadt Zug mit Kosten konfrontiert wird. Es geht um 10 Pflegebetten, die bei Nichtbelegung keine Kosten verursachen. Die Reservation von 10 Pflegebetten ist für die Stadt Zug eine günstige Gelegenheit. Die 80-Jährigen dieser Stadt, die dann in dieses Pflegeheim eingeliefert werden, sind auf die Bereitstellung dieser Betten angewiesen. Philip C. Brunner appelliert daher an alle GGR-Mitglieder, entgegen ihren vor den Wahlen etwas finanzpolitisch geschärften Voten zuzustimmen und den stadträtlichen Antrag gutzuheissen. Es kostet nicht viel, aber bei einer Ablehnung macht der GGR sehr viel kaputt in der Aussenpolitik.

Monika Mathers zu Philip C. Brunner: Genauso wie die PUK-Mitglieder stolz waren über ihre Arbeit in dieser Kommission, dass sie nicht parteipolitisch gearbeitet haben, genauso hat die Gegnerschaft von Monika Mathers gegen dieses Geschäft nichts zu tun mit ihrem Stadtrat. Für Monika Mathers ist es ein Problem, hat der GGR doch heute nochmals ein Geschäft zu behandeln, bei dem es darum geht, was die Stadt unternimmt, um die andern Gemeinden nicht zu erzürnen. Soll die Stadt Zug, bis sie den ZFA endlich im Reinen hat, so viel immer zahlen müssen, dass es am Schluss mehr ist als sie bekommt? Monika Mathers fühlt sich unter Druck. Sie ist auch der Meinung, dass die Stadt Zug auch in Zukunft Leute nach Menzingen bringen soll, aber nur wenn sie das wollen. Menzingen wird zukünftig noch mehr Platz als jetzt haben. Die Studie zeigt das Problem auf, dass mit dem Umbau die einzelnen Plätze teurer werden. Plötzlich wird

Menzingen nicht mehr einfach das günstigste Pflegeheim sein. Sie werden zukünftig froh sein um die Stadt Zug. Wenn die Menzinger so schlecht rechnen würden, dass 10 Plätze für die Stadt Zug bereit sind, dann müsste man das ihnen verbieten. Ein nicht gebrauchter Pflegeplatz kostet sehr viel Geld. In Oberwil waren es diesen Sommer 7 Betten. Gewisse Angestellten wurden deshalb in die Zwangsferien geschickt bis die Betten wieder besetzt waren. Glaubt man denn tatsächlich, dass in Menzingen diese Betten für die Stadt Zug frei bleiben können? Das ist schlicht nicht möglich, so kann man gar nicht rechnen. Stadtrat Andreas Bossard hat gesagt, der Kanton würde kein zusätzliches Bett bewilligen. Monika Mathers glaubt das. Stadtrat Andreas Bossard hat auch gesagt, dass es keine Pflegezonen mehr gibt, sondern der ganze Kanton eine einzige Zone ist. Das wird auch so sein. Wenn immer mehr Menschen ins Alter kommen und daher ein Pflegebett benötigen, werden alle diese Pflegezentren mit der Zeit wieder belegt sein. Dann wird der Kanton auch sehen, dass die Stadt Zug wieder mehr Betten braucht. Der Kanton wird es mit seiner Rechnerie gar nicht so weit kommen lassen, dass die Stadt Zug keine freien Pflegebetten mehr zur Verfügung hat. Davor hat Monika Mathers absolut keine Angst. In der Stadt Zug haben alle den Nachhaltigkeitsbericht erhalten. Darin ist zu lesen, wie viele Leute in der Stadt Zug über hohe Einkommen verfügen. Es gibt hier also sehr viele vermögende Leute, die sehr viel Steuern bezahlen. Das ist gut so. Diese Menschen möchten vielleicht einmal in ein anderes privates Pflegeheim gehen. Monika Mathers ist sowieso erstaunt. Ihre Heimatstadt St. Gallen, eine eher arme Stadt, hat private Heime. Die Stadt Zug hat kein einziges. Sollte die Stadt Zug endlich einmal ein privates Heim haben, hätte sie auch die Leute mit hohem Einkommen, welche dort ihre Pflegekosten selber bezahlen würden. Wenn die Stadt solchen Organisationen, die solche Heime bauen, entgegenkommen würde, könnte sie sogar ein grösseres Schnäppchen machen, hätte sie doch diese Menschen dann nicht mehr auf der Liste. 300 m vom Bus ins Pflegeheim Luegeten ist zwar nicht sehr weit. Das ist für die Anwesenden vielleicht jetzt der Fall. Monika Mathers hört aber vielfach Leute jammern, wenn sie ihre Angehörigen im Chlösterli haben. Für sie sind solche Wege bereits schwierig und weit. Wenn jemand den Grossteil seines Lebens in Zug verbracht hat, hier Steuern bezahlt hat, hier am sozialen Leben teilgenommen hat, hier vielleicht auch Freiwilligenarbeit geleistet hat, dann möchte man doch schon wenn einigermaßen möglich auch in Zug die letzten Jahre verbringen dürfen.

Stadtrat Karl Kobelt: Innerkantonal laufen sehr harte Diskussionen betr. Finanzpolitik. In den letzten 1,5 Jahren war im Zusammenhang mit der ZFA-Entlastung für die Stadt Zug eine grosse Solidarität bei den Zuger Gemeinden zu spüren. Sie umfasste auch die Nehmergemeinden. Stadtrat Karl Kobelt hat eine hohe Achtung vor der Gemeinde Menzingen, die trotz ihrer hohen Abhängigkeit vom ZFA Hand geboten hat, damit Stadt Zug namhaft entlastet wird. Man ist zwar noch nicht am Ziel, wenn aber die Stadt Zug zum Ziel kommt, dann hat Menzingen einen beträchtlichen Anteil davon. Diese Solidarität innerhalb des Kantons möchte Stadtrat Karl Kobelt auch in diese Diskussion heute einbezogen haben. Das Waldheim hat gezeigt, dass es von Gutem ist, wenn Pflegebetten gebaut werden. Es hat auch gezeigt, dass es gut ist, wenn die Stadt Zug nicht selber investieren muss. Wenn es der Stadt Zug gelingt, mit flexiblen Massnahmen Möglichkeiten zu schaffen, Pflegebetten zu schaffen, aber nicht selber investieren zu müssen, ist das sicher sinnvoll. Stadtrat Karl Kobelt bittet, diese Überlegungen im Kontext dieser Vorlage zu berücksichtigen und entsprechend zu gewichten.

Stadtrat Andreas Bossard: Hugo Halter spricht von zeitlichere Dringlichkeit, die unnötig gemacht würde. Das Geschäft ist aber dringlich, wird doch die AG jetzt gegründet. Die jetzige Besitzerin tritt das Eigentum an die AG ab, weil das Heim jetzt gemeindlich ist und daher keine Zuschüsse vom Kanton mehr geleistet werden. Die Investitionen müssen auch jetzt getätigt werden, weil jetzt noch Gelder vom Kanton flossen (CHF 1,17 Mio.). Nachher muss die AG das Heim selber tragen. Bezüglich Herti 2 wurde die Korporation vom Stadtrat informiert. Das ist kein Thema mehr. Die Korporation hat nun dort andere Pläne, so werden dort auch weitere Alterswohnungen gebaut. Das Wort Zwangsentwurzlung hört Stadtrat Andreas Bossard nicht gern, wurde doch noch nie jemand zwangsentwurzelt. Vor einigen Jahren gab es Zwangsentwurzlungen bis nach Stans, weil zu wenig Betten zur Verfügung standen. Eine Verlegung nach Menzingen ist aber sicher keine Entwurzelung. Die Leute, die nach Menzingen gebracht werden, können immer wieder nach Zug kommen, wenn es ein freies Bett hat. Einige machen davon Gebrauch, den meisten gefällt es aber in Menzingen, und sie wollen dort bleiben. Stadtrat Karl Kobelt dankt der Unterstützung für die Vorlage. Menzingen ist sehr gespannt, wie heute entschieden wird. Stadtrat Andreas Bossard hofft für Menzingen und die Stadt Zug, dass dieser Vertrag abgeschlossen werden kann. Die Zahlen des Kantons sehen ähnlich aus. Sie zeigen sogar, dass die Pflegebetten noch einige Jahre früher gebraucht werden als die Stadt gerechnet hat. Es besteht also durchaus Bedarf an Pflegebetten. Es trifft zu, dass im Frühsommer einmal 7 Betten leer standen in Oberwil. Das war aber mit vielen Todesfällen begründet. Zurzeit ist im ganzen Kanton kein einziges Bett frei. Flexibilität ist also dringend notwendig. Aussenpolitik ist richtig, die Stadt Zug muss am Image ihrer Stadt arbeiten. Zurzeit hat die Stadt Zug noch 19 Kantonsräte und damit keine Mehrheit. Es müssen daher andere Gemeinden ins Boot gebracht werden, damit städtische Anliegen unterstützt werden. Zu Michèle Kottelat: Es wäre sehr schön, wenn es private Pflegezentren gäbe. Aber auch diese Privaten, die bauen wollen, sind auf die Pflegeheimliste angewiesen. Stadtrat Andreas Bossard möchte alle nochmals ermuntern, dem Vertrag zuzustimmen, er ist gutes Geschäft für die Stadt Zug.

Markus Lämmli: Wenn der Kanton so viel reinredet, dann soll er doch die Altersstrategie bestimmen. Markus Lämmli hat den Eindruck, dass man hier etwas rumwurstelt. Stadtrat Andreas Bossard widerspricht sich laufend. Die heutigen Pflegeheime sind neue Modelle. Die heutigen Bewohner sind vielleicht nicht pflegebedürftig, sondern suchen betreutes Wohnen. Man muss prüfen, welches die Bedürfnisse in 20 – 30 Jahren sind. Das muss der Plan sein. Die Gemeinden bezahlen Ergänzungsleistungen, wenn das eigene Kapital nicht mehr ausreicht.

### **Beratung des Beschlussesentwurfes**

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 – 5 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Stefan Moos erklärt so beschlossen.

### **Schlussabstimmung:**

In der Schlussabstimmung lehnt der GGR mit 17:20 Stimmen den Antrag des Stadtrates ab.

## **9. Schulraumplanung Zug West: Ergänzung zum Schulraumplanungsbericht 2010 und Standortbestimmung Erweiterungsbauten für die Primarschule, den Kindergarten und die schulergänzende Betreuung in den Schulanlagen Herti, Letzi und Riedmatt**

### **Es liegen vor:**

Bericht des Stadtrats Nr. 2168.1

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2168.2

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2168.3

### **Eintreten**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt wird und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

### **Detailberatung**

Stadträtin Vroni Straub ist sehr froh und dankbar, dass heute nichts und niemand mehr daran hindert, diesen Ergänzungsbericht zur Schulraumplanung zusammen zu diskutieren. Die Schulraumnot in Zug West ist gross. Mittlerweile wohnt 1/3 der Zuger Bevölkerung und mit ihnen viele Kinder in Zug West. Vor den Sommerferien musste im Schulhaus Riedmatt ein 4. Kindergarten eingerichtet werden. Herzlichen Dank an dieser Stelle an die Kolleginnen und Kollegen bei der Abteilung Immobilien und beim Baudepartement für die grosse Unterstützung. Im Riedpark sind tatsächlich alle Familien mit 5-jährigen Kindern eingezogen, die die drei bestehenden Kindergärten sprengten. Daher musste ein 4. Kindergarten errichtet werden. Auch im Herti sind mittlerweile alle Fach- und Gruppenräume zu Klassenzimmer umfunktioniert worden. Die von einer Schule erwartete Flexibilität wurde dabei gezeigt und geleistet. Jetzt ist man aber tatsächlich mit dem Latein am Ende. Der Stadtrat kommt zum Schluss, dass die Erweiterung des Schulhauses Riedmatt vorziehen möchte. Die Erweiterung Riedmatt geht schneller. Bereits vor 10 Jahren wurde hier eine Erweiterung angedacht. Man kommt dort zügiger vorwärts. Damit kann die Spitze im Herti gebrochen werden. Es können im Riedmatt auch 5. oder 6. Klassekinder im Riedmatt beschult werden. Das Kleinschulhaus Letzi will man lassen wie es ist. Auch der Doppelkindergarten im St. Johannes bleibt belassen. Einzig das Hertiforum, wo die Freizeitbetreuung beheimatet ist, soll dereinst im Herti integriert werden. Wie sich das Herti dann einmal ausgestaltet, kann jetzt noch nicht gesagt werden. Zurzeit wird zusammen mit dem Baudepartement abgeklärt, ob eine Erweiterung des Schulhauses Herti sinnvoll ist oder allenfalls sogar ein Neubau. Dazu kann im Moment aber noch nichts gesagt werden. Man kann auch noch nicht sagen, wie gross das Herti Schulhaus einmal tatsächlich wird. Da spielt eine Rolle, ob im Gebiet Unterfeld/Schleife/Feldpark ein 4. Quartiersschulhaus gebaut wird oder nicht. Die Stadt Zug ist diesbezüglich mit der Gemeinde Baar im Gespräch und führt Vertragsverhandlungen über die Zusam-

menarbeit im Schulbereich. Hier ist ein gemeinsames Schulhaus ein Thema. Stadträtin Vroni Straub weiss aber auch, dass die Stadt Zug sehr wohl mit Baar gemeindeübergreifend zusammenarbeiten muss, wie dies bereits jetzt verschiedenenorts erfolgt (Schochenmühle, Zugerberg usw.). Die Stadt Zug kann und will eine faire Lösung für beide Seiten anstreben. Im Lüssi-Göbli-Gebiet wird die Stadt Zug möglicherweise einmal auf Baar angewiesen sein, wenn das Schulhaus im Guthirt aus allen Nähten platzt und dann diese Schulkinder vielleicht nach Inwil geschickt werden könnten. Die Stadt Zug ist auch mit der Korporation im Gespräch bezüglich Zonenkonformität betr. Schulhaus Unterfeld. Stadträtin Vroni Straub kämpft auch sehr, dass im Gebiet Unterfeld/Feldpark mindestens ein Kindergarten eingerichtet werden kann. Der Rektor und Stadträtin Vroni Straub sind den Schulweg im Kindergartentempo abgelaufen, d.h. Stopp bei jeder Blume und jeder Schnecke, und haben gesehen, dass es doch für die Kindergärtner ein weiter Weg ist, jedoch ist er nicht gefährlich. Ein Doppelkindergarten allenfalls mit 1./2. Klasse wäre für Stadträtin Vroni Straub sehr erstrebenswert. Mit der Korporation stehen die Zeichen durchaus auf hellgrün. Bezüglich Schulhaus will Stadträtin Vroni Straub der Motion der bürgerlichen Parteien und der Einzelinitiative Patrick Steinle nicht vorgreifen. Wenn es so kommt, dass ein Schulhaus errichtet wird, dann erwartet Stadträtin Vroni Straub aber ganz dringend die entsprechenden finanziellen Ressourcen und die Unterstützung vom Rat. Mit einem vierten Quartierschulhaus wird es nicht einfacher, Klassengrößen zu optimieren und auch die Betriebskosten im Griff zu halten. Es wird wohl kaum ein Schulhaus nur mit Kindern vom Unterfeld und Feldpark gefüllt werden können. Es müssen auch Kinder vom Herti eingeteilt werden. Was sich die Stadt Zug schlicht nicht mehr leisten kann ist, für die Halde zu planen. Der Stadtrat ist es den Bewohnern, Familien und Kindern, die aktiv nach Zug angezogen werden, schuldig. Insofern ist Stadträtin Vroni Straub sehr gespannt auf die folgenden Voten und ob der GGR den aufgezeigten Weg des Ergänzungsberichtes unterstützt. Es konnten noch keine Preisschilder und keine Zeitetiketten montiert werden. Als nächsten Schritt wird der Rat mit einer Vorlage für den Projektierungskredit für die Erweiterung Riedmatt bedient werden.

Stadtrat André Wicki: Die Ausgangslage ist klar: Zug wächst rasant, insbesondere Zug West. In den letzten 10 Jahren hat es dort 30 % mehr Kinder gegeben. Das ist zunächst erfreulich. Für die Stadt ist es aber gleichzeitig eine Herausforderung. Der Bedarf ist - wie vorhin von Stadträtin Vroni Straub gehört - mehr als ausgewiesen. Die Überprüfung der Strategischen Schulraumplanung von 2010 hat gezeigt, dass sowohl für das Schulhaus Riedmatt wie für das Schulhaus Herti insgesamt mehr Schulraum als 2010 prognostiziert realisiert werden muss. Der Grund liegt in der erhöhten Bautätigkeit einer generell schnelleren Umsetzung von geplanten Bauvorhaben und dem Kinderreichtum im Quartier Zug West. Der gesellschaftliche Trend, wonach Familien wieder vermehrt in die urbanen Zentren ziehen, zeigt sich auch in Zug.

Ein kleiner Blick zurück in die Geschichte. Schon in den 1960ern und 70ern Jahren ist Zug schnell gewachsen. Den Vorfahren ist es gelungen, innert kürzester Zeit etliche Schulhäuser zu bauen, wohlgerneht bei einer schwierigeren finanziellen Ausgangslage. Diese erfüllen auch heute noch ihre Dienste:

Guthirt	1953, resp. 2007 (Erweiterung)
Letzi	1965, resp. 2013 (Pavillon)
Kirchmatt	1966
Loreto	1969
Herti	1976 (Pavillons 2010, 2013)

Das nächste folgte erst 25 Jahre später: Riedmatt 2001.

Neuer Schulraum wird umgehend gebraucht und muss langfristig ausgerichtet werden. Um dies zu bewältigen, hat sich der Stadtrat entschieden, in zwei Geschwindigkeiten vorzugehen: In einem ersten Schritt soll das Schulhaus Riedmatt erweitert werden. In einem zweiten Schritt werden die Optionen für das Quartier Herti und damit für eine Erweiterung der Schulanlage Herti geprüft. Im Riedmatt, einem intakten und relativ neuen Schulhaus von 2001 kann vergleichsweise einfach eine Erweiterung der Schule an die Hand genommen werden. Dadurch kann auch die Spitze des Raumbedarfs für das Schulhaus Herti decken. Die Komplexität ist zudem im Riedmatt überschaubar. Der Terminplan sieht folgendermassen aus:

- Prüfung und Anpassung des Raumprogramms: 2014
- GGR- Vorlage: Frühling 2015
- Baukredit Stadtrat -- GGR: Frühling 2016
- Ausführung: ab September 2017
- Ziel: Schuljahr 2018/19

Im Herti ist die Ausgangslage wesentlich komplexer. Es gibt hiezu 4 Szenarien. Stadtrat André Wicki ist sehr gespannt auf die Feedbacks.

Urs Bertschi, Präsident BPK verweist grundsätzlich auf Bericht und Antrag. Die Vorlage war in der BPK weitgehend unbestritten. Nach einem Augenschein in den Schulen von Zug West und breiter Diskussion der Vorlage empfiehlt die BPK, von der Ergänzung zum Schulraumplanungsbericht positiv Kenntnis zu nehmen. Der Augenschein hat aufgezeigt, dass das Raumangebot im Herti insbesondere im Zusammenhang mit den neuen Schulformen (Gruppenräume, etc.) eng ist. Um den Unterrichtsauftrag erfüllen zu können, muss man sich heute oftmals mit Provisorien behelfen, die eben bloss Provisorien sind und immer einen notdürftigen Kompromiss darstellen. Nicht selten, das hat der Augenschein gezeigt, ist bei der Schulleitung und den Lehrpersonen Kreativität und Improvisationstalent erforderlich, um mit der nötigen Flexibilität auf die ungenügenden Raumverhältnisse reagieren zu können. So musste beispielsweise ein Garderobenvorraum kurzerhand zu einem Gruppenraum umgestaltet werden. Die heutige Schulraumsituation ist sicherlich auch das Ergebnis von planerischen Versäumnissen in der früheren Vergangenheit. Vor allem aber ist die überaus hohe und kurzfristige Schülerzunahme in Zug West auch das Ergebnis eines ungebremsten Wachstums in unserer Stadt. Hier werden die Politik und dieser Rat gefordert sein. Dies in mehrfacher Hinsicht. Sie müssen das Wachstum und die rasante Entwicklung in den Griff bekommen, damit Planungen wirklich auch zu Planungen werden können und weniger Hüscht und Hott angesagt ist. Vor allem aber muss die Politik erkennen, dass wer A zu Wachstum sagt, auch B zu den nötigen Infrastrukturen sagen muss. Dies wiederum kann nicht bedeuten, dass weitere Provisorien und Zuger-Modul-Pavillons anzuschaffen sind. Vielmehr wird in nachhaltige Schulhausanlagen zu investieren sein, welche den modernen Schulformen zu genügen vermögen und auch punkto Erweiterungsmöglichkeiten für die Zukunft gerüstet sind. In jedem Fall aber tut jetzt Versachlichung in der Schulhausdebatte Not. Unangemessene Interessen und

Forderungen von Quartieren aber auch von Elternschaften sind kritisch zu hinterfragen. Notwendiges wird von Gewünschtem zu trennen sein. Bei künftigen Investitionen in Schulhäuser muss insbesondere Nachhaltigkeit die Richtschnur bleiben. Dies wiederbedeutet, dass wohl keine Billiglösungen angesagt sind, zumal unsere Stadt punkto Architektur klar Qualität einfordert. Und eine anstehende Schulhausinvestition darf nicht gebodigt werden, nur weil man mit viel nostalgischem Flair den heutigen Schulformen wenig abgewinnen kann oder weil man Schulsozialarbeit für überflüssig hält. Diesbezüglich dürften einige in diesem Rat ihre Scheuklappen noch ablegen müssen. Für die BPK steht fest, dass der eingeschlagene Weg weiter zu gehen ist. Die Erweiterungen der Schulanlagen Herti, Letzi und Riedmatt sind sorgfältig und in einem nachhaltigen Prozess zu planen. Schnellschüsse sind nach den bisherigen Erfahrungen unbedingt zu vermeiden. Bekanntlich hat dieser Rat mit 19 zu 12 Stimmen am 2. Juli 2013 auf Antrag der «Vereinten Bürgerlichen Parteien» (FDP, CVP, SVP) den Projektierungskredit für das geplante Schulhaus Herti zurückgewiesen: Das geplante Schulhaus müsse günstiger werden und auf Erweiterungsbauten sei zu verzichten. Dies obwohl sich die GPK und die BPK damals für den Projektierungskredit von CHF 3,9 Mio. ausgesprochen hatten. Damit aber hat nicht zuletzt auch dieser Rat massiv Sand ins Getriebe der Schulraumplanung gestreut. Dies obgleich seither einiges gegangen ist. Ob am Schluss dann alles besser kommt und ob der politische Wille zu adäquaten Schulhausinvestitionen - und damit eben auch zum an sich unausweichlichen B sagen – vorhanden sein wird ist, wird sich erst noch weisen müssen. Jedenfalls steht das Parlament hier in einer grossen Verantwortung. Die BPK empfiehlt dem GGR, vom Zwischenbericht integral mit 11:0 Stimmen positiv Kenntnis zu nehmen. Die BPK nimmt von den Szenarien A, B und D mit zwar unterschiedlichem Ja-Anteil, immerhin aber durchwegs positiv Kenntnis. Einzig vom Szenario C (Unterfeld) nimmt die BPK neutral Kenntnis, was wohl daran liegen mag, dass hier noch wenig Substantielles an Grundlagen vorliegt.

Philip C. Brunner, Präsident GPK: verweist auf den Bericht und Antrag. Die GPK hat vor allem von der Empfehlung, die Variante B weiterzuerfolgen, Kenntnis genommen. Die GPK beantragt Eintreten und Kenntnisnahme der Vorlage. Philip C. Brunner schliesst sich den Äusserungen von Urs Bertschi an: Versachlichung tut Not. Notweniges ist von Wünschbarem zu trennen.

Hugo Halter dankt dem Stadtrat für diesen umfassenden Bericht. Es geht heute also nur darum, diesen zur Kenntnis zu nehmen oder eben nicht. Entschieden wird später und anhand von Vorlagen. Hugo Halter möchte für die CVP-Fraktion wie die Bürgerlichen klarstellen: Es ging nie darum, Schulhausbauten zu verhindern, wie das hie und da moniert wurde. Es geht darum - und die CVP Fraktion deklariert auch einstimmig, dass von den vier beschriebenen Szenarien die Marschrichtung klar "C" - also Herti UND Gebiet Unterfeld/Feldpark - heisst. Genauso, wie in der gemeinsamen Motion anfangs dieses Jahres beschrieben. Anfreunden könnte sich die CVP-Fraktion auch mit der Kombination "C" und "B"; Erweiterung Schulanlage Herti. Einer Variante "D", Neubau Areal Herti, steht die CVP-Fraktion ablehnend gegenüber. Sie entspricht nicht ihrer Motions-Zielvorstellung. Zudem ist es wirklich fraglich, ob bei solch begrenzten Aussenflächen im Herti hier fast 600 junge Menschen zur Schule gehen sollen. Die CVP-Fraktion möchte keine derartige Konzentration eines riesen Schulhauskomplexes auf einen Standort, der wenig Rücksicht auf neue Quartiere, das entsprechende Bevölkerungswachstum und insbesondere die Direktbetroffenen, die kleinen und jüngsten Kindergärtner und Schüler nimmt. Die CVP-Fraktion



möchte, dass diesen Entwicklungen Rechnung getragen und eine sinnvolle Dezentralisierung umgesetzt wird. Nämlich dort, wo die Bevölkerungsentwicklung boomt. In Richtung der neuen Quartiere Feldhof, Feldpark, Unterfeld, Baarer Grenze. Die kleinen und jüngeren Kinder im Kindergartenalter und ersten Primarschulen sollen möglichst in ihrer Nähe die Möglichkeit haben, die Schule zu besuchen. Synergien z.B. mit Baar sind zu suchen und zu nutzen. Cham und Hünenberg machen es vor. Sollte Baar aus irgendeinem Grund nicht mitziehen wollen oder können erinnert Hugo Halter daran, dass entsprechende OeB Flächen, u.a. westlich der Nordzufahrt zur Verfügung stehen. „Bleiben wir pragmatisch.“ Alles andere macht nun wirklich wenig Sinn. Im Gegenteil, es ruft wieder nach Konsequenzen und Begehrlichkeiten wie z.B. Ausbau Schulbus, Schulwegsicherheitsmassnahmen, usw. Die CVP Fraktion nimmt diesen Bericht zur Kenntnis und will damit die Bildungschefin stützen. Sie achtet aber sehr genau darauf, dass ihre gemeinsame Motion sowie die Petition der ELG und die Einzelinitiative des ehemaligen Ratskollegen Patrick Steinle in die weiteren Planungen zwingend einfließen müssen. Abschliessend macht Hugo Halter den Stadtrat auf die aktuellste Dimension aufmerksam, die zweifellos wieder ähnliche Herausforderungen wie die vorliegende bringen dürfte. Hugo Halter spricht die rund 1000 neuen Wohnungen im Raum Inwil/Baar - Stadt Zug an, die bereits im Bau oder geplant sind. (s. Bericht Neue Zuger Zeitung vom 28. Aug. 14) Darum: es geht nur in enger Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde. Dafür dankt Hugo Halter dem Stadtrat auch im Namen der jüngsten Mitbewohner in Zug West ganz herzlich. Es ist der CVP-Fraktion zugetragen worden, dass ein Schulzimmer im Pavillon in ein Lehrerzimmer umgenutzt wurde. Wenn dem so ist, fragt sich, ob das aufgrund der Voten von Stadträtin und Bildungsdirektorin Vroni Straub wirklich sinnvoll wäre. Die CVP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis und dankt für die erwähnte Stossrichtung.

Louis Bisig: Die SP-Fraktion bedankt sich vorerst für den Ergänzungsbericht, der einen Einblick in das gut begründete konzeptionelle Vorgehen des Stadtrates vermittelt. Es tut Not, denn der ausgewiesene Schulraumbedarf muss gebaut werden und eine fristgerechte Umsetzung wird immer schwieriger. Heute kann man kaum mehr agieren, nur noch ein reagieren. Das Herti Quartier wartet und erwartet. Die Unterstützung der Volksinitiative „Ja zu einer zeitgemässen Schulanlage Herti“ von den GGR-Fraktionen AL/CSP und SP hat einen grossen Rückhalt in der Bevölkerung. Nicht zuletzt, weil auch Vereine aus Räumen verdrängt wurden. Die SP will weiterhin am Quartierschulhausprinzip festhalten. Sie erachtet es aber auch als sinnvoll, die Schülerzuweisung über die Schulkreise hinaus, flexibel zu gestalten. Die SP-Fraktion ist sich einig, dass das im Bericht vorgeschlagene Vorgehen des Bildungsdepartementes bezüglich der Erweiterung des Schulhaus Riedmatt vorangetrieben werden soll, damit anschliessend im Hertiquartier der notwendige Schulraum gebaut werden kann. Dabei unterstützt sie das Szenario B. Bestehende Bauten können sinnvoll ergänzt, Synergien genutzt und Folgekosten verringert werden. Selbstverständlich unterstützt die SP-Fraktion auch die Variante D 1, falls die Kosten-/Nutzen-analyse ein verträglicheres Resultat ergeben würde. Die SP-Fraktion ist der Überzeugung, dass das Szenario C (Planung eines Schulhauses im Gebiet Unterfeld/Feldpark) nur Sinn macht, wenn eine Zusammenarbeit mit Baar beidseitig ernsthaft angestrebt wird. Es wäre eine vergebene Chance beider Gemeinden, wenn die Variante C nicht verfolgt würde. In der Schleife hat es noch OeB-Flächen, an der Westseite der Nordzufahrt. Es muss zwingend geprüft werden, ob es genügend GrundstufenschülerInnen (Kindergarten und SchülerInnen der 1.-2. Klasse) im Gebiet Unterfeld hat. Mit

Rücksicht auf das Alter der Kinder ist die Schulwegdistanz, die Schulwegsicherheit, deren Ortsbezug und die Sozialkontrolle anders zu bewerten als beim älteren schulpflichtigen Kind. Ein Kleinschulhaus mit Klassenzügen bis zur 6. Klasse erachtet die SP-Fraktion nicht als notwendig. Mit einem sicheren Schulweg vom Feldpark ins Herti, lassen sich die spezifischen Raumangebote wie Schwimmbad, Turnhalle je nach Ausbau des Schulhaus Herti, besser nutzen. Die SP-Fraktion ist sich bewusst, dass ein, ja zwei Schulhäuser kosten. Es gehört zu ihrem Verantwortungsbewusstsein jetzt zu handeln, um der nächsten Generation mindestens die gleichen Bildungsmöglichkeiten zu geben wie sie bzw. ihre Kinder es erleben durften.

Adrian Moos: Die Fraktion der FDP nimmt die Ergänzung zum Schulraumplanungsbericht 2010 positiv zur Kenntnis. Sie erachtet es im Sinne einer Sofortmassnahme als sinnvoll, die Planung beim Schulhaus Riedmatt an die Hand zu nehmen. Dies gibt genügend Zeit, für die Schulraumproblematik in Zug West die massgeschneiderte Lösung zu finden. In Bezug auf die verschiedenen Szenarien kann sich die FDP-Fraktion noch nicht festlegen. Ein Neubau einer Schulanlage im Herti ist denkbar, eher aber eine sinnvolle Erweiterung. Die FDP-Fraktion befürchtet, dass mit dem Neubau werthaltiger guter Schulraum vernichtet würde, was wieder zu unnötigen Kosten führt. Zum jetzigen Zeitpunkt ist die FDP-Fraktion etwas überrascht über den markanten Anstieg der Schülerzahlen in Zug West. Es ist aber durchaus möglich, dass in 10 oder 20 Jahren wieder ein rückläufiger Trend besteht. Diese Tatsache muss man sich vor Augen halten, wenn man die Planung angeht. Es muss eine Lösung gefunden werden, mit der auf steigende und sinkende Schülerzahlen reagiert werden kann. Zur Abdeckung der Schülerzahlspitzen erscheint das Weiterverwenden der Zuger Pavillons durchaus eine sinnvolle Lösung zu sein. In Bezug auf das bewährte Quartier-Schulhausprinzip stellt sich sodann die Frage, ob ein Grossschulhaus bei der Schulanlage Herti noch die Qualität eines Quartierschulhauses mitbringt. Nach Meinung von Adrian Moos beinhaltet das Quartierschulhausprinzip nicht nur die Nähe des Schulhauses zu den Schülern, sondern auch die Übersichtlichkeit der Schulanlage. Die im Bericht teilweise durchschimmernde Begeisterung für einen grossen Campus im Herti, welcher aus pädagogischer Sicht moderne Unterrichtsformen fördern soll und insbesondere für die Schulkultur gut sei, kann Adrian Moos so nicht teilen. Zusammenfassend möchte die FDP-Fraktion dem Stadtrat für seinen Bericht danken und erachtet den eingeschlagenen Weg als den richtigen.

Ignaz Voser schliesst sich vor allem dem Votum von Urs Bertschi an. Wer dieses von Stadtrat André Wicki angesprochene Wachstum will, muss täglich etwas dafür tun. Die Fraktion Alternative-CSP stimmt dem vorliegenden Bericht und der dabei aufgezeigten Vorgehensweise mittels Szenarien des Stadtrates grossmehrheitlich zu. Die Entwicklung der Schülerzahlen in Zug West zeigt dringenden Handlungsbedarf. Darum ist es richtig und nötig, vorerst mit einem Zwischen- und Teilschritt die anstehenden Probleme in Zug West, zu lösen. Noch vor den Sommerferien hatte der Rat Gelegenheit, an den stattgefundenen Besichtigungen der Schulhäuser und Kindergärten Herti und Riedmatt teilzunehmen. Da wurde klar, dass man sich seit Jahren mit Provisorien und Providurien von Teillösung zu Teillösung geangelt hatte, ohne wirklich einmal einen Befreiungsschlag erreicht zu haben. Die nun beabsichtigte Gesamtstrategie ist darum mehr als nötig. Eine periodische Gesamtschau über alle Schulhäuser und Kindergärten wäre sehr zu begrüssen. Vor allem aber bei den Neubauprojekten sollte man noch genauer hin- und in die Zukunft schauen. Diese Planungen sollten zwingend die nächsten zwei oder drei Entwicklungsschritte mit

beinhalten. Es ist doch unglaublich, dass das Schulhaus Riedmatt schon nach wenigen Jahren aus allen Nähten platzt, obwohl man wusste, dass dieses Quartier noch lange nicht fertig gebaut ist. Teilweise sieht es hier aus wie in einem Entwicklungsland: die Kindergärten sind richtig improvisiert und befinden sich nicht beim Schulhaus. Da haben sich die Lehrpersonen sehr viel Mühe gegeben und Kreativität bewiesen. Eine Dauerlösung ist das nicht. Ein vorausschauender Blick würde bestimmt auch Lösungen möglich machen, die nicht nur immer die noch verbleibenden Zwischenräume, welche vor allem als Spielplätze dienen, zubauen. Schulhäuser sind mehr als nur Bildungsstätten oder eine Anzahl von Schulräumen. Es ist auch teilweise eine Stadtplanung, die mit Voraussicht getätigt werden muss. Schulhäuser sind auch Begegnungsstätten, Sportstätten usw. Da treffen sich Vereine. Vor allem für die Vereine sind sie ein wichtiger Quartiertreffpunkt. Das kann man nicht genug würdigen und auch mit in die Planung einbeziehen. Die Fraktion Alternative-CSP nimmt diesen Bericht daher positiv zur Kenntnis und hofft, dass damit die Platznot möglichst bald einigermaßen gelöst werden kann und die zukünftigen Gesamtplanung zügig angegangen wird, damit sich weitere Hauruckübungen und die bisher getätigte Pflasterlipolitik erübrigen

Willi Vollenweider: Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die sorgfältige und übersichtliche Erstellung dieses Berichtes und nimmt ihn zur Kenntnis. Selbstverständlich ist auch sie dafür, dass für die Kinder angemessene Schulungs-Dienstleistungen zur Verfügung gestellt werden. Dazu gehören natürlich auch entsprechende Räume. Die SVP-Fraktion möchte den Stadtrat und die Mitglieder des GGR aber bitten, die Raum-Inflation, ja Schulraum-Epidemie von der Ursachen-Seite künftig etwas genauer unter die Lupe zu nehmen. Ein paar Bemerkungen dazu.

1. die Bevölkerungsentwicklung: Der Stadtrat ist offensichtlich vom grenzenlosen Wachstum auch in der Stadt Zug beseelt. Das ist legitim. Ich frage mich aber wirklich, ob die dadurch stetig weiter fortschreitende Preisgabe von Lebensqualität der Zuger und Zugerinnen wirklich im Interesse einer Bevölkerung-Mehrheit ist. Dies wäre gelegentlich nachzufragen. Immerhin stellt diese Frage ja das Hauptargument dieser Vorlage dar.
2. das Integrative Schulsystem: Das am 29. Januar 2004 vom Kantonsrat beschlossene integrative Schulsystem im Kanton Zug erweist sich mehr und mehr als krasser Fehlentscheid mit gigantischen finanziellen Folgen. Die meisten der hier Anwesenden haben noch das alte normale kompetitive Schulsystem durchlaufen, ohne einen bleibenden Schaden davonzutragen, wenn man davon absieht, die GGR-Mitgliedschaft dazu zählen zu wollen. Das Aufwand/Ertrags-Verhältnis des Integrativen Schulsystems ist alarmierend. Es ist die wahre Ursache eines Grossteils der Raum-Inflation. Auf Seite 12 des Berichtes steht: „die Bezeichnung ‚Klassenzimmer‘ gilt quasi als Synonym für eine Kaskade weiterer erforderlicher Unterrichts- und Spezialräume“. Da wird es Willi Vollenweider schwarz vor den Augen. Aber nicht nur das. Heerscharen von Schulische Heilpädagoginnen, Schulische Heilpädagogen, Logopädinnen, Logopäden, Psychomotorik-Therapeutinnen, Psychomotorik-Therapeuten, Schulpsychologinnen, Schulpsychologen, Schulsozialarbeiter, Schulsozialarbeiterinnen bevölkern unsere Schul-Areale. Viel Aktivismus. Gebracht hat es ausser Aufwand gar nichts. Diese Diskussion ist noch zu führen.
3. Zu kleine Klassengrößen: über die Klassengrößen wurde hier schon mehrfach diskutiert. Der Bildungserfolg hängt nicht von der Klassengröße ab, sondern einzig von der Lehrperson.

4. Schulkreise: Bei der Handhabung der Schulkreise hat die Bildungs-Chefin ja immerhin eine gewisse Flexibilität bekundet, was sehr zu begrüßen ist.
5. Freizeit-Betreuung: Last but not least weitet die stetig zunehmende flächendeckende Freizeit-Betreuung die Raum-Inflation noch zusätzlich aus. Die SVP-Fraktion spart sich hier weitere Kommentare.

Fazit: Auch im Bereich der Schulraum-Planung gilt es, Mass zu halten und Vernunft walten zu lassen. Die Extrapolation des Bedarfs an Räumen ist an den beiden Standorten Riedmatt und Herti gemäss Vorlage nicht gigantisch. Das sollte ohne Panik zu bewältigen sein.

Vier Erwartungen an den Stadtrat:

1. Erstens: Ein kompletter Neubau der Herti-Schule kommt für die SVP-Fraktion nicht in Frage. Die Schulanlage ist in hervorragendem Zustand. Für Erweiterungen könnte auch der Raum über den gedeckten Durchgängen genutzt werden, falls Modulbauten nicht genügen sollten.
2. Bestellungen sollten aus verfahrens-ökonomischen Gründen immer zuerst der BPK und dem GGR vorgelegt werden bevor eine Wettbewerbsausschreibung oder eine Projektierung stattfindet.
3. Es fällt auf, dass Kosten von Schulbauten im Kanton Zug immer exorbitant sind. Wieso sind die Baukosten von Schulbauten in anderen Regionen tiefer als in Zug?
4. Auch bei diesen Bauvorhaben reibt man sich die Augen und stellt ernüchtert fest, dass bei der seinerzeitigen Erstellung der Bauten eine Aufstockungs-Möglichkeit offenbar weder geprüft noch eingebaut worden ist. Die SVP-Fraktion erwartet, dass bei sämtlichen öffentlichen Neubauprojekten diese Option immer wahrgenommen wird mit explizitem Ausweis allfälliger dadurch bedingter Mehrkosten. Wer weiss: vielleicht ist Zug ja wirklich zum Wachstum verdammt.

Astrid Estermann: Sie wollten gute Steuerzahler und es kamen Kinder. So kommt es Astrid Estermann vor. Wenn die SVP bei der nächsten Ortsplanung einverstanden ist, weniger einzuziehen, dann wird auch weniger gebaut. Die Fraktion Alternative-CSP hat sich nicht so detailliert zu den einzelnen Szenarien geäußert. Astrid Estermann persönlich unterstützt die Motion der Bürgerlichen für Szenario C, da sie mittlerweile klar für ein Quartierschulhausprinzip ist. Sie erachtet es nicht als richtig, ein so grosses Schulhaus in der Herti zu planen. Bei der FDP ist sich Astrid Estermann nicht so sicher, die SVP hat gesagt, dass sie sicher keinen Neubau will. Zu den anderen Szenarien sagte sie aber nicht sehr viel. Gefreut hat es aber Astrid Estermann, dass alle Parteien nicht nur von Pavillons und Anbauten sprechen, sondern sich klar für gute Schulräume aussprechen, selbst die SVP, obwohl sie dann das ganze Zugemüse wieder weg haben möchte. In diesem Sinne unterstützt Astrid Estermann auch den Bericht des Stadtrates.

#### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass keine weiteren Voten gemeldet sind und auch kein Antrag für ablehnende Kenntnisnahme gestellt wurde. Der GGR hat damit den Bericht des Stadtrates zustimmend zur Kenntnis genommen.

### **3. Einzelinitiative Patrick Steinle vom 2. Juni 2014 betreffend Quartierschulhaus Schleife/Unterfeld beim Streethockeyplatz Überweisung**

Der Wortlaut der Einzelinitiative befindet sich auf S. 11 f. des GGR-Protokolls Nr. 5 der Sitzung vom 3. Juni 2014.

Das Wort wird nicht verlangt.

#### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest dass die Einzelinitiative Patrick Steinle vom 2. Juni 2014 betreffend Quartierschulhaus Schleife/Unterfeld beim Streethockeyplatz an den Stadtrat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen ist. Der hat für die Beantwortung 12 Monate Zeit.

## 10. Interpellation Richard Rüegg, CVP, vom 10. Januar 2014 betreffend "Schulanalyse"

**Es liegt vor:**

Antwort des Stadtrats Nr. 2303

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 8 f. des GGR-Protokolls Nr. 1 der Sitzung vom 21. Januar 2014.

Richard Rüegg stellt einleitend fest: Der eine oder andere Gemeinderat hat sicher schon festgestellt, dass man mit einem Telefonanruf doch keine Antwort kriegt. Richard Rüegg bedankt sich beim Stadtrat für die Antwort der Interpellation. Der Grosse Gemeinderat hat am 8. September 2009 die Verwaltung beauftragt, eine vertiefte Untersuchung betreffend den Kosten des Schulsystems einzuleiten. Dieser Auftrag ging an eine externe Firma, bezahlt mit den zugerischen Steuergeldern. Es erstaunt dann doch sehr, wenn der Stadtrat nachher entscheidet, dass der Grosse Gemeinderat - als Auftraggeber - die Resultate des Berichtes nicht erhalten soll. Stossend ist auch die Geheimniskrämerei und Geheimhaltungsklausel. Wie sich diese Massnahme mit dem kürzlich in Kraft getretenen Öffentlichkeitsgesetz heute verhalten würde, lässt Richard Rüegg mal offen. Er empfindet es eine Zumutung, dass der GGR nun, falls man möchte, den Bericht auf der Stadtverwaltung einsehen darf, aber nicht erhalten kann. Interessant ist das Fazit des nun auszugsweise vorhandenen Berichtes: Es kann gespart werden, ohne dass die Qualität leidet und ohne den Bildungsauftrag zu schmälern! Es gilt nun die Massnahmen einzuleiten und Optimierungen in administrativer und finanzieller Sicht an die Hand zu nehmen. Spielraum ist vorhanden! Ganz besonders freute Richard Rüegg der Satz, der Stadtrat wolle am Prinzip der Quartierschulhäuser festhalten. Allenfalls wird Richard Rüegg den Stadtrat wieder an diese Aussage erinnern müssen, sollte er trotzdem in der Herti ein konzentriertes Ausbildungssilo realisieren wollen. Die CVP-Fraktion nimmt die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis.

Willi Vollenweider beantragt Diskussion.

**Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit die Diskussion als stillschweigend beschlossen erscheint.

Willi Vollenweider: Grundsätzlich begrüsst die SVP-Fraktion Benchmarks sehr. So findet sie auch sehr gut, dass diese Kosten-Analyse gemacht worden ist. Es braucht immer Mut, das eigene Handeln und Unterlassen durch Externe beurteilen zu lassen. Die öffentlichen Ausgaben unterscheiden sich ja zumindest in einem Punkt ganz grundsätzlich von Ausgaben in der Wirtschaft. Die sogenannte „öffentliche Hand“ agiert völlig ohne jeden Wettbewerbs-Druck. Die Annahme, dass über den sogenannten Steuer-Wettbewerb eine Art Konkurrenz-Situation bei den Ausgaben bewirkt würde, trifft in dieser Stadt und im Kanton bekanntlich nicht zu. Die Steuergelder fliesen in Strömen, ein externer Zwang, die verfügbaren finanziellen Ressourcen optimal zu allokieren, fehlt weitgehend. Mechanismen, die in der Wirtschaft selbstregulierend wirken, fehlen bei den öffentlichen Institutionen. Die Budget-Hohheit liegt bekanntlich beim Stadtparlament. Es ist

deshalb für die SVP-Fraktion klar, dass eine solche Studie, wie sie hier von Kollege Rüegg zu Recht thematisiert worden ist, von allem Anfang dem GGR offengelegt werden muss. Das ist nicht passiert. Das Versteckis-Spielen mit solchen Informationen muss definitiv aufhören. Die SVP-Fraktion kann nicht verstehen, wie eine sicher anfänglich gut gemeinte Absicht dann zur Geheimhaltung der Studien-Ergebnisse führte, zumindest während der ersten Jahre. Soll der GGR künftig wirklich nur noch von veralteten Studien Kenntnis erhalten? Sieht der Stadtrat darin ein Erfolgsmodell, die Bekanntgabe von für das Parlament wichtigen Entscheidungsgrundlagen zu verschleppen und sich dadurch den ohnehin vorhandenen Informations-Vorsprung noch auszuweiten? Es geht ja weiter. Hoffentlich nicht im gleichen Stil. So hat Willi Vollenweider irgendwo erfahren, dass es eine Studie gäbe, welche analysiert, welche Auswirkungen die dramatische Bau-Tätigkeit auf die gesamte öffentliche Infrastruktur hat. In diesem Bericht sollen Informationen darüber enthalten sein, ob die Bau-Wut der Investoren und Spekulanten in Zug infrastrukturenmässig verkräftbar ist oder ob man diese Entwicklung am besten raschmöglichst stoppen müsste. Diese Studie wird dann wahrscheinlich ihren Weg erst dann zum GGR finden, wenn die Schleife Nord und die äussere Lorzenallmend bereits mit Tausenden zusätzlicher Wohnungen zu-betoniert sind. Für Die SVP-Fraktion ist stossend, dass eine Studie, die 2009 in Auftrag gegeben und 2011 abgeliefert wurde, erst 2014 dem GGR offengelegt und erläutert wird. Und dies erst noch erst auf explizite Aufforderung durch Kollege Rüegg hin. Offenbar ist auch die GPK nicht ganz unschuldig an diesem Vorgang, als sie 2011 der Geheimhaltung des Berichtes zustimmte. Die SVP-Fraktion weiss nicht, was an einem solchen Bericht geheim sein soll. Geht es doch nirgends um Datenschutz, Persönlichkeitsschutz, um die Intimsphäre und dergleichen. Grotesk. Die mit dieser Studie praktizierte Geheimdiplomatie und Geheimniskrämerei lehnt die SVP-Fraktion ab. Sie ist für Offenheit und Transparenz öffentlicher Ausgaben.

Fazit: Solche Studien begrüsst die SVP-Fraktion sehr, muss aber bei Verheimlichung derselben fast eine Täuschungs-Absicht vermuten. Leider kommt dadurch völlig unnötig eine ganz schlechte Stimmung zwischen Stadtrat und den kritischen Geistern im Parlament auf, was sehr bedauert wird. Die SVP-Fraktion nimmt aus diesem Grund von der Antwort des Stadtrates zur Interpellation Richard Rüegg ablehnend Kenntnis.

Monika Mathers: ist auch für Glasnost, aber man kann es auch übertreiben. In jeder Firma werden Grundlagen erarbeitet. Das war bei dieser Studie auch so. Wenn der Rat alle Studien, die der Stadtrat bestellt und studiert, bekäme, müsste er sich in ein professionelles Parlament umschreiben lassen. Der Rat muss die Ergebnisse von Studien kennen lernen. Die Studie wurde von der GPK behandelt. Sie war massiv zu lesen. Wenn Monika Mathers aber gerade von der SVP zu hören bekommt, dass man nicht einmal die Vorlagen lesen muss, fragt sie sich, warum die SVP noch alle Studien haben sollte. Eine Nachfrage wie diejenige von Richard Rüegg ist geheim. Es ist nicht Geheimhaltung. Aber es ist Grundlagenarbeit.

Philip C. Brunner, Präsident GPK, unterstützt die Vorrednerin und ergänzt: Er hat das damals so verstanden, dass das Bildungsdepartement mit gewissen Punkten dieser Studie nicht einverstanden war, diese überarbeiten wollte und sie anschliessend der GPK wieder präsentiert werde. Das wurde irgendwann unterlassen. Man kann jetzt Philip C. Brunner den Vorwurf machen, er habe das nicht traktandiert bzw. vergessen. Philip C. Brunner weist aber den Vorwurf zurück, man wolle im Hintergrund Kabinettpolitik betreiben und nicht an die Öffentlichkeit zu treten. Das

stimmt so nicht. Philip C. Brunner ist nicht bekannt, dass die SVP-Fraktion die These vertritt, die Vorlagen müssten nicht gelesen werden. Das hört Philip C. Brunner zum ersten Mal. So wurde niemand instruiert, weshalb dieser Vorwurf vollumfänglich zurückgewiesen werden muss.

Barbara Hotz hat es anders erlebt in der GPK als Philip C. Brunner: Die Studie wurde der GPK vorgelegt. Die Bildungschefin sagte dann, man käme nochmals in die GPK und würde zu gewissen Punkten vertiefte Auskünfte geben bezüglich gesichtetem Sparpotential und möglichen Massnahmen. Das wurde so vollzogen. Von daher ist alles richtig gelaufen. Die Problematik bei der Erstellung der Studie war, dass es extrem schwierig war, die Gemeinden zur Mitarbeit zu verpflichten. Die Stadt Zug musste diesen Gemeinden gegenüber gewisse Zusagen machen, dass die Studie nicht der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht würde. Diese Ausgangslage hat es schwierig gemacht, wie weit diese Studie offen gelegt werden darf und wie weit die Informationen abgeholt werden müssen. Hier handelt es sich um einen Spezialfall. Der Stadt Zug war es aber wichtig, die Vergleichsgemeinden im Boot zu haben, weshalb man zu Konzessionen bereit war.

Stadträtin Vroni Straub verfolgt diese Studie seit ihrem ersten Tag ihres Amtsantrittes. Bei der Erarbeitung hat sich gezeigt, dass ein solcher Vergleich sehr schwierig ist, vor allem bezüglich Methodik und Vergleichbarkeit der untersuchten Kennziffern. Beispielsweise hat die Studie herausgefunden, dass Zug im Vergleich mit anderen Gemeinden eine sehr teure Musikschule hat. Das wurde zur Kenntnis genommen. Der Unterschied zwischen der kostengünstigsten und der städtischen Musikschule besteht darin, dass in Zug deutlich mehr Schüler unterrichtet werden. Das bedeutet wiederum: Der grosse Nutzen dieser Studie war es, dass festgestellt wurde: je mehr Schüler unterrichtet werden umso teurer ist eine Schule. Das kann es ja wohl nicht sein. Die Stadt Zug verschliesst sich Kostenanalysen auf keinen Fall. Mittlerweile wurden in Zug wie auch in anderen Gemeinden des Kantons im Rahmen des Qualitätsmanagements Leistungsvereinbarungen eingeführt. Neben vielen strategischen Zielen wurden jegliche Arten von Kennzahlen erfasst. So werden alle Kennzahlen, von den Personalkosten bei der Schwimmassistenz bis hin zur Anzahl Teilnehmende am Velolager, erfasst. Es geht nicht mehr lange und es gibt volle Kostentransparenz und gute Vergleichbarkeit innerhalb der Gemeinden im Kanton. Stadträtin Vroni Straub ist die letzte, die das nicht offenlegen will, da sie auf die guten Schulen in Zug stolz ist. Vergleichsweise hat Zug auch kostengünstige Schulen, jedoch ganz unterschiedliche Strukturen in den Gemeinden. Zug hat eine Zentrumslast. Das muss alles aussortiert werden. Auch im Kantonsrat ist ein Vorstoss für eine solche Kostenanalyse eingereicht worden, scheiterte aber. Die Stadt Zug ist aber bereits einen Schritt weiter mit den Kennzahlen.

### **Abstimmung**

über den Antrag der SVP-Fraktion für ablehnende Kenntnisnahme:

Für ablehnende Kenntnisnahme stimmen 6 Ratsmitglieder.



**Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der Antrag der SVP-Fraktion auf ablehnende Kenntnisnahme mit 6 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts abgelehnt wurde. Der GGR hat damit die Antwort des Stadtrates zur Kenntnis genommen. Die **Interpellation Richard Rüegg, CVP, vom 10. Januar 2014 betreffend "Schulanalyse" ist damit beantwortet und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

## **11. Postulat Bruno Zimmermann, SVP, vom 14. Mai 2013 betreffend 100%-Privatisierung des Stadtmagazins im Zeichen einer neuen explizit bürger- und wirtschaftsfreundlichen Publikation für die Zuger Einwohnerschaft**

**Es liegt vor:**

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2307

Der Wortlaut des Postulates befindet sich auf S. 6 f. des GGR-Protokolls Nr. 6 der Sitzung vom 14. Mai 2013.

Bruno Zimmermann dankt dem Stadtrat für die Beantwortung des Postulats, ist aber mit den Antworten mehrheitlich nicht einverstanden.

Zum Punkt 2, Inhaltliche und redaktionelle Fragen: Die letzte Ausgabe des Stadtmagazins könnte man inhaltlich schon fast als gelungen ansehen. Es ist Bruno Zimmermann aber nicht wirklich klar, ob dieser Wandel nun wegen dem Postulat zustande gekommen ist oder ob es einfach ein einmaliger Glücksfall war. Warum die Stadtverwaltung Verleger sein muss wenn es doch auf dem privaten Sektor genügend Kapazität gibt, versteht Bruno Zimmermann nicht. Die Printmedien müssten sich logischerweise auf neue Vertriebs- und Werbekanäle stürzen. Für ein solche prestigeträchtige Publikation wie das Stadt Magazin sollte es kein Problem sein, einen Verleger zu finden. Vielleicht müsste man den Auftrag einfach richtig verkaufen das heisst ausschreiben und verbindliche Offerten einholen.

Zum Punkt 3, Vorgeschlagenes Geschäftsmodell: In der Antwort steht, dass das geforderte Geschäftsmodell so nicht umgesetzt werden kann. Warum gibt es denn andere Publikationen welche ganz oder teilweise Werbefinanziert sind? Wohlverstanden redet Bruno Zimmermann nicht von privaten Publikationen. Er möchte hier auf ein Magazin des Kantons Zug hinweisen. "Bauen Leben Wohnen" wird seines Wissens komplett durch Werbung finanziert. Es erscheint in einer Auflage von 9200 Exemplaren und ist mit 132 Seiten sehr umfangreich. Ein anderes Beispiel einer teilfinanzierten Publikation ist das "AZZ, Das Magazin der Alterszentren". Hier wird mit etwas Werbung ein Teil der Aufwände kompensiert. Diese und es gibt noch mehr wie der Zuger Bletter" in Baar oder Tagblatt in Zürich zeigen sehr wohl, dass es eben doch geht und nicht eine absurde, realitätsfremde Idee ist. Der Stadtrat schreibt in der Antwort weiter, dass lediglich Imagewerbung in Frage kommt. Und schränkt den Teilnehmerkreis möglicher Werber gleich noch auf die Gewerbetreibenden ein. Bruno Zimmermann könnte sich aber durchaus vorstellen, dass auch grössere und grosse Firmen wie Landis & Gyr, Siemens, Jonson & Jonson und wie sie den auch alle heissen, eine Möglichkeit für Imagewerbung nutzen würden - wenn sie denn auch möglich wäre. Und eine solche Möglichkeit wie das Stadtmagazin kann man sich doch nicht entgehen lassen, oder? Und das Beste daran ist, man würde andere Magazine in Sachen Werbung nicht einmal gross konkurrenzieren. Das Ganze toppt nun der Stadtrat mit einer Umfrage bei den Stadtzugerinnen und Stadtzuger. Das in der Antwort aufgeführte Ergebnis ist, dass die Einwohner der Stadt Zug das Stadtmagazin ohne Werbung haben möchten. Hier interessiert dann doch, wer und wie diese Umfrage gemacht wurde. Vielleicht kann der Stadtrat direkt eine Antwort auf diese Frage geben und das Mysterium "quantitative Umfrage" klären. Und auch hier ist ein gutes Beispiel für Werbung das Magazin "Bauen Leben Wohnen". In diesem Magazin stört

die Werbung keineswegs. Positiv und schon fast kreativ ist der Versuch, das Stadtmagazin am Kiosk zu verkaufen. Hier frage sich Bruno Zimmermann, wie viel Werbung für diesen Vertriebskanal gemacht wurde. Man müsste zumindest einmal alle Firmen, Arzt- und Zahnarztpraxen, Gewerbe usw. mit einem Schreiben auf diese Möglichkeit aufmerksam machen. Aber vielleicht kann auch diese Frage der Stadtrat direkt beantworten. Wie schon einleitend gesagt, ist Bruno Zimmermann mit der Beantwortung des Postulates nicht zufrieden. Er erwartet vom Stadtrat mehr Vorschläge zur Ganz- oder zumindest Teilfinanzierung des Stadt Magazins und nicht so viele Ausreden, warum etwas nicht gehen soll bevor man es überhaupt versucht hat. Bruno Zimmermann ist schon klar, dass es bequemer ist, das Stadtmagazin aus der eigenen Tasche zu bezahlen, als auf die Suche von Mitfinanzierenden zu gehen. Die SVP-Fraktion ist mit den Antworten nicht einverstanden und stellt den Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme.

Stefan Hodel: Vielleicht hat Bruno Zimmermann so Freude, weil auf der Titelseite der neusten Ausgabe des Stadtmagazins Frau Zimmerman auf dem Balkon des Tobleroneblocks in die Ferne schaut! Ist er wohl verwandt oder bekannt mit dieser Frau? An der Antwort des Stadtrates auf das Postulat gibt es nichts auszusetzen, sie ist detailliert, durchdacht und zeigt auf, dass die Umsetzung der Idee von Bruno Zimmermann, bestehende Publikationen aus Gewerbekreisen gar direkt gefährden würde. Die Fraktion Alternative-CSP benützt heute die Gelegenheit, den Machern des Stadtmagazins ein grosses Lob auszusprechen. Das Stadtmagazin zeigt die Stadt aus unbekanntem und ungewohnten Blickwinkeln. In jeder Ausgabe kommen auch Gemeinderäte und Stadträte zum Zug, dies sehr ausgewogen, ohne eine Partei zu bevorteilen. Durch das Porträt von einzelnen Mitarbeiterinnen bekommt die Stadtverwaltung ein Gesicht. Die Fotos sind zum Teil schlicht hervorragend. Es gibt bereits jetzt ein attraktives, farbiges Zuger Qualitätsprodukt (wie es sich Bruno Zimmermann wünscht). Auch ist das Stadtmagazin nicht werbefrei: Nein, es ist beste Werbung für diese vielfältige Stadt, für deren Verwaltung und die in der Stadtpolitik tätigen Leute. Die Fraktion Alternative-CSP freut sich auf die 10. Ausgabe des Stadtmagazins!

Etienne Schumpf: Der Stadtrat erkennt richtig, dass eine Privatisierung des Stadtmagazins nicht realistisch und nicht umsetzbar ist. Die FDP Fraktion anerkennt, dass die Exekutive beim Stadtmagazin weitere Optimierungspotenziale ausmacht und begrüsst die Idee zur noch besseren Einbindung des Grossen Gemeinderates. Dabei bleibt die Frage offen, bis wann der Stadtrat die erwähnten Verbesserungen umsetzen will resp. ab wann ein GGR-Mitglied sein redaktionelles Talent unter Beweis stellen kann. Als Ergänzung zu den bereits erkannten Optimierungspotenzialen stellt die FDP-Fraktion fest, dass gewisse Themen / Inhalte doch sehr aufwändig produziert werden und die vollständige Zusammenlegung der früheren städtischen Publikationen noch nicht ganz gereift ist. Die FDP Fraktion begrüsst den Verkauf des Stadtmagazins an Verkaufsstellen im Kanton Zug. Wir sind gespannt auf eine proaktive Berichterstattung ob der Verkauf des Stadtmagazins erfolgreich ist. Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die gute Beantwortung dieses Postulats und bejaht, das Postulat von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Louis Bisig: Die SP-Fraktion hat die Überweisung des Postulats abgelehnt, weil sie keine 100 % Privatisierung des Stadtmagazins im Zeichen einer neuen explizit bürger- und wirtschaftsfreundlichen Publikation will. Im Titel und in der Begründung des Postulats offenbaren sich Vorwürfe, die mit der Wahrnehmung und der Vorstellung eines Stadtmagazins für die SP-Fraktion nicht

übereinstimmen. Die SP-Fraktion freute sich damals, dass der Postulant das Stadtmagazin als Kommunikationsinstrument nicht vollständig in Frage stellte und anerkennt heute, dass mit der Überweisung dem Stadtrat die Möglichkeit geboten wurde, in einem nicht mehr so emotionsgeladenen Umfeld, das Magazin in seiner Funktion darzustellen. Das Stadtmagazin wird seine Aufmachung, Konzeption und die Erscheinungsweise behalten. Es bleibt ein werbefreies Publikationsorgan. In der Antwort des Stadtrates werden die Bedenken der SP-Fraktion zum vorgeschlagenen Geschäftsmodell bestätigt. Hohe Verkaufszahlen erwartet die SP-Fraktion beim Kiosk Verkauf nicht. Das vorgeschlagene Optimierungspotential ist interessant und es bleibt die Hoffnung, dass ein engagiertes GGR-Mitglied im Redaktionsteam aus dem politischen Diskurs heraus, die kulturellen, bildungsrelevanten, wirtschaftlichen Anliegen fachkompetent einbringen wird.

Urs E. Meier: erinnert, dass man ein bürgernahes und geschäftsfreundliches Magazin wollte. Es gab ein solches mit ziemlich viel Werbung, genannt LINK. Dieses ist sang- und klanglos abgewinkt worden. Offenbar ist es mit bürgerfreundlich und wirtschaftsfreundlich nicht so einfach, etwas Gescheites zu realisieren.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Die Kiosk AG ist auf das Angebot, die Zeitung auch am Kiosk auszuhängen, eingestiegen, weil sie das Stadtmagazin als gelungen erachtete. Resultate liegen noch nicht vor, werden dann aber übermittelt. Es ist aber nicht davon auszugehen, dass die Auslage über 2'000 liegt. Bauen – Leben – Wohnen hat ein anders Zielpublikum. Da werden spezifisch Leute aus einer bestimmten Branche angesprochen. Dort kann auch Werbung gemacht werden. Der Stadtrat sieht sein Zielpublikum anders. Das Stadtmagazin ist sehr breit gestreut. Die qualitative Befragung zeigt klar, dass keine Werbung erwünscht ist. Bei der Umfrage wurden Leute direkt befragt und mit ihnen Gespräch geführt. Beim Gespräch mit fünf Profis wurde davon abgeraten, Private mit diesem Auftrag zu betrauen. Um selber einen Aquisitor und Inserateverkäufer anzustellen, müsste noch eine Stelle bewilligt werden. Stadtpräsident Dolfi Müller freut die Äusserung der FDP, sie wolle talentierte Schreibende aus dem GGR einbeziehen. Interessenten können sich gerne bei Rolf Elsener melden. Das Magazin erfreut sehr viele Leute, u.a. auch Profis.

### **Abstimmung**

über den Antrag von Bruno Zimmermann für ablehnende Kenntnisnahme:

Für den Antrag für ablehnende Kenntnisnahme stimmen 6 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 6 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs den Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme abgelehnt hat. Somit hat der Rat die Antwort des Stadtrates zustimmen zur Kenntnis genommen. Das **Postulat Bruno Zimmermann, SVP, vom 14. Mai 2013 betreffend 100%-Privatisierung des Stadtmagazins im Zeichen einer neuen explizit bürger- und wirtschaftsfreundlichen Publikation für die Zuger Einwohnerschaft ist somit beantwortet und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

## **12. Stiftung Museum in der Burg Zug: Betriebsbeitrag für die Jahre 2015 bis 2017**

### **Es liegt vor:**

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2308

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2308.1

### **Eintreten**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und Eintreten somit als stillschweigend beschlossen erscheint.

### **Detailberatung**

Philip C. Brunner, Präsident GPK: zum Thema Stiftung Burg gab es schon diverse Debatten, die letzte vor 2 Jahren. Aufgrund der Situation mit dem Kanton bringt nun der Stadtrat die Vorlage für die Jahre 2015 – 2017 mit dem gleichen Beitrag wie er bereits 2013 und 2014 bezahlt wurde. Ziel des Stadtrates ist, ab 2018 einen neuen Vertrag betr. Neustrukturierung der Finanzierung zu erreichen, welcher aber zuerst mit den Gemeinden genau ausgehandelt wird. In der GPK gab es unterschiedliche Meinungen zur heutigen Vorlage. Die Diskussion drehte sich jeweils um die ZFA-Geschichte. Wesentlich ist die Leistungsvereinbarung. Diese war nur bis 2012 befristet. Die Stadtkanzlei hat nun eine Formulierung vorbereitet, damit beim Beschlussesentwurf eine neue Ziff. 2 eingebaut werden kann, welche die Befristung bis 2017 beinhaltet. Die GPK hat mit 6:1 Stimmen der Vorlage zugestimmt und beantragt, den Beschlussesentwurf mit einer neuen Ziff. 2 zu ergänzen. Philip C. Brunner empfiehlt, aufgrund der erwähnten Situation nun Ruhe zu bewahren. Die Chancen für die Burg haben sich durch den Umbau verbessert. Philip C. Brunner empfiehlt die Zustimmung der heutigen Vorlage. Ein GPK-Mitglied war der Meinung, die Burg sei zu kantonalisieren. Ziel ist das zwar, aber der Weg bis dahin dauert noch etwas.

Susanne Giger Die Fraktion Alternative-CSP spricht sich klar für die Weiterführung des jährlichen Betriebsbeitrages von CHF 340'000.-- aus. Da im Moment keine gültige Leistungsvereinbarung besteht, folgt die Fraktion dem Antrag der GPK, die Geltungsdauer der Leistungsvereinbarung 2009-2012 bis Ende 2017 zu erstrecken. Der Museumbetrieb in der neu renovierten Burg muss gesichert sein bis die Neustrukturierung der Finanzierung abgeschlossen ist. Die Fraktion Alternative-CSP hält es für sehr wichtig, dass die Burg Zug als aktives und volksnahes Museum nicht auf Grund von finanzpolitischen Überlegungen "unter die Räder kommt"

Barbara Hotz möchte sich zuerst bei der Presse bedanken, dass sie so lange ausharrt. Das ist nicht selbstverständlich. Mit Bericht und Antrag vom 10. Juni 2014 legt der Stadtrat die erneute Verlängerung der jährlichen Beiträge an die Stiftung „Museum in der Burg“ von CHF 340'000 für die Jahre 2015, 2016 und 2017 zur Bewilligung vor. Nachdem im Jahre 2012 der GGR dem Stadtrat einen konkreten Auftrag zur finanziellen Entlastung der Stadt Zug im Zusammenhang mit dem

kantonales Museum in der Burg gegeben hat, hat der GGR heute darüber zu befinden, ob er den Betriebsbeitrag nun länger als beim letzten Mal bewilligen will. Der Stadtrat hat mit dem Kanton die Verhandlungen aufgenommen und man war daran, den Verteilschlüssel zugunsten der Stadt Zug zu verändern. Die Zuger Gemeinden haben jedoch ihre Zusage sistiert, da das zweite ZFA-Paket abgewartet werden soll; was zu Verzögerungen führt. Warum dies dann aber gleich zu einer Verlängerung des Betriebsbeitrages um 3 Jahre führen muss, das ist nicht ersichtlich. Es ist festzuhalten, dass sich die Stadt Zug einmal mehr in einer äusserst unangenehmen Situation wieder findet. Versucht man, eine rasche Neuregelung durchzudrücken, gefährdet man die ZFA-Entlastung, erreicht man dann aber die ZFA-Entlastung, verliert man allenfalls die Unterstützung zur Neuregelung der Beiträge der anderen Zuger Gemeinden, da sie dann ja das Argument ins Feld führen können, die Stadt Zug sei ja nun bereits durch die ZFA-Neuregelung entlastet worden und weitere Anpassungen seien nun nicht nötig. Aufgrund dieser unschönen und unglücklichen Ausgangslage waren die Meinungen in der FDP-Fraktion zu dieser Verlängerung gespalten. Während die einen Fraktionsmitglieder die Lösung: „Augen zu und durch, und auf gutes Verhandlungsgeschick der Stadtzuger Vertreter hoffen“, waren andere Fraktionsmitglieder klar der Meinung, wie will man je wirklich sparen, wenn man zu jedem Beitrag, jedem Kreditgesuch, zu jeder Investition ja sagt? Am Ende der Diskussion hat sich dann eine knappe Mehrheit der Fraktion gefunden, die dieser Beitragsverlängerung zustimmen wird. Dies jedoch ohne Freude und in der Hoffnung, dass in der neuen Legislatur dann wirklich die angestrebte Kantonslösung Tatsache werden wird.

Barbara Stäheli: Etwas, aber natürlich nicht nur dies, hat Barbara Stäheli in ihrem Leben gelehrt: Um ein Ziel zu erreichen, muss man ausdauernd sein, manchmal auch einen Umweg gehen und manchmal lohnt es sich auch etwas "Gas vom Pedal" zu nehmen. Wenn ich diese Entscheidung selbst bestimmen kann, ist es ok. Wird mir dies von aussen aufgezwungen, macht es mich eher unzufrieden. Vielleicht kennen Sie dies auch? Ähnlich geht es mir bei dieser Vorlage. Wir haben Ende 2012 entschieden den Beitrag nur noch für die nächsten 2 Jahre zu sprechen und gleichzeitig mit dem Kanton eine neue Lösung zu verhandeln. Alles schien auf bestem Weg, der Regierungsrat und die Gemeindepräsidentenkonferenz zeigten Bereitschaft für einen neuen Verteilschlüssel und nun weg vom Gas, eine Schlaufe drehen und abwarten, um das ZFA-Paket 1 nicht zu gefährden. Auch wenn ein irgendwie ein unzufriedenes Gefühl bleibt, stimmt die Fraktion der SP der Vorlage mit dem Zusatz der GPK, zu.

Isabelle Reinhart: Die CVP stimmt dem GPK-Antrag zu. Sie unterstützt sowohl die Weiterführung der Leistungsvereinbarung wie auch der Beiträge. Die Burg geniesst eine breite Unterstützung, weckt Heimatgefühle, spricht die breite Bevölkerung an. Eindrücklich zeigte sich dies bei der Wiedereröffnung. Positiv sind auch die Verhandlungen, die mit dem Verein Stadtführungen aufgenommen wurden. Gemäss dem neuen Konzept können die Stadtführungen auch durch die Burg erfolgen und so die Burg auch einem neuen breiteren Publikum zeigen. Somit integriert sich die Burg in einer neuen Weise. Die CVP-Fraktion ist gespannt auf die weiteren Verhandlungen bezüglich ZFA, sie unterstützt die Bemühungen für die neu eingeschlagenen Wege für eine neue finanzielle und rechtliche Grundlage. Die CVP-Fraktion hegt viel Sympathie für die Burg, sie ist ein Kleinod und strahlt weit über die Kantonsgrenze hinaus. Diese Form von Kultur unterstützt die CVP-Fraktion gerne.

Stadtpräsident Dolfi Müller und der kantonale Bildungsdirektor haben schnell geschaltet als der GGR vor rund drei Jahren den Beitrag auf CHF 340'000 reduzierte und diesen bis Ende 2014 befristete. Am 11.12.2012 hat sich der Regierungsrat bereit erklärt, die Entflechtung der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden voranzutreiben. Bedingung war, dass sich alle Gemeinden (auch Zug) verbindlich verpflichten, CHF 2.- pro Kopf an die Burg zu zahlen und alle der Stiftung Museum in Burg beitreten. Zentral ist, dass das ganze Konstrukt nur funktioniert, wenn der gültig Kantonsratsbeschluss aus dem Jahre 1976 geändert wird. Das hat der GGR richtig erkannt: Jetzt ein Signal an den Kantonsrat zu geben, dass die Stadt Zug nicht mehr zahlen will, das wäre dann schon ziemlich fatal. Man muss es einfach wissen: Die GGR-Mitglieder sind souveräne Menschen, aber auch die Kantonsräte und die Gemeindevertreter. Stadtpräsident Dolfi Müller findet die gehörten Voten sehr gut. Die meisten Votantinnen und Votanten sowie die GPK finden, man wolle das Risiko nicht auf sich nehmen, vielleicht jetzt CHF 340'000.-- zu sparen, dafür aber die CHF 9 Mio. beim Kantonsrat noch zu gefährden. Das kann es ja wohl nicht sein. Daher und auch im Sinne der Kultur ist Stadtpräsident Dolfi Müller glücklich, dass der GGR dem Antrag des Stadtrates heute zustimmen. Der reine Gesetzesänderungsprozess dauert seit 1,5 Jahren. Die Gemeinden müssen noch ihre Gedanken dazu machen, was schlussendlich zu drei Jahren führt. Daher wäre es nicht gut, den Beitrag bis 2016 zu sprechen. Bis 2017 sollte der Gesetzesänderungsprozess abgeschlossen sein, Stadtpräsident Dolfi Müller lässt sich darauf behaften.

#### **Beratung des Beschlussesentwurfes:**

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 erfolgen keine Wortmeldungen.

Ratspräsident Stefan Moos erklärt so beschlossen.

#### Antrag der GPK für eine neue Ziff. 2

#### **Abstimmung**

über eine neue Ziff. 2 gemäss Antrag GPK:

Für den Antrag der GPK stimmen 27 Ratsmitglieder.

#### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 27 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts den Antrag der GPK für eine neue Ziff. 2 gutgeheissen hat.

Zu den Ziff. 3 - 5 (bisher 2 - 4) wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Stefan Moos erklärt so beschlossen.

#### **Schlussabstimmung:**

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 27 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts dem Antrag des Stadtrates zu.

**Beschluss** des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1609  
betreffend Stiftung Museum in der Burg Zug: Betriebsbeitrag für die Jahre 2015 bis 2017

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2308 vom 10. Juni 2014

1. Für den Betrieb des Museums Burg Zug wird der Stiftung „Museum in der Burg Zug“ befristet von 2015 bis 2017 ein jährlicher Beitrag von CHF 340'000.-- bewilligt. Der Beitrag wird jeweils in das Budget der laufenden Rechnung, Konto 3634.02/1600, Stiftung „Museum in der Burg“, aufgenommen.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt und beauftragt, die Geltungsdauer der Leistungsvereinbarung 2009-2012 mit der Stiftung „Museum in der Burg Zug“ bis Ende 2017 zu erstrecken.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Gegen diesen Beschluss kann
  - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
  - b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.



### **13. Nachtrag zum Vorvertrag zu einem Tauschvertrag und einem Dienstbarkeitsvertrag zwischen Stadt und Kanton Zug betreffend die Grundstücke GS 216 (alte Kläranlage), GS 286 (altes Gaswerkareal) und GS 4709 (Weststrasse 3 – 7): Genehmigung**

#### **Es liegen vor:**

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2156.2

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2156.3

#### **Eintreten**

Das Wort wird nicht verlangt.

#### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

#### **Detailberatung**

Philip C. Brunner, Präsident GPK verweist auf den Bericht und Antrag.

Urs E. Meier: Mit dem Namen des Geschäfts wäre die Fraktion der Alternative-CSP ja noch zu Rande gekommen, nicht aber mit dessen Inhalt. Zu viele Bedenken dagegen wurden geäussert. Und so schickte man den Finanzchef zum Nachbessern an den Verhandlungstisch zurück. Das Resultat war kläglich -- nämlich ein Nichts. So muss man nun damit leben, dass die Stadt das vom Kanton zum Tausch angebotene Land "altes Gaswerkareal" in den Kamin schreiben kann, wenn der Kanton bis 1919 nicht einen Teil seines Projekts Fokus realisiert. Und der will ja bekanntlich hundert Millionen sparen. Möglicherweise eine magere Ausbeute für die stolze Hauptstadt des Kantons. Der involvierte Stadtrat gehört übrigens nicht zur linken Stadtratsmehrheit, die ja alles falsch macht!

Franz Weiss ist mit dem Vorredner nicht einig. Die Stadt ist daran interessiert, möglichst schnell den Vorvertrag in einen Vertrag umzuwandeln. Das erfolgt mit diesem Vorvertrag bereits bei der Realisierung einer ersten Etappe. Mit dem Nachvertrag kann das Geschäft schneller ausgelöst werden, was zum Vorteil der Stadt ist. Die CVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und genehmigt diesen.

Adrian Moos wurde von Urs Bertschi gebeten, bei Bedarf für die BPK hier zu sprechen. Zuerst dachte er, das sei nicht nötig. Nun drängt sich aber doch auf, hier noch ein paar klärende Worte zu äussern: Bei diesem Nachtrag geht es um eine allfällige Verbesserung bzw. frühere Auslösung des Vertrages, da neu nicht mehr das ganze Projekt Fokus, sondern nur ein Teil realisiert werden muss. Stadtrat Karl Kobelt wurde beauftragt, zu klären, ob der Kanton nicht bedingungslos bereit sei, das Geschäft früher abzuschliessen. Das wurde aber abgelehnt. Es gibt einen klaren Grundsatz: Verträge sind zu halten. Laut ursprünglichem Vertrag ist es das gute Recht des Kantons, dass die Ausübung erst erfolgen kann, wenn das Projekt Fokus realisiert wird. Das ist die

Ausgangslage. Die Tatsache, dass der Kant davon nicht abweichen will, ist sein gutes Recht. D kann man sicherlich nicht einem Stadtrat einen Vorwurf machen, er hätte schlecht verhandelt.

Philip C Brunner ging davon aus, dass das Ganze unumstritten sei und ist etwas überrascht worden von Urs E. Meier, welchen er mit seinen querdenkerischen Ansätzen sehr schätzt. Es stimmt nicht, die bürgerliche Mehrheit ist überhaupt nicht der Meinung, dass die linke Stadtregierung immer alles falsch macht. Sie erlaubt sich aber, hinzusehen und würde genauso ihre Aufgabe wahrnehmen, wenn die Mehrheitsverhältnisse einmal vielleicht anders wären.

Ratspräsident Stefan Moos mahnt Philip C. Brunner, zum Thema zu sprechen.

Philip C. Brunner ist aufgefallen: Ratspräsident Stefan Moos hat jedes Mal die SVP-Sprecher unterbrochen. Dabei hat er mit seinem Fussballfieber am 1. Juli 2014 dem GGR diese heutige Debatte eingebracht. So geht es natürlich nicht. Die Doppelsitzung dauert noch genau 15 Minuten. Jetzt muss Ratspräsident Stefan Moos nicht noch die SVP-Redner jedesmal abrechnen, wenn sie etwas sagen wollen.

Ratspräsident Stefan Moos präzisiert, dass er das nicht eigenmächtig eingebracht hat, sondern auf vielfältigen Wunsch aus dem Rat. Er hat auch bei der Traktandenliste nachgefragt, und es wurden keine Gegenanträge gestellt.

Stadtrat Karl Kobelt berichtet: Der Nachtrag hat eine Präzisierung des Vorvertrags zum Gegenstand. Inhaltlich ändert sich nichts. Die Fristen für die Verpflichtung zum Abschluss eines Tauschvertrages bei Eintreten der Bedingung bis 31.12.2020 bleiben unverändert. Unverändert bleibt auch die beidseitige Verpflichtung, dass ab dem 1.1.2020 Vertragsverhandlungen neu aufzunehmen sei, wenn der genannte Termin nicht eingehalten werden kann. Es ist richtig, dass der Stadtrat beim Kanton vorstellig geworden ist. Eine Anpassung des Vorvertrages hat die Baudirektion im Übrigen entschieden von sich gewiesen und diesbezüglich auf die gültige Vereinbarung von 2011 verwiesen, welche dieser Rat genehmigt und verabschiedet hat. Der Kanton kommt der Stadt sogar entgegen, die Stadt erhält mit dem Nachtrag mehr Rechtssicherheit.

#### **Beratung des Beschlussesentwurfes:**

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 – 5 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Stefan Moos erklärt so als beschlossen.

#### **Schlussabstimmung:**

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 26 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs dem Antrag des Stadtrates zu.

## **Beschluss** des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1610

betreffend Nachtrag zum Vorvertrag zu einem Tauschvertrag und einem Dienstbarkeitsvertrag zwischen Stadt und Kanton Zug betreffend die Grundstücke GS 216 (alte Kläranlage), GS 286 (altes Gaswerkareal) und GS 4709 (Weststrasse 3 – 7): Genehmigung

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2156.2 vom 8. April 2014:

1. Der Nachtrag zum Vorvertrag zu einem Tauschvertrag und einem Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Stadt Zug, Eigentümerin des Grundstücks 216 (alte Kläranlage), und dem Kanton Zug, Eigentümer der Grundstücke 286 (altes Gaswerkareal) und 4709 (Weststrasse 3 – 7), wird genehmigt und unterzeichnet.
2. Der Rechtsdienst der Stadt Zug wird beauftragt, den Nachtrag öffentlich zu beurkunden.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Gegen diesen Beschluss kann
  - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
  - b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

- 14. Schulsozialarbeit der Stadt Zug: Evaluationsbericht**
- 15. Interpellation Michèle Kottelat, glp, vom 18. August 2014 betreffend Waldheim: Stiehlt sich der Stadtrat aus der Verantwortung?**
- 16. Sammelvorlage: Abschreibung von Vorstössen**
- 17. Postulat Jürg Messmer und Philip C. Brunner, beide SVP, vom 23. April 2014: Ohne genaue Berechnung der Folgekosten dürfen keine Investitionskredite mehr bewilligt werden, und bitte auch mit detaillierter Auflistung aller Kosten**

Diese vier Traktanden werden aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung des Grossen Gemeinderates verschoben.

## **18. Mitteilungen**

Ratspräsident Stefan Moos informiert:

**Die nächste Sitzung des GGR findet statt:**

Dienstag, 30. September 2014, 17.00 Uhr

Für das Protokoll:

Martin Würmli, Stadtschreiber